Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Nordharz

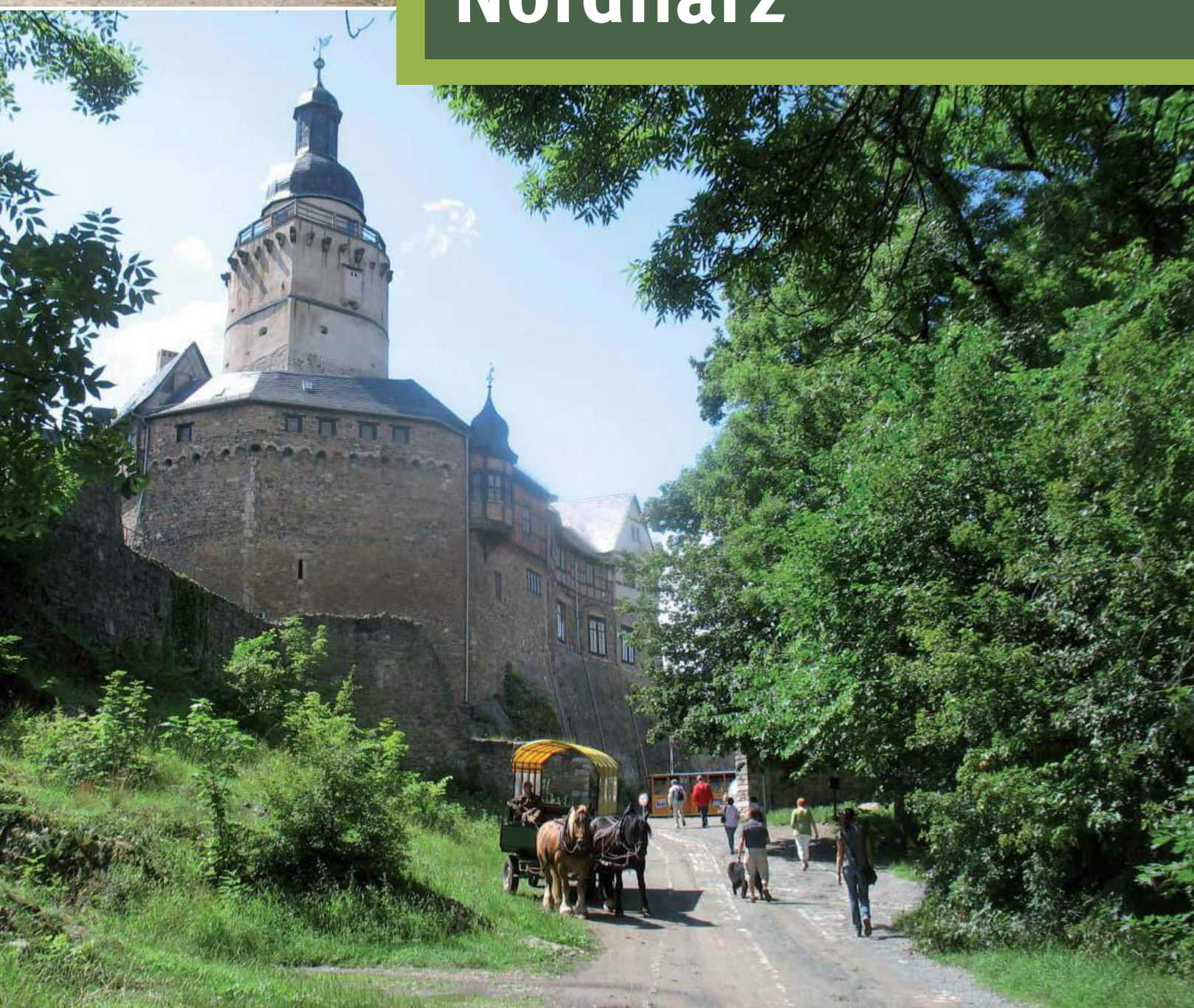

A IMPRESSUM

Im Auftrag des:
Landkreises Harz

Herausgegeben von:
Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“
vertreten durch die Vorsitzende Regina Joppke
Kaiserstr. 13
06484 Quedlinburg

Bearbeitung durch:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel.: 05149 / 186 080
Fax: 05149 / 186 089
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de
Dipl. Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels
Dipl.-Ing. Birgit Gerasch

In Zusammenarbeit mit
Dr.phil. Thomas Kauer, Magdeburg

Bearbeitungsstand:
2. überarbeitete Fassung inklusive Einarbeitung der Auflagen
gemäß den Beschlüssen der LAG vom 17. November 2015.

Titelseite:
Foto oben links: Selketal, Inge Bosch
Foto oben rechts: Tag der Regionen, Ole Bartels
Foto unten: Burg Falkenstein, Martin Leifhelm

Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
wurde gefördert durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt.

SACHSEN-ANHALT

Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

LEADER

Leaderregion Nordharz

B INHALTSVERZEICHNIS

C METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 1

D GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE / STRATEGIE 2

D.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE DER REGION „NORDHARZ“ 2

D.1.1 Gebietsabgrenzung 2
D.1.2 Gebiete mit besonderem Schutzstatus 3
D.1.3 Raumtypen und Siedlungsstruktur 3
D.1.4 Bevölkerung 4
D.1.5 Wirtschaftsstruktur 6
D.1.6 Arbeitsmarkt / Beschäftigung 6
D.1.7 Kommunale Finanzen 8
D.1.8 Bildung, Qualifizierung, Innovation 8
D.1.9 Infrastruktur und Erreichbarkeit 9
D.1.10 Öffentliche und private Daseinsvorsorge 9
D.1.11 Klima- und Umweltschutz 11
D.1.12 Tourismus, Naherholung und Freizeit 11

D.2 SWOT-ANALYSE 12

D.2.1 Lage und Verkehr 12
D.2.2 Demografische Entwicklungen 13
D.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt 14
D.2.4 Öffentliche Daseinsvorsorge 15
D.2.5 Siedlungsentwicklung und Baukultur 16
D.2.6 Naherholung, Kultur, Tourismus 17
D.2.7 Klima- und Umweltschutz 19

D.3 STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE REGION „NORDHARZ“ 20

D.3.1 Leitbild 20
D.3.2 Entwicklungsziele und Querschnittsziele 20
D.3.3 Schwerpunktthemen der Entwicklungsstrategie 22
D.3.4 Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE und ESF und des EPLR 32
D.3.5 Übergeordnete Planungen 33

D.4 DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTES DER STRATEGIE 35

E ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG 36

E.1 RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM 36

E.2 BENENNUNG DES MANAGEMENTTRÄGERS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR EIN QUALIFIZIERTES LEADER-MANAGEMENT 38

E.3 DARSTELLUNG DES VERFAHRENS ZUR ERSTELLUNG DER LES 40

E.4 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN 40

E.4.1 Darstellung des Verfahrens sowie der Kriterien zur Projektauswahl 40
E.4.2 Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten Auswahl 41

E.5 ADMINISTRATIVE KAPAZITÄTEN 41

E.6 MITGLIEDER DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE 42

E.7 GESCHÄFTSORDNUNG DER LAG 44

F AKTIONSPLAN 44

F.1 BESCHREIBUNG DER PROJEKTE SOWIE DER SCHLÜSSELPROJEKTE FÜR DIE STARTPHASE 44
F.2 DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTS DER PROJEKTE 44
F.3 GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE PROJEKTE 44
F.4 ÜBERTRAGBARKEIT EINZELNER PROJEKTE AUF ANDERE GRUPPEN 46
F.5 FORTSCHREIBUNG DES AKTIONSPLANES 46
F.6 ZIELE UND UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 46

G VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN 47

G.1 FINANZIERUNGSPLAN FÜR DIE STRATEGIE 47
G.2 KO-FINANZIERUNGSTRÄGER 47
G.3 FINANZIERUNG DES LEADERMANAGEMENTS 47

H MONITORING UND EVALUIERUNG 47

I ANHANG A-1

I.1 BESCHLÜSSE A-1
I.2 AKTIONSPLAN A-8
I.2.1 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen A-8
I.2.2 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des EFRE unterstützt werden sollen A-19
I.2.3 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ESF unterstützt werden sollen A-20
I.3 VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN A-23
I.3.1 Vorläufiger Finanzierungsplan 2016 (ELER) A-23
I.3.2 Vorläufiger Finanzierungsplan 2017 (ELER) A-30
I.3.3 Vorläufiger Finanzierungsplan 2018 - 2021 (ELER) A-34
I.3.4 Vorläufiger Finanzplan 2016 (EFRE) A-36
I.3.5 Vorläufiger Finanzplan 2017 (EFRE) A-36
I.3.6 Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (EFRE) A-37
I.3.7 Vorläufiger Finanzierungsplan 2016 (ESF) A-38
I.3.8 Vorläufiger Finanzierungsplan 2017 (ESF) A-40
I.3.9 Vorläufiger Finanzierungsplan 2018 - 2021 (ESF) A-41
I.4 PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN A-42
I.5 PRESSESPIEGEL (AUSWAHL) A-43
I.6 KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN A-48
I.7 GESCHÄFTSORDNUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „NORDHARZ“ A-60
I.8 PROTOKOLLE A-76
I.9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS A-103
I.10 QUELLENVERZEICHNIS A-105

C METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Im Januar 2014 beschäftigte sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Nordharz“ erstmals mit der Fortführung ihrer 2007 begonnen Arbeit. Im Februar 2014 positionierte sie sich mittels der schriftlichen Interessenbekundung für eine Fortführung ihrer Arbeit in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020. In der Sitzung am 14.05.2014 beriet die LAG, wie sie sich konkret aufstellen muss, um den neuen Anforderungen und Möglichkeiten gerecht zu werden, die das Land Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 bis 2020 programmiert.

Im Frühjahr 2014 begann ebenfalls die Arbeit an dem Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Harz, an dem sich zahlreiche Mitglieder der LAG beteiligt haben. Am 13. Mai fand ein Zukunftsdialog zum Thema Wirtschaft statt, am 19. Mai und am 20. Juni jeweils ein Zukunftsdialog zu den Themen Tourismus und Freizeit, am 18. Juni ein Zukunftsdialog mit den Städten und Gemeinden zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Am 8. Mai nahmen Mitglieder der LAG am EU-Sprechtag in Halberstadt teil und loteten die Möglichkeiten einer transnationalen Zusammenarbeit aus. Dies wurde am 9. Oktober auf Landkreisebene mit einem Internationalen Kooperationsworkshop unter Moderation der EU-Serviceagentur aus Magdeburg fortgesetzt. Die Mitarbeit an dem Kreisentwicklungskonzept diente den Mitgliedern der LAG vor allem dazu, die die Grundlagen für die spätere sozioökonomische Analyse und die SWOT-Analyse zu erarbeiten.

Im Frühsommer 2014 wurde die Endevaluierung für die Leaderregion „Nordharz“ durchgeführt. Über einen Fragebogen wurden sowohl die LAG-Mitglieder über die Erfolge der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle Projektträger zu ihren Erfahrungen mit Leader befragt. Die Leaderkonferenz in Stendal am 30. Juni 2014 wurde dazu genutzt, um die Ergebnisse der Region im Kontext der drei Leaderregionen im Landkreis Harz vorzustellen. Anschließend erfolgte im Sommer 2014 über die Presse und den Internetauftritt der Leaderregion, ein Aufruf zur Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe und zur Einreichung von Projektideen.

Am 11. Dezember begann die Interessengruppe (IG) mit der konkreten Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als CLLD/LEADER-Region. Am 15. Januar 2015 beschloss die Interessengruppe die Arbeits- und Beteiligungsstruktur für die kommenden Wochen. Um weitere Interessierte hinzuzuziehen und die Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen, wurde am 29. Januar 2015 eine öffentliche Ideenkonferenz organisiert und durchgeführt. 67 Bürgerinnen und Bürger aus der Region nahmen an dieser Ideenkonferenz im Kloster Hedersleben teil. Die Ideenkonferenz wurde nach der so genannten „World-Café-Methode“ veranstaltet. An sechs Tischen wurden sechs verschiedene Fragen diskutiert. Die Moderation der Tische übernahmen Mitglieder der Interessengruppe. Nicht nur aus inhaltlicher Sicht war die Ideenkonferenz ein großer Erfolg, sondern es konnten auch neue Mitglieder gewonnen werden. Die Auswertung der Ideenkonferenz erfolgte anlässlich einer weiteren Sitzung am 19. Februar in Wedderstedt. Über die Handlungsfelder, Handlungsfeld- und Teilziele verständigte man sich auf der Sitzung am 3. März im ehrwürdigen Rathaus in Quedlinburg. Auf der abschließenden Sitzung am 19. März 2015 beim VHS-Bildungswerk in Quedlinburg wurde die vorgestellte Lokale Entwicklungsstrategie „Nordharz“ verabschiedet.

Das beauftragte Büro sowie die Vorsitzende der Interessengruppe nahmen zur inhaltlichen Abstimmung zusätzlich an dem vom Land angebotenen Veranstaltungen im ALFF Mitte in Halberstadt sowie im Finanzministerium in Magdeburg teil.

Abb.1 Ideenkonferenz, Quelle: Amtshof Eicklingen

D GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE / STRATEGIE

D.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE DER REGION „NORDHARZ“

D.1.1 Gebietsabgrenzung

Die Region „Nordharz“ befindet sich im südöstlichen Teil des Landkreises Harz. Sie umfasst eine Fläche von ca. 689 km² und ist die Heimat von rund 70.000 Menschen. Zu der Region „Nordharz“ gehören die:

- Stadt Ballenstedt mit den Ortsteilen Asmusstedt, Badeborn, Opperode, Radisleben, Rieder;
- Stadt Falkenstein/ Harz mit den Ortsteilen Ermsleben, Endorf, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Reinstedt und Wieserode;
- Stadt Harzgerode mit den Ortsteilen Alexisbad, Bärenrode, Dankerode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Harzgerode, Königerode, Mägdesprung, Neudorf, Schielo, Silberhütte, Siptenfelde und Straßberg;
- Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Gernrode;
- Stadt Thale mit den Ortsteilen Allrode, Almsfeld, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Wendefurt, Westerhausen, Weddersleben;
- Verbandsgemeinde Vorharz mit den Gemeinden Ditfurt, Hedersleben, Selke-Aue (OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt).[1]

Die Region „Nordharz“ wurde zu Beginn der Förderperiode 1994 bis 1999 (LEADER II) gegründet. Ihre Gründungsmitglieder waren die Städte und Gemeinden des damaligen Landkreises Quedlinburg. In der Förderperiode 2000 bis 2006 (LEADER+)

1 | vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2014) – 1, 2

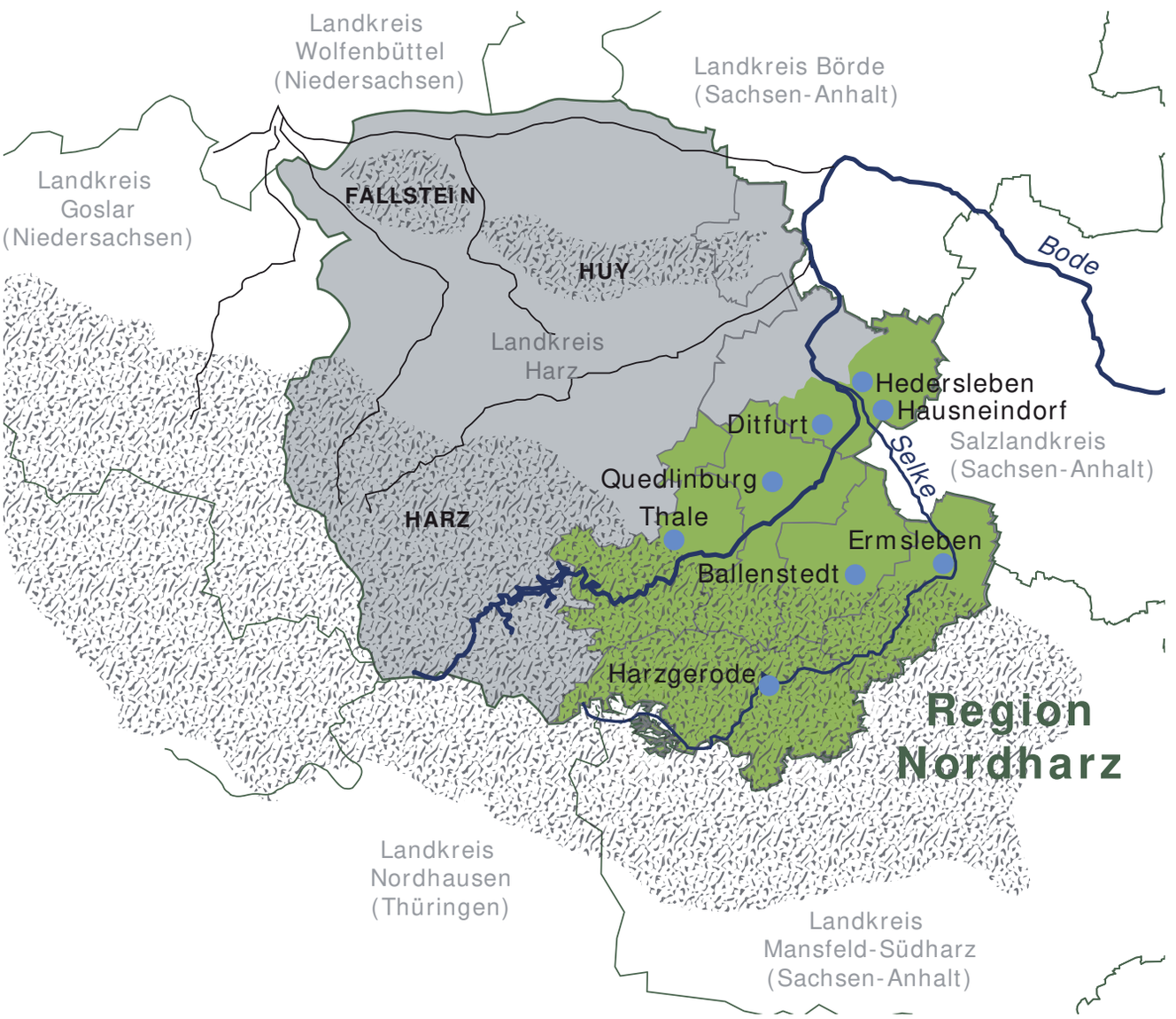

Abb.2 Die Region „Nordharz“, Quelle: eigene Darstellung

festigte sich die Leaderregion in der gleichen Gebietskulisse. In ihrer dritten Förderperiode, 2007 bis 2013, wurde die Leaderregion Nordharz um die Stadt Falkenstein am Harz erweitert, die zum 01.07.2007 dem neuen Landkreis Harz beigetreten war. In den drei EU-Förderperioden seit 1994 konnte die Region sehr erfolgreich ihre Entwicklungsstrategien umsetzen, so dass sich über die Zeit eine intensive Zusammenarbeit der lokalen Partner eingestellt hat. Diese bewährte Zusammenarbeit soll auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgesetzt werden. Hinzu kommt, dass sich die Kommunen wie die Menschen in der Region nach wie vor mit der Kulturlandschaft des Altlandkreises Quedlinburg identifizieren.

Naturräumlich wird die Region „Nordharz“ durch zwei Landschaftseinheiten geprägt. Zum einen durch das „Nordöstliche Harzvorland“, dessen charakteristisches Kennzeichen die auf einem flachen Platten- und Hügelland aufliegenden, fruchtbaren Löß-Schwarzerden sind. Zum anderen durch den gebirgigen „Unterharz“, der im Gebiet der Leaderregion durch die tief eingeschnittenen Flusstäler von Selke und Bode geformt wird und eine alte Bergbaulandschaft darstellt. Dieser Teil der Region „Nordharz“ gehört zum 2003 gegründeten Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“.[2]

D.1.2 Gebiete mit besonderem Schutzstatus

In der Region „Nordharz“ besteht eine Vielzahl von Schutzgebieten im Bereich Flora-Fauna-Habitat (FFH):

- Flusstäler von Bode und Selke im Harzvorland,
- Sand-Silberscharten-Standorte bei Quedlinburg,
- Münchenberg bei Stecklenberg,
- Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale,
- Spaltenmoor östlich Friedrichsbrunn,
- Gegensteine und Schierberge bei Ballenstedt,
- Burgesroth und Laubwälder bei Ballenstedt,
- Selketal und Bergwiesen bei Stiege,
- Ziegenberg bei Königerode.

Im Bereich zwischen Thale, Ballenstedt und Harzgerode befindet sich zudem das Vogelschutzgebiet „Nordöstlicher Unterharz“ und in der Nähe von Hausneindorf und Hedersleben das Vogelschutzgebiet „Hakel“.[3]

Drei der vierzehn Naturschutzgebiete wurden zum Schutz der Flusstäler von Selke und Bode eingerichtet:

- Bodetal (474 ha)
- Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale (198 ha)
- Münchenberg (41 ha)
- Anhaltinischer Saalstein (6 ha)
- Spaltenmoor (81 ha)
- Alte Burg (42 ha)
- Burgesroth-Bruchholz (195 ha)
- Selketal (660 ha)
- Ziegenberg (26 ha)
- Friedrichshohenberg (119 ha)
- Clusberg (30 ha)
- Gegensteine-Schierberg (102 ha)
- Oberes Selketal (1.611 ha)
- Hakel (1.366 ha)[4]

D.1.3 Raumtypen und Siedlungsstruktur

Der nördliche Teil der Region wird durch Ackerdominierte Kulturlandschaft geprägt, in denen Windenergieanlagen aufgestellt sind. Im Süden der Region befinden sich die Walddominierten Kulturlandschaften des Unterharzes, die sich im Selketal und am direkten nördlichen Harzrand durch strukturreiche Halboffenlandschaften von den sich nördlich anschließenden Ackerdominierten Offenlandschaften abgrenzen lassen. Durch beide Kulturlandschaften zieht sich morphologisch die Kulturlandschaft der Auen von Bode und Selke.

Der „Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz“ (REP) 2009 sieht für die Achse „Thale-Quedlinburg-Gernrode-Ballenstedt-Ermsleben“, „relativ günstige wirtschaftliche Entwicklungspotenziale“, die eng mit „relativ günstigen Entwicklungspotenzialen für den Tourismus“ verbunden sind. Nördlich davon liegt ein Raum mit „relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft“. Der Raum südlich liegt schon im Harz und ist mit „relativ günstigen Entwicklungspotenzialen für den Tourismus“ versehen. Die Stadt Harzgerode wird inmitten dieser touristischen Entwicklungsmöglichkeiten inselartig auch mit „relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzia-

2 | vgl. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2014) – 1; Landkreis Harz (2015) – 1; LAG Nordharz (2009): S. 11, 12

3 | vgl. Bundesamt für Naturschutz (2011) – 3, 4

4 | vgl. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013) – 1; Bundesamt für Naturschutz (2011) – 1

Abb.3 Ausschnitt aus der Karte „Aktuelle Kulturlandschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland, Quelle: BfN und BfBSR (Hrsg.) (2014)

len“ eingestuft.

In der zentralörtlichen Gliederung ist die Stadt Quedlinburg das Mittelzentrum für die Region „Nordharz“, wobei für den östlichen Teil der Region auch die Stadt Aschersleben als Mittelzentrum gilt. Halberstadt ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Grundzentren sind künftig die Orte Thale, Ballenstedt, Ermsleben und Harzgerode.[5]

D.1.4 Bevölkerung

Die Einwohnerzahl der Region „Nordharz“ beträgt 71.446 Einwohner, wovon allein die Städte Quedlinburg und Thale Ortslagen mit mehr als 10.000 Einwohnern aufweisen. Die Einwohnerdichte der Kommunen variiert gemäß ihrer Struktur zwischen dem eher städtischen Raum von Quedlinburg mit 208 Einwohnern/km² und dem ländlichen Raum der Gemeinde Selke-Aue mit 40 Einwohnern/km². Als größere Kommune weist die Stadt Harzgerode eine recht niedrige Bevölkerungsdichte von nur 50 Einwohnern/km² auf, was sich durch die vielen kleinen Ortsteile erklären lässt.[6]

In allen Kommunen der Region „Nordharz“ ist es in den Jahren von 2000 bis 2013 zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang gekommen. Insgesamt schrumpfte die Region um rund 16.000 Einwohner oder -18,5 %. Am gravierendsten ist der Bevölkerungsrückgang in Thale mit -22,1 % ausgefallen.

	Bevölkerung	Einwohner / km²	Fläche (km²)
Stadt Ballenstedt	9.551	110	86,7
	davon Kernstadt: 5.079		
Stadt Falkenstein	5.575	54	103
Stadt Harzgerode	8.296	50	164,6
Stadt Quedlinburg	25.588	208	120,4
	davon Kernstadt: 20.389		
Stadt Thale	18.017	131	137,7
	davon Kernstadt: 10.336		
Verbandsgemeinde Vorharz (nur Ditfurt, Hedersleben, Selke-Aue)	4.419	191	77
Gemeinde Ditfurt	1.565	66	23,7
Gemeinde Hedersleben	1.400	85	16,5
Gemeinde Selke-Aue	1.454	40	36,7
Gesamt	71.446	104	689,3

Bevölkerungsstand und Flächengröße der Region „Nordharz“, Datenstand 31.12.2013, Ballenstedt: 10/2014; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 2; Angaben der Kommunen Quedlinburg, Thale und Ballenstedt, eigene Darstellung[7]

Die Daten der Städte Ballenstedt und Quedlinburg sind aufgrund der Gebietsreformen als nicht repräsentativ zu betrachten, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die Bevölkerung in etwa im Rahmen der angegebenen Zahlen entwickelt hat, so dass es auch hier zu erheblichen Bevölkerungsverlusten kam.[8]

Die „5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025“ geht von einer Fortführung des beschriebenen Bevölkerungsrückgangs aus. So soll die Bevölkerung der Region „Nordharz“ um weitere 21,3 % abnehmen. In den Städten Harz-

5 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): Karte 3
6 I vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 2; Angaben der Kommunen Quedlinburg und Ballenstedt

7 I vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 2
8 I vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 3

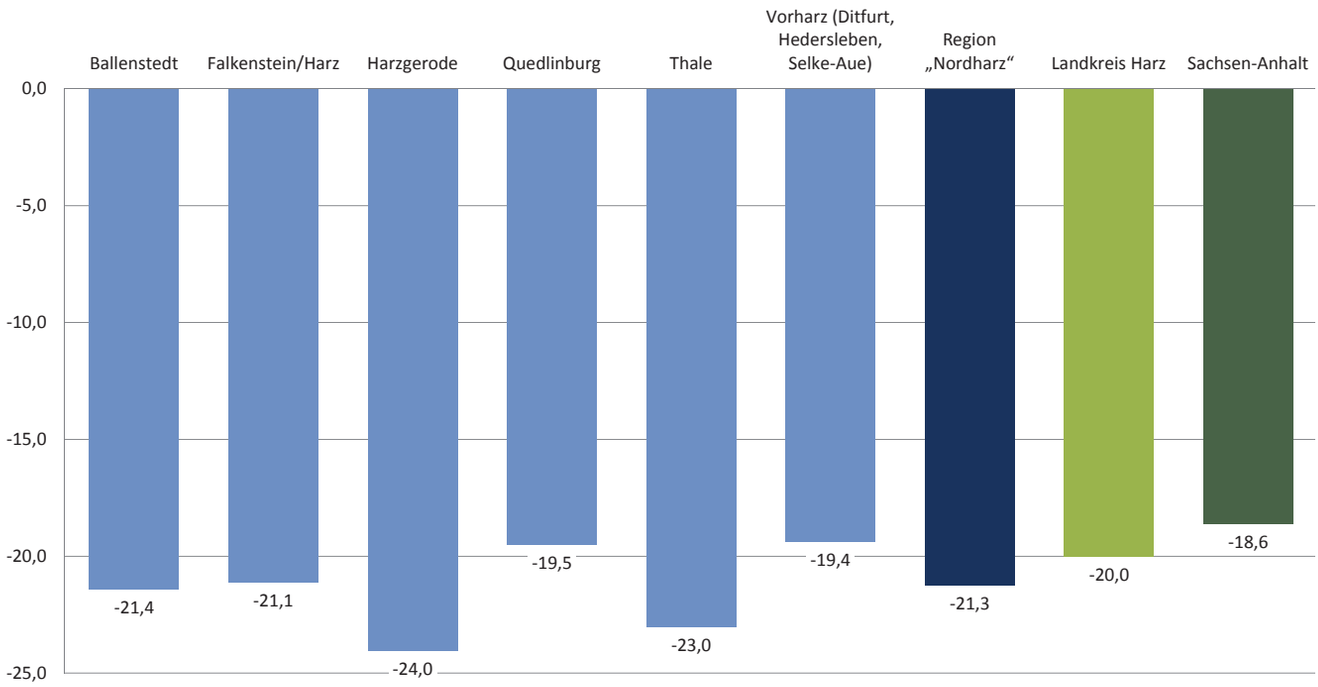

Abb.4 Bevölkerungsprognose 2008-2025 (%); Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 4, eigene Darstellung

gerode und Thale sowie der Gemeinde Ditfurt wird mit besonders starken Bevölkerungsrückgängen von über - 23 % gerechnet. Die geringsten, jedoch immer noch bedeutenden Bevölkerungsrückgänge verzeichnen der Prognose zufolge die Stadt Quedlinburg mit einer Abnahme von -19,5 %, die Gemeinde Hedersleben (-17,2 %) sowie die Gemeinde Selke-Aue (-16,8 %).[9]

Während die Altersstruktur im Landkreis Harz fast mit der des Landes Sachsen-Anhalt übereinstimmt, gibt es zwischen den Kommunen der Region „Nordharz“ einige Unterschiede. Die Städte Harzgerode und Thale liegen mit einem Anteil von 13,3 % bzw. 13,6 % der unter 20-Jährigen leicht unter dem Durchschnitt des Landes von 14,8 %. Die Städte Harzgerode und Thale liegen mit einem Anteil der über 65-Jährigen von jeweils rund 28 % um 3,5 Prozentpunkte über dem des Landes und um 2,5 Prozentpunkte über dem des Landkreises. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter liegt in der Region in fast allen Kommunen um etwa zwei Prozentpunkte unter dem des Landes Sachsen-Anhalt. Lediglich die Stadt Falkenstein/Harz weist mit 63,8 % einen höheren Anteil dieser Bevölkerungsgruppe auf, der sogar über dem Durchschnitt des Landes mit 62,5 % liegt.

Bei dem Bevölkerungsanteil der potenziell Erwerbstätigen (20 bis 65 Jahre) liegen fast alle Kommunen der Region „Nordharz“ im Schnitt des Landes Sachsen-Anhalt von 61,4 %. Ein um etwa zwei Prozentpunkte größerer Anteil ergibt sich in der Stadt Falkenstein/Harz ein um etwa zwei Prozentpunkte niedrigerer Anteil in den Kommunen Ballenstedt und Thale. Insgesamt leben in der Region „Nordharz“ weniger Einwohner in der jüngeren und mittleren Altersklasse als im Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt. In der Prognose der Altersstruktur für das Jahr 2025 wird die allgemeine Alterung der Bevölkerung deutlich. So sinkt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter in allen Kommunen der Region um mindestens 17 %. Zudem wird überall mit einer Abnahme der Altersgruppe der Unter-20-Jährigen gerechnet. In Ditfurt wird diese Entwicklung am dramatischen prognostiziert, hier wird ein Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe um 10 % erwartet.[10]

Die Geburtenrate stellt sich in den Kommunen der Region „Nordharz“, relativ günstig dar und liegt in drei der sechs betrachteten Kommunen deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. So werden in Ballenstedt 18 %, in Falkenstein/Harz 11 % und in Quedlinburg immer noch 6,4 % mehr Kinder geboren als im Bundesdurchschnitt. Nur in Thale und Harzgerode besteht eine unterdurchschnittliche Geburtenrate mit 9,4 % bzw. 7,1 % weniger Geburten als Bundesweit.[11]

9 I vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 4

10 I vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2015 – 4

11 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 1

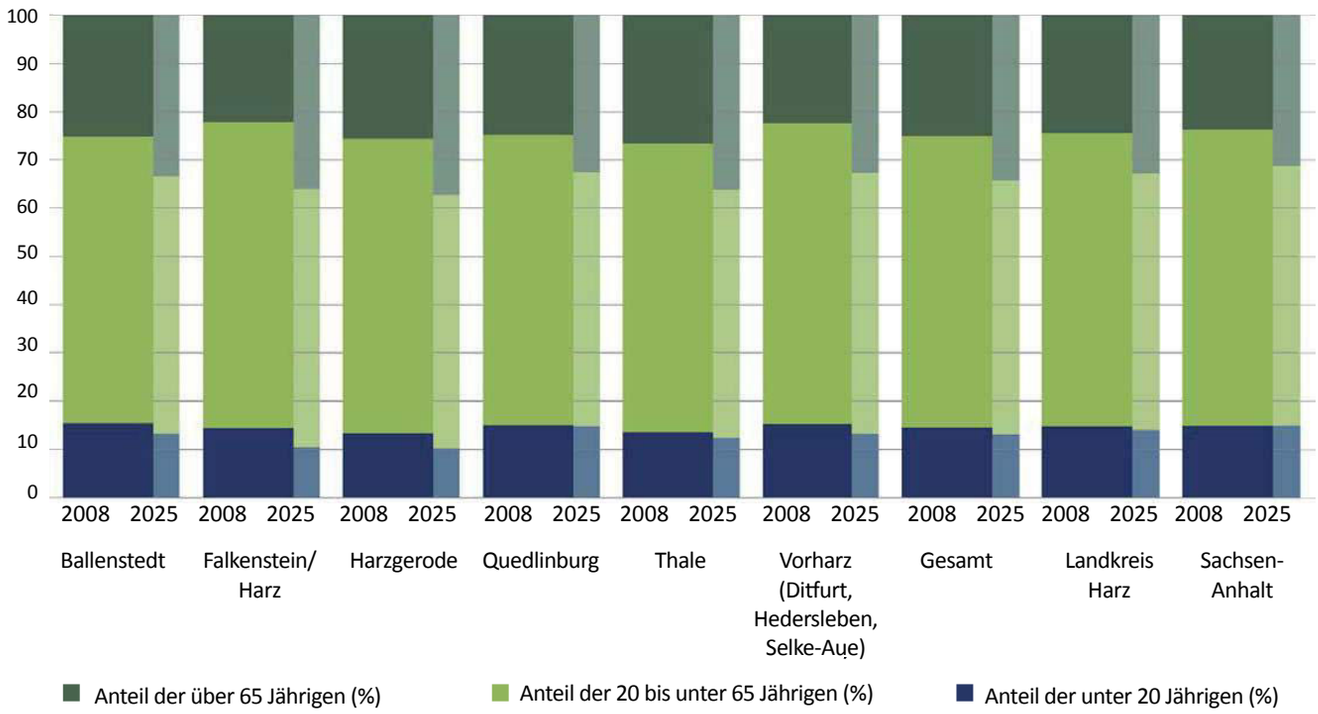

Abb.5 Anteile Bevölkerungsgruppen 2008/2025; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) – 4

D.1.5 Wirtschaftsstruktur

In Falkenstein/Harz (4,7 %) und Harzgerode (4 %) liegt der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten bei oder über 4 % und damit über dem des Landkreises und des Landes von jeweils 2,1 %. Allein in Quedlinburg und Thale sind nur etwas mehr als 1 % der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Der Anteil der Beschäftigten im industriellen Sektor liegt außer in Quedlinburg überall in der Region über dem Durchschnitt des Landkreises Harz mit 33,1 % und dem des Landes Sachsen-Anhalt mit 29 %. Die Stadt Quedlinburg sticht hier besonders hervor, da nur 23 % der Beschäftigten im industriellen Sektor tätig sind. In Falkenstein/Harz und Harzgerode sind mit 57,3 bzw. 61,6 % deutlich mehr als die Hälfte der Beschäftigten im gewerblichen und industriellen Sektor tätig.

Während in Thale, Ballenstedt und Quedlinburg zwischen 56 und 76 % der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig sind, liegen diese Anteile in Falkenstein/Harz und Harzgerode bei nur 33,7 % bzw. 38,7 %. Im Dienstleistungssektor nimmt insbesondere der Tourismus ein sehr hohes Gewicht als Arbeitgeber ein, was besonders in der UNESCO-Weltkulturerbestadt Quedlinburg deutlich wird.[12]

12 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3

D.1.6 Arbeitsmarkt / Beschäftigung

Im Juni 2014 lag der Anteil der Arbeitslosen in der Region „Nordharz“ mit knapp 11 % um etwa zwei Prozentpunkte unter dem des Landes Sachsen-Anhalt und um einen Prozentpunkt höher als die im Landkreis Harz. Am geringsten fiel die Arbeitslosenquote in den Kommunen Harzgerode, Hedersleben und Selke-Aue mit unter 9 % aus. Erhöhte Werte, die jedoch immer noch im Bereich des Landesdurchschnitts liegen, hat die Arbeitslosenquote in Ballenstedt und Quedlinburg mit über 12 % erreicht.[13]

Die Arbeitslosenquote ist in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2009 von 13,6 % auf 11,2 % (2013) gesunken, liegt damit aber noch über dem Bundesdurchschnitt von 6,9 %. In den Kommunen der Region „Nordharz“ ist die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren signifikant gesunken. Während der Anteil der Arbeitslosen in Ballenstedt, Falkenstein/Harz und Thale 2009 noch um die 19 % lag, sind im Jahr 2012 für diese Kommunen Quoten zwischen 13 und 15 % zu verzeichnen. Somit lag der Rückgang der Arbeitslosenquote über den betrachteten Zeitraum von vier Jahren zwischen vier und sechs Prozentpunkten.[14,15]

Der Anteil von Arbeitslosen unter 25 Jahren ist in

13 I vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 1, 2
14 I vgl. Statista GmbH (2015) – 1, 2
15 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 2

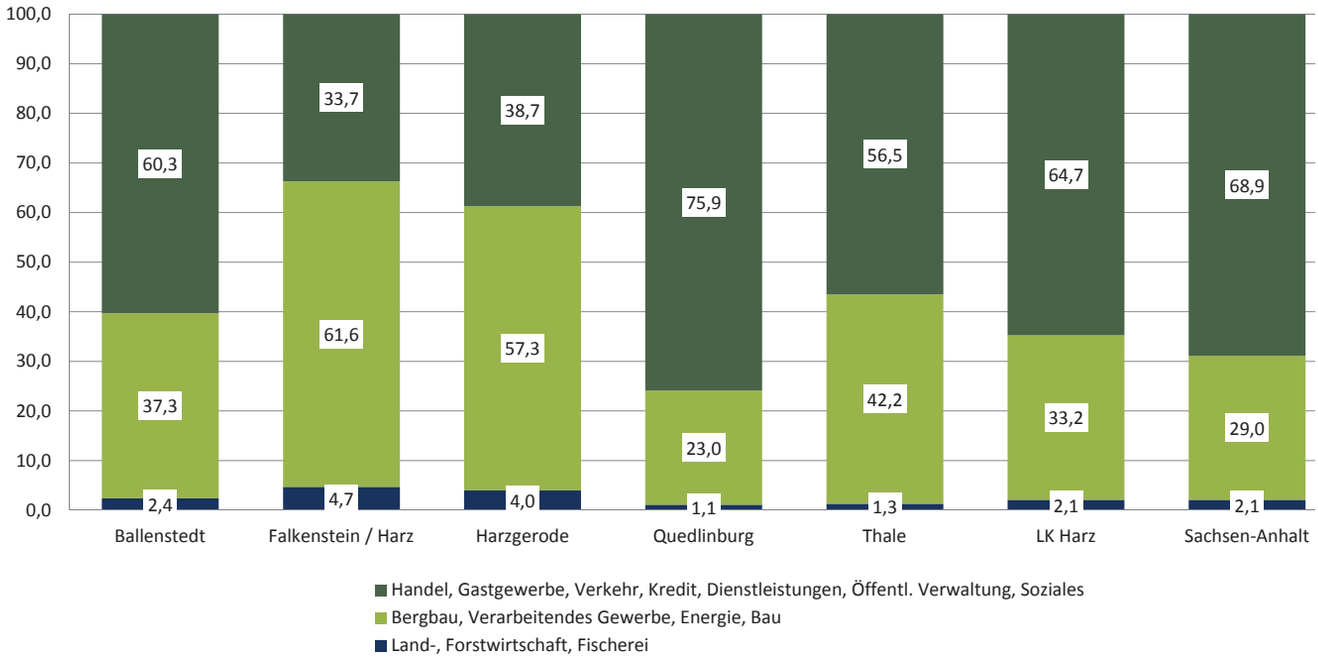

Abb.6 Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten (2012); Quelle: Bertelsmann Stiftung (2015) – 3 - Daten der Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Vorharz liegen nicht vor. Eigene Darstellung

der Region „Nordharz“ im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt relativ niedrig. Lediglich in Quedlinburg liegt der Anteil mit 16,2 % um fast 3 Prozentpunkte über dem des Landes Sachsen-Anhalt mit 13,5 %. In den restlichen Kommunen liegt der Anteil zwischen 10,1 % in Falkenstein/Harz und 13,8 % in Ballenstedt.[16]

Entsprechend zur Entwicklung der Arbeitslosenquote ist die Erwerbstätigenquote seit dem Jahr 2009 im Allgemeinen gestiegen. Sowohl für Sachsen-Anhalt als auch für den Landkreis Harz ist ein Anstieg zu verzeichnen. In der Region „Nordharz“ gestaltet sich dies ähnlich. So ist in Ballenstedt, Falkenstein/Harz und Harzgerode ein Anstieg zwischen 2,2 und 4,0 Prozentpunkten, und in Thale sogar ein Anstieg um 8,3 Prozentpunkte zu verzeichnen.[17]

Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote in der Region „Nordharz“ zwischen 54,8 % in der Stadt Quedlinburg und 60,7 % in der Stadt Harzgerode,

16 I vgl. ebd.

17 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3

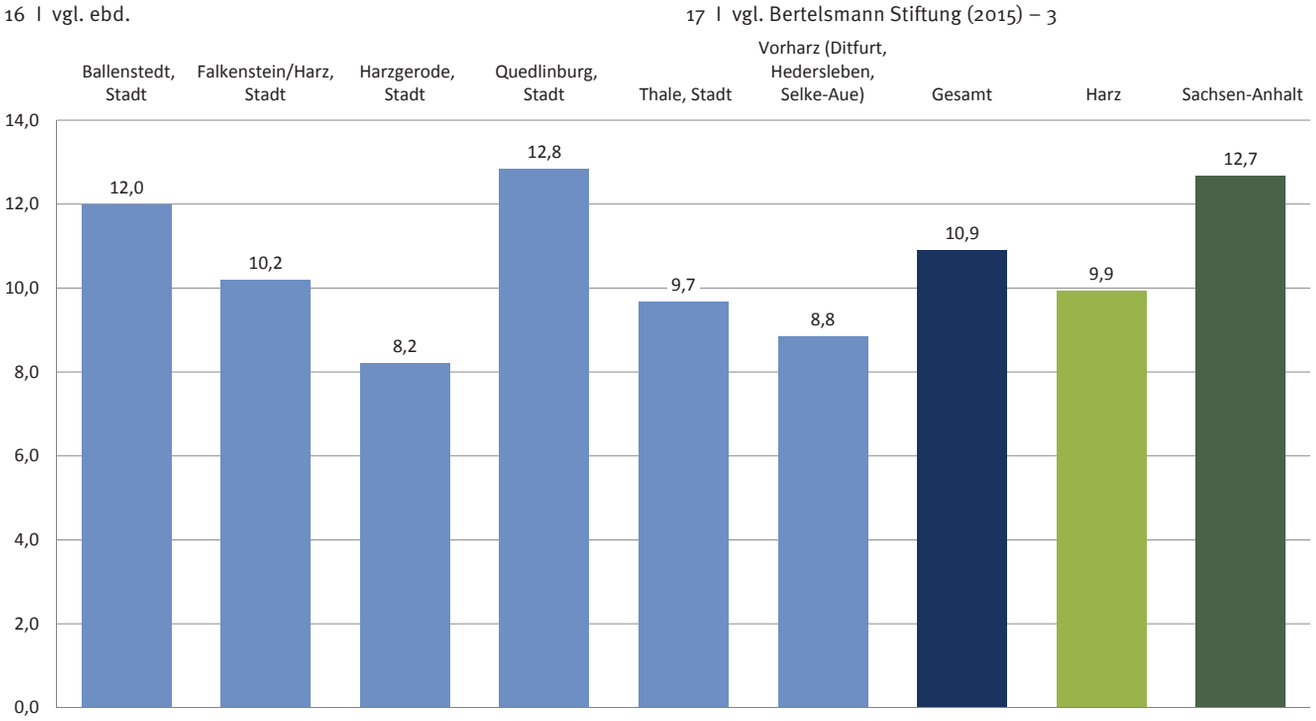

Abb.7 Anteil Arbeitslose bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen; Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 1, 2, eigene Darstellung

die damit als einzige Kommune über der Quote des Landreises Harz mit 60,2 % und der des Landes Sachsen-Anhalt (58,3 %) liegt. Die Kommune mit der geringsten Beschäftigungsquote ist analog zur Arbeitslosenquote die Stadt Quedlinburg mit 54,8 %.[18]

In Sachsen-Anhalt ist der Anteil der über 50-Jährigen an den SV-pflichtig Beschäftigten von 26,5 % in 2007 auf 30,7 % in 2010 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert jedoch aus der Zunahme des Durchschnittsalters.[19]

Dieser Trend ist ebenfalls in der Region „Nordharz" zu beobachten. Seit 2009 ist die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 55-64 Jahren kontinuierlich angestiegen.[20]

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird besonders bei der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitsplätze deutlich. So kam es in den Jahren 2008-2012 in den Kommunen Ballenstedt und Falkenstein/Harz zu einem Rückgang der Arbeitsplätze um 6 bis 9,4 %. In Harzgerode ist die Zahl der Arbeitsplätze mit 7 % moderat angestiegen. Im Vergleich dazu liegt der Anstieg in Sachsen-Anhalt bei 3,2 %.[21]

Der Wohlstand der Bevölkerung kann anhand des Einkommens der Bevölkerung und ihrer sozialen Lage beschrieben werden. Beide Faktoren beeinflussen erheblich die gesamte Leistungsfähigkeit einer Region. Das verfügbare Einkommen der Einwohner als weiterer Indikator der sozialen Lage bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung einer Region. Überdies haben Einkommen und soziale Lage Einfluss auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise. Die Grundsicherungsquote ist ein Indikator für Einkommensarmut. Grundsicherungsleistungen sind staatliche Hilfen, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums dienen. Im Landkreis Harz liegt die Grundsicherungsquote mit 14,8 % unter dem Landesdurchschnitt von 16,4 % (2012). In den Kommunen der Region „Nordharz" variiert die Grundsicherungsquote zwischen 11,7 % in Harzgerode und 22,5 % in Quedlinburg.[22]

Mit einer Kaufkraft von rund 36.500 Euro je Haushalt liegt der Landkreis Harz über dem des Landes Sachsen-Anhalt mit 34.744 Euro je Haushalt. Die Kaufkraft in den Kommunen der Region „Nordharz" liegt ebenfalls über der des Landes. Die höchste Kaufkraft wird in Harzgerode und Ballenstedt mit über 36.500 Euro erreicht. In Falkenstein/Harz, Quedlinburg und Thale liegt die Kaufkraft mit unter 36.000 Euro je Haushalt unterhalb der des Landkreises Harz.[23]

D.1.7 Kommunale Finanzen

Die Haushaltslage der Kommunen in der Region „Nordharz" stellt sich gemischt dar. In der Stadt Quedlinburg und der Stadt Falkenstein/Harz bestehen angespannte kritische Haushaltslagen. In der Stadt Thale kommt es hingegen im Jahr 2014 zu einem Überschuss von ca. 500.000 €, und in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz besteht ein ausgeglichener Haushalt.[24]

D.1.8 Bildung, Qualifizierung, Innovation

Je mehr Kitaplätze und ganztägige Betreuungsangebote in einer Region vorhanden sind, desto attraktiver wird diese für junge Familien. Frühkindliche Bildung ist zudem ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch reduziert daher auch soziale Ungleichheiten. Sachsen-Anhalt besitzt die höchste Betreuungsdichte an Kindertageseinrichtungen im Bundesvergleich. Bereits 2011 hatte das Bundesland eine Betreuungsquote von 56,1 %, während der Bundesdurchschnitt bei 25,2 % lag.[25]

Der Landkreis Harz lag mit einer Betreuungsquote von 57,1 % der unter 3-Jährigen auf dem sechsten Platz der 402 Landkreise im bundesdeutschen Vergleich. Auch in anderen Bereichen der Bildung, wie der Unterrichtsversorgung und der durchschnittlichen Klassengröße, weist der Landkreis Harz relativ positive Werte auf, sodass der Landkreis im Familienatlas der Prognos AG im Bereich Bildung insgesamt den fünften Platz belegt.[26]

In der Region „Nordharz" sind alle allgemein bildenden und weiterführenden Schulformen vorhanden. In Quedlinburg befindet sich zudem eine Berufsbil-

18 I vgl. ebd.
19 I vgl. ISW et al. (2014): S. 193 ff.
20 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3
21 I vgl. ebd.
22 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 2
23 I vgl. ebd.
24 I vgl. Angaben der Kommunen: Quedlinburg, Falkenstein/Harz, Thale, Vorharz
25 I vgl. ISW et al. (2014): S. 234
26 I vgl. Prognos AG (2012) – 1

dende Schule. Wissenschaftliche Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen) gibt es in der Region keine. Diese Funktion wird von der Hochschule Harz mit ihren Standorten in Wernigerode und Halberstadt übernommen.[27]

Hinsichtlich der Berufsausbildungsstellen ist für den Landkreis Harz ein Defizit erkennbar. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 gab es eine Differenz zwischen den gemeldeten Bewerbern für eine Ausbildungsstelle und den gemeldeten Ausbildungsstellen von rund 87 Plätzen, was einem Anteil von etwa 5,8 % der gemeldeten Bewerber entspricht. Für das Jahr 2013/2014 (Stand Juli 2014) hat sich die Situation leicht verbessert. In diesem Zeitraum gab es 1.469 gemeldete Bewerber für eine Ausbildungsstelle, wohingegen 1.412 Ausbildungsstellen gemeldet wurden. So bestand ein Defizit, das etwa 3,8 % der gemeldeten Bewerber entspricht.[28]

Beim Anteil der Hochqualifizierten Beschäftigten am Wohnort schneidet der Landkreis Harz mit 7,1 % der Bevölkerung im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt mit 9,1 % relativ ungünstig ab.[29]

Dabei gibt es in der Region „Nordharz“ regional bedeutsame Forschungs- und Technologieeinrichtung. Dazu zählen der Industriepark Harzgerode mit dem Creativitäts- und Competenz-Centrum (CCC) der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Innovation mbH, in Thale das Pulvermetallurgisches Kompetenz-Zentrum Thale (PMC) und in Quedlinburg die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen.[30]

D.1.9 Infrastruktur und Erreichbarkeit

In der Region „Nordharz“ befinden sich mehrere regional bedeutsame Schnittstellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Eine Verknüpfung von Bus- und Bahnverkehr ist in Alexisbad, Gernrode, Güntersberge, Harzgerode, Quedlinburg und Thale zu finden. Busverkehrs-Schnittstellen sind in Ballenstedt und Ermsleben. In fast allen Mitgliedskommunen der Region, außer in Ballenstedt und Falkenstein/Harz, finden sich Bahnhöfe, mit denen die Orte an den regionalen Verkehr angebunden sind.[31,32]

Die Erreichbarkeit von Bahnhöfen des Fernverkehrs ist in der Region „Nordharz“ eher schlecht. So sind die nächsten IC/EC/ICE Bahnhöfe nur in kleinen Teilen der Region innerhalb von 60 Minuten zu erreichen. Die meisten Menschen müssen eine Reisezeit von über einer Stunde in Kauf nehmen, um einen solchen Bahnhof zu erreichen.[33]

Eine wichtige Institution im Bereich des schienengebundenen ÖPNV ist die Harzer Schmalspurbahn (HSB), die als Selketalbahn die Region von Quedlinburg aus erschließt, Harzgerode, Hasselfelde anfährt und bei der Eisfelder Talmühle Anschlüsse in Richtung Brocken, Wernigerode und Nordhausen bietet.[34]

Im Bereich des motorisierten Verkehrs erschließt die vierspurig ausgebaute Bundesstraße B 6 die Region. Sie verbindet den Raum Magdeburg-Halle-Leipzig über die A 14 bei Bernburg und den Raum Braunschweig über die A 395 bei Bad Harzburg. Zu den umliegenden Arbeitsmarktzentren ergeben sich von Gernrode Fahrtzeiten zwischen 54 Minuten nach Magdeburg, 60 Minuten nach Halle, 66 Minuten nach Braunschweig und 80 Minuten nach Wolfsburg.[35]

Die Erreichbarkeit der in und außerhalb der Region liegenden Mittelzentren, Quedlinburg nordwestlich sowie Aschersleben östlich der Region, ist aus den meisten Kommunen innerhalb von fünfzehn Minuten gewährleistet. Nur für den Bereich Harzgerode ergibt sich eine eher ungünstige Anbindung an das nächste Mittelzentrum von über 25 Minuten.[36]

D.1.10 Öffentliche und private Daseinsvorsorge

Die Gesundheitsversorgung wird auch an der Anzahl an Krankenhausbetten bestimmt. Im Landkreis Harz ist diese im Jahr 2010 mit 7,2 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohnern, gemessen am Land Sachsen-Anhalt mit 7 KH-Betten / 1.000 Einwohnern, leicht erhöht. In der Region „Nordharz“ befindet sich die Lungenklinik Ballenstedt und

27 I vgl. Landkreis Harz (2015) – 2
28 I vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): S. 1
29 I vgl. Bertelsmann Stiftung (2015) – 3
30 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 23
31 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 39
32 I vgl. HVB (2015) – 1
33 I vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 2
34 I vgl. Harzer Schmalspurbahnen (2015) – 1
35 I vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 4; Google Maps
36 I vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 1

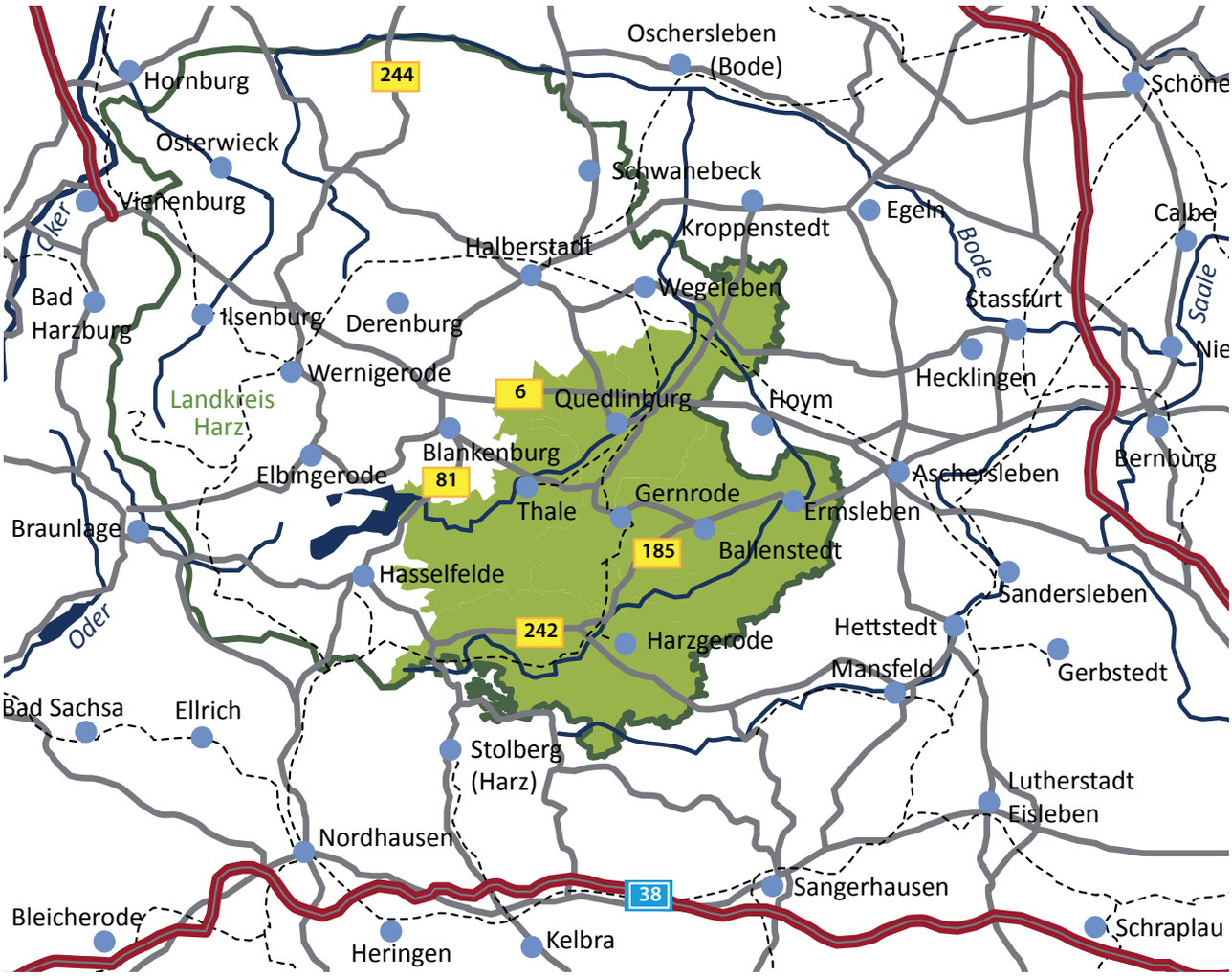

Abb.8 Die räumliche Lage der Region „Nordharz“, Quelle: eigene Darstellung

das Evangelische Fachkrankenhaus für Psychiatrie „Hildegard von Bingen“ in Neinstedt (Thale) sowie die Kliniken des Harzklinikums Dorothea Christiane Erxleben in Quedlinburg und Ballenstedt.[37]

Im Landkreis Harz liegt die Ärztedichte bei etwa 800 Einwohnern je Arzt. Diese geringe Ärztedichte erklärt sich auch durch die ländliche Struktur.[38]

In der Region „Nordharz“ bestehen 21 stationäre Pflegeeinrichtungen. Davon sind jeweils fünf in den Städten Ballenstedt, Harzgerode, Quedlinburg und Thale zu finden. Viele dieser Einrichtungen bieten zusätzliche Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an.[39]

In der Region „Nordharz“ ist die Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen flächendeckend schlecht. Lediglich in dem Gebiet um Quedlinburg und den Kommunen der Verbandsgemeinde Vorharz wird eine Versorgungsquote mit Anschlüssen bis 50 Mbit/s von 10 bis 50 % der Haushalte erreicht. Im Rest der Region liegt diese Quote unter 10 %. Während in großen Teilen der Region eine Bandbreite zwischen sechs und sechszehn Mbit/s gegeben ist, steht im Bereich Harzgerode nur für 75 % der Haushalte diese Bandbreite zur Verfügung. In Harzgerode wird an einer Versorgung über LTE gearbeitet.[40]

Die meisten der Einzelhandelsflächen in der Region „Nordharz“ befinden sich in den grundzentralen Orten. Außerhalb dieser Grundzentren zeichnen sich bei der Versorgung durch den Nahrungsmitteleinzelhandel Ansätze einer Unterversorgung ab. Während die Versorgung der Bevölkerung mit periodischen Gütern durch vorhandene kleinflächige Anbieter weitestgehend gedeckt ist, ist die Versorgung mit Lebensmitteln nur in Teilbereichen gewährleistet. Die Verkaufsflächen des seltenen Bedarfs konzentrieren sich hauptsächlich auf die Mittelzentren. Vor allem Thale und Ballenstedt weisen leistungsfähige Strukturen im Bereich der

37 I vgl. Landkreis Harz et. al. (o.A.): S. 36 f.
38 I vgl. Landkreis Harz (2015) – 3
39 I vgl. Landkreis Harz et. al. (o.A.): S. 48

40 I vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014) – 1

Grundversorgung auf. Bei der Versorgung mit Drogeriewaren bestehen in der Region Lücken.[41]

D.1.11 Klima- und Umweltschutz

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die regionales und lokales Handeln erfordert. Es sind sowohl Strategien als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels notwendig, um dessen Auswirkungen zu minimieren. Im Regionalen Entwicklungsplan ist der Ausbau regenerativer Energien zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik und der EU vorgesehen. Die Region „Nordharz" weist eine mittlere Dichte von 40 Windenergieanlagen pro 1.000 km² auf. Dabei ist in der Region „Nordharz" ein „Vorranggebiet für Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Einzugsgebieten" vorgesehen. Es befindet sich bei Reinstedt (Falkenstein/Harz). Hier besteht bereits ein Windpark mit 35 Anlagen (Stand 2014).[42]

Daneben ist in der Region bisher mit fünf bis zehn Anlagen pro Quadratkilometer eine relativ geringe Dichte an Photovoltaikanlagen vorhanden. (Stand 2011)[43]

Auch die Dichte von Biomasseanlagen ist mit acht bis zwölf Anlagen auf 1.000 Quadratkilometern sehr gering. Der Silomaisanbau im Landkreis Harz ist mit vier bis sechs Prozent an der Kreisfläche ebenfalls gering. (Stand 2011)[44]

Der Hochwasserschutz hat in der Region eine besondere Bedeutung, da noch immer nicht alle Schäden des Hochwassers von 1994 beseitigt worden sind. Für den Hochwasserschutz sind im Regionalen Entwicklungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorgesehen. Für ein etwaiges Bode-Hochwasser befindet sich ein Gebiet um Thale, Quedlinburg und Hedersleben. Zum Hochwasserschutz der Selke ist ein Gebiet bei Güntersberge und Strassberg ausgewiesen und ein weiteres um Ballenstedt und Ermsleben.[45]

D.1.12 Tourismus, Naherholung und Freizeit

In der Region „Nordharz" sind neben dem attraktiven Landschaftsbild zahlreiche Attraktionen im Bereich Kultur und Denkmäler vorhanden. Allen voran steht die Stadt Quedlinburg als **UNESCO-Welterbe** mit dem Dom, dem Domschatz auf dem Schloßberg, der weitgehend erhaltenen historischen Altstadt sowie den Kirchen und Klöstern.

Die **Straße der Romanik** verläuft in der Region mit den offiziellen Stationen 38 „Dom und Domschatz Quedlinburg" sowie „Basilika St. Wiperti", 39 Stiftskirche St. Cyriakus Gernrode, 40 „Benediktinerkloster St. Pankratius und Abundus in Ballenstedt, 41 „Burg Falkenstein/Harz" bei Pansfelde, 43 „Konradsburg und Klosterkirche St. Sixtus in Ermsleben.

Das **Blaue Band** ist in der Region mit der Bode und der Selke vertreten: Thale ist durch das schluchtartige Bodetal mit dem Hexentanzplatz und der Roßtrappe berühmt. Auf den Höhen des romantischen Selketals stehen die mittelalterliche Burg Falkenstein und die Ruine der dem Land Namensgebenden Burg Anhalt.

Vier der 43 Garten- und Parkanlagen der **„Gartenträume"** liegen in der Region „Nordharz": Der Landschaftspark Degenershausen in Falkenstein/Harz, der Park der Roseburg bei Rieder, der Schlosspark Ballenstedt und die Stiftsgärten in Quedlinburg.[46]

In Harzgerode mit seiner historischen Altstadt sowie Schloss und Bergmannskirche befinden sich viele Zeugnisse der Bergbauregion Unterharz, ebenso in Alexisbad und Strassberg. Durch die Region führt die Strecke der weltbekannten Schmalspurbahn der Selketalbahn.[47]

Im Bereich der Naherholung und Freizeit ist die Region ebenfalls sehr gut aufgestellt. Es besteht ein dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen. So verlaufen beispielsweise der Europaradweg R1 (von Calais nach St. Petersburg) und der Harzrundweg sowie die Weitwanderwege „Harzer Hexenstieg", „Selketalstieg", der „Weg deutscher Kaiser und Könige" und der internationale Fernwanderweg E 11 (Nordsee-Harz-Brandenburg-Masuren) durch die Region.[48]

Neben den zahlreichen o.g. Angeboten sind in der Region „Nordharz" im Bereich der großflächig an-

41 I vgl. Stadt + Handel (2014): S. 51 f.
42 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 4, 30; BfN; BBSR (2014): S. 9
43 I vgl. BfN; BBSR (2014): S. 11
44 I vgl. BfN; BBSR (2014): S. 13, 15
45 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 14
46 I vgl. Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. (2015) – 1
47 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 24
48 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 37

gelegten Freizeitanlagen viele Angebote vorhanden. In der Stadt Falkenstein/Harz befinden sich der Golfclub Schloss Meisdorf e. V. sowie die Motorsportanlage „Harzring“. Mehrere Campingplätze sind in der Nähe von Strassberg und Gernrode (Quedlinburg) zu finden. Besonders viele Freizeit- und Erholungsanlagen sind in der Stadt Thale zu finden, beispielsweise die „Bodetal Therme“, ein Kletterwald, die „Harzbobbahn“ und der Tierpark „Hexentanzplatz“ oder der Tierpark in Westerhausen. Eine Motorcrossstrecke befindet sich in Westerhausen (Thale) und ein weiteres Motorsport- und Freizeitzentrum findet sich „Am Gegenstein Ballenstedt“. Hier befindet sich auch ein Flugplatz für kleinere Flugzeuge.[49]

Organisiert und vernetzt werden die Akteure und Angebote vom Harzer Tourismusverband (HTV). Über den HTV werden die touristischen Angebote veröffentlicht, beworben und organisiert.[50]

D.2 SWOT-ANALYSE

D.2.1 Lage und Verkehr

STÄRKEN

» Großer Anteil am Harz als der einzigen, überregional bekannten Destination in Sachsen-Anhalt mit hohen nationalen Sympathiewerten;
» Quedlinburg als eine von vier UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt;
» Weitere bedeutende Kulturorte an der Straße der Romanik;
» Lage im Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt mit Bodetal und Selketal;
» Sehr gute landwirtschaftliche Produktionsbedingungen;
» Traditionelle Standorte für das produzierende Gewerbe;
» Geringer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche;
» Region mit hohem Schutzgebietsanteil;
» Autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße B6 mit Anschluss an A 14 und A 395;
» Identitätsstarke Nahverkehrsangebote der Harzer Schmalspurbahn HSB;
» Mehrere Regionalbahnhöfe in der Region;
» Vergleichsweise gute ÖPNV Anbindung bzw. Ausstattung der ländlichen Gebiete;
» Überregionale Wander- und Radfernwege.

SCHWÄCHEN

» Keine leistungsfähigen Straßenverbindungen in den Harz und in die Fläche hinein;
» Relativ hohe Pendeldistanzen zu großen Arbeitsmarkt- und Versorgungszentren Magdeburg, Halle, Leipzig;
» Große Teile der Region durch Land- und Fortwirtschaft geprägt;
» Abnehmende Bedeutung des Rohstoffabbaus;
» Zeitlich verzögerte Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz;
» Kein IC- oder ICE-Halt in der Region;
» Defizite und Lücken im Radverkehrsnetz.

CHANCEN

» Unterstützung des Harzes als einziger Destination im Land durch den Masterplan Tourismus 2020;
» Attraktive Natur- und Kulturlandschaft mit großem touristischen Potenzial;
» Wirtschaftsachse ‚Thale-Quedlinburg-Ballenstedt-Ermsleben‘.

RISIKEN

» Starke Bedeutung des Tourismus für die weitere Entwicklung;
» Ackerdominierte Landschaftsanteile von den Entwicklungen der Landwirtschaft abhängig;
» Landschaft mit straken Schrumpfungsprozessen auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Die Region „Nordharz“ wird durch drei wesentliche strukturelle Merkmale geprägt, die der Region unterschiedliche Entwicklungsperspektiven bieten: die landwirtschaftliche Gunstlage im Norden der Region, den touristisch gut nutzbaren Harz im südlichen Teil der Region und die wirtschaftlich starke Städteachse entlang des nördlichen Harzrandes mit dem etwas abseitiger liegenden Standort Harzgerode. Durch die autobahnähnlich ausgebaute B 6 ist die Region überregional gut in Richtung Osten und Westen angeschlossen, weniger gut ist die verkehrliche Erschließung nach Süden in den Harz hinein. Die Region „Nordharz“ liegt in der relativen

49 I vgl. vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 22 f; Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 1
50 I vgl. Harzer Tourismusverband e.V. (2015) – 1

Mitte zu den Wirtschaftsstandorten in Salzgitter, Braunschweig und Wolfsburg sowie in Magdeburg, Halle und Leipzig, ist jedoch von allen genannten Standorten mindestens eine Stunde entfernt. Die Region vereint viele touristisch bedeutsame Potenziale, die im Masterplan Tourismus 2020 ausdrücklich gewürdigt werden. Ihre wirtschaftliche Entwicklung wird auch durch leistungsfähige Unternehmen sichergestellt, die neben Thale auch in den Städten Harzgerode oder Ermsleben tätig sind. Das Mittelzentrum Quedlinburg ist fast vollständig auf den Tourismus bezogen und genießt aufgrund des Status als einer von vier Welterbestätten in Sachsen-Anhalt eine internationale Bedeutung. Der Landkreis Harz, zu dem die Region „Nordharz" gehört, wird im „Zukunftsatlas Regionen 2013" allerdings als „Region mit hohen Zukunftsrisiken" bewertet.

D.2.2 Demografische Entwicklungen

STÄRKEN

» Stabile Familienwanderung (nur leicht negative, in Thale neutraler, in Harzgerode sogar leicht positiver Wanderungssaldo 2012)
» Gute Bildungsvoraussetzungen;
» Viele Angebote und Leistungen für Familien;
» Günstiges Wohneigentum im ländlichen Raum;
» Relative, niedrige Jugendarbeitslosigkeit;
» Hohe Betreuungsquote bei unter 3-jährigen.

SCHWÄCHEN

» Allgemein hoher Rückgang der Bevölkerungszahlen;
» Ungünstige Alters- und Sozialstruktur in den dichter besiedelten Räumen;
» Abwanderung junger Menschen, vor allem in Harzgerode und Falkenstein/Harz;
» Negativer Saldo Geburten – Sterbefälle;
» Wanderungsverluste v.a. in der Altersgruppe 16-30-jährigen;
» Durch Bevölkerungsrückgang bedingte Leerstände an Wohngebäude;
» Überalterung - Anstieg der über 80-jährigen.

CHANCEN

» Gute Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
» Nutzung des Potenzials der Menschen im Nacherwerbsalter zur Minderung des Fachkräftemangels und im Bereich des Ehrenamts;
» Stärkung der regionalen Identität und des Heimatgefühls zur Minderung der Abwanderung;
» Vitalisierung der Ortskerne durch die Um-, Neu- und Weiternutzung leer stehender Gebäude;
» Ansiedlung von Familien durch Bauprogramme unterstützen;
» Attraktive Lage für Familien mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken;
» Stärkung der frühkindlichen Bildung;
» Entwicklung alternativer Lebensformen im ländlichen Raum wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen.

RISIKEN

» Der demografische Alterungsprozess ist in der Region „Nordharz" schon stark voran geschritten, die Region verliert an jungen Erwachsenen;
» Massive Bevölkerungsverluste aufgrund von Abwanderungen und Sterbeüberschüssen;
» Wachsender Fachkräftemangel durch allg. Bevölkerungsrückgang;
» Hohe Schulabbrecherquote und Defizite bei der Besetzung von Ausbildungsstellen;
» Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung;
» Einschränkende Landesvorgaben wie z.B. bei der Schulentwicklungsplanung;
» Fehlende, attraktive Angebote (Arbeitsplätze, Lebensumfeld) verhindern, dass junge Menschen, die zur Ausbildung in die Region kommen, im „Nordharz" bleiben;
» sinkende Auslastung der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge wie z.B. Kindergärten, Krippen;
» Finanzierbarkeit der sozialen Einrichtungen bei sinkender Bevölkerungszahl immer schwieriger.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Die Region „Nordharz" ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels stark betroffen. Der „Zukunftsatlas Regionen 2013" bewertet die demografische Situation im Landkreis Harz mit dem Platz 396 von 402 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die eingetretene Tendenz zu einem hohen Durchschnittsalter der Bevölkerung lässt sich insgesamt nicht mehr umkehren. Gleichzeitig ver-

fügt die Region „Nordharz“ über ein hohes Maß an Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Im Landesvergleich ist die Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls relativ niedrig. Durch den allgemeinen Bevölkerungsrückgang kommt es zu einem verstärkten Fachkräftemangel. Dieser Trend verschärft sich durch die bereits heute hohe Anzahl von älteren Erwerbstätigen. Als Chance für die Beibehaltung der fachlichen Kompetenz der Unternehmen kann einerseits die Aktivierung des Potenzials der Menschen im Nacherwerbsalter angesehen werden. Andererseits gibt es viele junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über keinen Schulabschluss verfügen.

D.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

STÄRKEN

» Sehr gute landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundvoraussetzungen;
» Bedeutende und wichtige Forschungs- und Technologieeinrichtungen;
» Wachstumskern Unterharz mit Wirtschaft und politischer Bedeutung (Gründung des VDI) sowie Bedeutung des Bereichs Automotive Achse Harzgerode - Wernigerode;
» Klassische und profilierte Tourismusdestination: UNESCO-Welterbestätte in Verbindung mit Natur-und Kulturerlebnis im Harz und Harzvorland;
» Orte wie Harzgerode und Ermsleben, in denen es gelungen ist, ein Konzept der Vereinbarkeit von Tourismus und Industrie umzusetzen, konnten sich am dynamischsten entwickeln und weisen die günstigsten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten auf;
» Abnehmende Arbeitslosenquote in der Region und relativ hohe Kaufkraft;
» Kleinteilige Unternehmensstruktur und Branchenmix;
» Ausreichende Nahversorgung mit periodischen Gütern.

SCHWÄCHEN

» Schlechte Breitbandversorgung;
» Teilweise hohe Entfernung zu Wirtschaftszentren;
» Wettbewerbsnachteile bei der Anwerbung von Fachkräften (Gehälter/ Freizeitangebote);
» Geringe Arbeitsplatzdichte;
» Hohe Auspendleranzahl;
» Schwerpunkt auf touristischer Entwicklung.

CHANCEN

» Kulturlandschaft für Steigerung der Freizeit- und Lebensqualität für Fachkräfte entwickeln;
» Schaffung neuer Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe durch vorhandene innovative Ansätze;
» Breitbandversorgung ausbauen um Wettbewerbsvorteil zu generieren;
» Kleinteilige Unternehmensstruktur / Branchenmix als Grundlage für Flexibilität und Krisenresistenz erhalten;
» Eingliederung und Ausbildung junger Menschen ohne Ausbildung;
» Willkommenskultur weiter ausbauen;
» Internationalisierungsprozesse nutzen und unterstützen, um Fachkräfte zu akquirieren;
» Wirtschaft und Verwaltung noch mehr als Partner ausbauen;
» Wirtschaftsimpulse durch qualitative Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote im Bereich Natur-, Erlebnis- und Kulturtourismus;
» Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten.

RISIKEN

» Quedlinburg – Konzentration der Arbeitsplatzverteilung auf den Dienstleistungssektor;
» Belebung des industriellen Sektors durch abseitige Lage nicht einfach;
» Bereich Automotive durch relative Entfernung zu den Fahrzeugproduzenten in Wolfsburg/Braunschweig bzw. Halle/Leipzig schwierig;
» Weiter sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter;
» Fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung führt zu ungünstige Ansiedlungsvoraussetzungen für Unternehmen im ländlichen Raum;
» Ungenutztes Potenzial junger Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen;
» Unbesetzte Ausbildungsplätze durch fehlende bzw. unqualifizierte Bewerber;
» Wachsender Fachkräftemangel durch hohen Anteil älterer Erwerbstätiger;
» Entfernung zu Ausbildungsstätten zu groß bzw. Auslagerung von Ausbildungsstätten.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Die vorhandene Unternehmensstruktur sowie der Branchenmix stellen in der Region „Nordharz“ eine gute Grundlage für eine hohe Flexibilität und Krisenresistenz dar. Die Konzentration auf den lohnschwächeren Dienstleistungssektor des Tourismus ist jedoch eine Herausforderung. Wichtig ist der Hinweis der IHK, dass sich in Bezug auf Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten die Städte am besten entwickelt haben, in denen es gelungen ist, ein Konzept der Vereinbarkeit von Tourismus und Industrie umzusetzen. Die Unternehmen finden in der Region „Nordharz“ immer schwerer gute Fachkräfte. Unter dem Aspekt des Fachkräftemangels ist das Potenzial an jungen Menschen, die keinen oder keinen hinreichenden Schulabschluss besitzen, besonders wichtig. Ein wichtiger, noch zu verbessernder Standortfaktor ist eine gute Breitbandversorgung in allen Teilräumen. Diese reicht heute in der Region „Nordharz“ nicht aus. Gelingt dies mittelfristig nicht, besteht das Risiko, dass die Ansiedlungsvoraussetzungen für Unternehmen im ländlichen Raum weiterhin ungünstig bleiben, vor allem für die kleineren und hochspezialisierten Unternehmen, die ihre Standorte gern in den ländlichen Raum verlagern, wenn sie über das Internet mit ihren Kunden vernetzt sein können.

D.2.4 Öffentliche Daseinsvorsorge

STÄRKEN

» Regional bedeutsamer Standort für gesundheitliche Vor- und Nachsorge in Thale;
» Sanierung oder Neubau der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge in den letzten 25 Jahren – Sanierung auf hohem Niveau;
» Sanierung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur in den letzten 25 Jahren;
» Vorhandene strategische Planungen (IGEK, ISEK);
» Vorhandene Grund- und weiterführende Schulen in der Region;
» Vorhandene Berufsbildende Schule in Quedlinburg (Pflege, Pädagogik, Ernährung, Gestaltung, Gartenbau, Verfahrensmechaniker, Raumausstatter, Anlagenmechaniker, Werkzeugmechaniker);
» Gute Betreuungsquote bei den Kindern unter 3-Jahren;
» Viele dörfliche Gemeinschaftsanlagen vorhanden.

SCHWÄCHEN

» Anbindung / Erreichbarkeit von Versorgungseinheiten im ländlichen Raum;
» Bedingt durch die finanzschwachen öffentlichen Haushalte ist der Erhalt der vorhandenen Einrichtungen gefährdet;
» Abnahme der Bevölkerung und ihr Älterwerden ändert die Voraussetzungen für die Gewährung der öffentlichen Daseinsvorsorge;
» Schwache Ärzteversorgung (Haus-und Fachärzte).

CHANCEN

» Durch Gemeinschaftsinitiativen die Gefährdung der öffentlichen Infrastruktur ausgleichen;
» Mittels interkommunaler Zusammenarbeit den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur fördern;
» Akzeptanz und Wissen über neue Mobilitätsformen stärken;
» Konsequente Stärkung der Grundzentren hinsichtlich der Einrichtungen der Daseinsvorsorge;
» Noch mehr als bisher das „Wir-Gefühl“ stärken;
» Aufbau von Kooperationsstrukturen zum Wissenstransfer zwischen den Generationen;
» Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft;
» Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren.

RISIKEN

» Eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung;
» Schließung von Schulen und Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region;
» Vorhandene Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter;
» Schwächung der nicht zentralen Orte, da sie keinen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten können;
» Aussterben der Vereine mangels Nachwuchs und fehlender Attraktivität.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Mit einer sinkenden Bevölkerungszahl und einer weiteren Abnahme an Kindern und Jugendlichen durch die insgesamt immer weiter sinkende Geburtenrate, wird die Auslastung der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge (Krippe, Kindergärten, Schule) in Frage gestellt. Damit einher geht die Finanzierbarkeit dieser Einrichtungen bei weiterhin schlecht bleibenden kommunalen Haushalten. Die demografische Entwicklung im Landkreis Harz macht zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge erforderlich, dass die grundzentralen Orte konsequent gestärkt werden. Dies kann allerdings dazu führen, dass die nichtzentralen Orte in ihrer Funktion geschwächt werden. Gleichzeitig zeigen aber Initiativen der örtlichen Bevölkerung, dass hier eine „alternative Daseinsvorsorge" aufgebaut werden kann. Zukünftig wird die interkommunale Kooperation zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge immer wichtiger werden. Ein gutes Beispiel für eine solche interkommunale Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Falkenstein/Harz mit der Stadt Aschersleben und der Stadt Seeland im benachbarten Salzlandkreis. Neben der Stärkung der grundzentralen Orte sind neue Formen der Daseinsvorsorge zu entwickeln. Aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft sind die Angebote der sozialen Daseinsvorsorge und die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen auf diese Altersgruppe auszurichten. Der Barrierefreiheit kommt hier eine große Rolle zu. Darüber hinaus bestehen Risiken, die nicht unmittelbar beeinflussbar sind. Die Vorgaben z.B. hinsichtlich der Ärzteversorgung in einem speziellen Gebiet können zukünftig dazu führen, dass sich die Versorgung mit Ärzten weiter verschlechtern wird. Ein weiteres großes Risiko besteht in der Überalterung der Vereine und ihrer Mitglieder.

D.2.5 Siedlungsentwicklung und Baukultur

STÄRKEN

» Viele intakte und attraktive Stadt- und Dorfkerne;
» Große Verbundenheit der Einwohner mit ihren Orten;
» Baulücken und Umnutzungspotenziale in allen Orten vorhanden.

SCHWÄCHEN

» Mangel an Mietwohnungen für die Altersgruppen „16 bis 30 Jahre" bzw. „über 60 Jahre";
» Schlechtes Image/ Dorfbild durch leer stehende Häuser bzw. nicht bedarfsgerechter sozialer Daseinsvorsorge;
» Auflagen durch Denkmalschutz erschweren oftmals Umnutzungsvorhaben alten Baubestands;
» Fehlende Altersdurchmischung in den Kernbereichen der Städte und Dörfer;
» Hoher, individueller Mobilisierungsgrad bei der jüngeren Bevölkerung bewirkt Abwanderungen;
» Verdrängung von Einkommensschwachen Menschen;
» Fehlende energetische Sanierungen führen zu hohen Energiekosten;
» Abseitslage vieler Orte.

CHANCEN

» Alten Baubestand für junge Familien um-, neu- und weiternutzen;
» Um-, Neu- oder Weiternutzung durch Ansiedlung von kleinen Unternehmen und freien Berufen;
» Neue, generationenübergreifende Wohnformen ermöglichen / entwickeln;
» Verstärkte Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung.

RISIKEN

» Steigender Leerstand durch abnehmende Bevölkerung und durch fehlende energetische Sanierung;
» Schwächung der Ortskerne durch Ausweisung von Neubaugebieten (in Teilen der Region);
» Unzureichendes Angebot für Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (barrierearme 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen);
» Konzentration von Versorgungseinrichtungen an Ortsrandlagen, dadurch erschwerte Erreichbarkeit bzw. Schwächung der Ortskerne.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Viele der alten Gebäude werden heute von älteren, oft alleinstehenden Menschen bewohnt. Es ändern sich nicht nur die Vorstellungen, wie Häuser heute

aussehen sollen. Die Wohn- und Lebensansprüche haben sich gleichermaßen verändert, so dass in der Gegenwart besonders solche Wohnungen fehlen, in denen sich junge wie ältere Menschen gleichermaßen wohlfühlen können. Die Orte in der Region „Nordharz“ sollen nicht nur den Ansprüchen von eher wohlhabenden Familien genügen. Gedacht und gesorgt werden muss auch für alleinerziehende Mütter und Väter, für junge Paare, die ihr gemeinsames Leben beginnen wollen und für die zunehmende Anzahl an älteren Menschen, von denen viele bis ins hohe Alter hinein selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben wollen. In den Dörfern macht die alternde Gesellschaft deutlich, wie wichtig es ist, über neue Wohnformen nachzudenken. Neben generationsübergreifenden Wohnformen sind neue Wohnformen in Bezug auf weitgehend barrierefreies Wohnen im Alter zu entwickeln. Dies bietet die Chance, leer stehende Gebäude für diese Wohnformen um-, neu- oder weiter zu nutzen. In der **Förderperiode 2007 bis 2014** lag in diesem Themenfeld einer der beiden Schwerpunkte während der Umsetzung des damaligen Leaderkonzeptes. Insgesamt konnten in diesem Schwerpunkt die Hälfte der Projekte gefördert und umgesetzt werden. Ein wichtiger Grund hierfür bestand auch in der Leader-Förderarchitektur, die bauliche Investitionen im Rahmen der RELE-Richtlinie, Förderbereiche Dorferneuerung und Dorfentwicklung, bevorzugt.

D.2.6 Naherholung, Kultur, Tourismus

STÄRKEN

» Die Region „Nordharz“ zeichnet sich durch eine reiche Kulturlandschaft, eingebettet in eine reizvolle Naturlandschaft und sehr unterschiedliche Naturräume in den einzelnen Teilregionen aus;
» Alleinstellungsmerkmal im Kulturtourismus ist die Weltkulturerbestadt Quedlinburg mit Altstadt, Stiftskirche und Domschatz;
» Viele weitere bedeutende romanische Kulturgüter und Orte ergänzen die Angebote im Kulturtourismus;
» Hoher Anteil von Landschaften mit günstigen Voraussetzungen für die landschaftsgebundene Erholung, hochwertige Landschafts- und Ortsbilder sowie Sichtbeziehungen;
» Besonders das Bode- und Selketal sowie die Unterharzer Bergbaulandschaft bieten für Aktivitäten in der Natur (Wandern, Radfahren etc.), für Naturerlebnisse (z.B. im Naturpark Harz) wie für die Umweltbildung beste Voraussetzungen;
» Die historische wie moderne Selketalbahn ist als Schmalspurbahn international bekannt;
» Viele Möglichkeiten für „Aktiv und Natur“: Wandern, Radfahren;
» Gute naturräumliche Voraussetzungen für Gesundheitsangebote und damit für den Gesundheitstourismus;
» Sich entwickelnde Gesundheitswirtschaft;
» Harz zieht ausländische Gäste überwiegend aus Dänemark und den Niederlanden an;
» Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern im SPNV in Sachsen-Anhalt.

SCHWÄCHEN

» Nur schwache Außenwahrnehmung der Region im Bereich Aktiv- und Naturtourismus;
» Zu geringe gehobene Gastronomie und Hotellerie;
» Weit verbreitete, überalterte Ferienwohnungen;
» Lücken und teilweise mangelnde Qualität der Rad- und Wanderwege einschließlich Möblierung;
» Unterhaltung der Infrastruktur einschl. Rad- und Wanderwege ist nicht sichergestellt;
» Keine wirkliche Vernetzung der Angebote und ihre aufeinander bezogene Abstimmung;
» Nur einsprachige Angebote im Tourismus, kein internationales Denken und Handeln;
» Mangelnder Servicegedanke in der Gastronomie.

CHANCEN

» Das Weltkulturerbe Quedlinburg bietet für einzelne Märkte einen eigenständigen Reiseanlass und für andere ein Nebenmotiv für die Reiseentscheidung;
» Der Harz bietet die Möglichkeit, das Image und die Bekanntheit der Region „Nordharz“ über die Landesgrenzen hinaus zu steigern;
» Das Kulturtourismussegment dient als Klammer einer Vielzahl an hochwertigen Angeboten. Die Kombination und Vielfalt an Angeboten in den Themen: Städte, UNESCO, Parks & Gärten, Mu-

sik, Romanik und Kunst stellt besondere Chancen für die Region „Nordharz“ dar;
» Mit der Nutzung von Reiseanlässen und durch die Herausstellung von ausgewählten Highlights kann die „Straße der Romanik“ auch künftig eine wichtige Rolle im Tourismusmarketing der Region „Nordharz“ spielen;
» Mit den „Gartenträumen – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ ist die Region „Nordharz“ sehr gut vertreten und die Möglichkeit, viele Gäste im nationalen Markt für die Reiseregionen zu gewinnen;
» Das nationale Interesse am Thema Wandern und Radfahren ist groß, wobei sich die Nachfrage stark auf den Harz konzentriert. Für die überregionale Gästewerbung in diesem Angebotsthema sollten deshalb die regionalen Wander-Qualitätsrouten im Harz und Harzvorland wie dem „Harzer Hexenstieg“ im Vordergrund stehen;
» Naturtourismus liegt im Trend und ist ähnlich wie Kultur als Klammer für verschiedene Aktivitäten und Erlebnisse zu verstehen: Aktiv oder gesund in der Natur, Naturerlebnis oder Umweltbildung. Hier hat die Region „Nordharz“ insbesondere im Naturpark Harz ihren Schwerpunkt. Insbesondere in der Kombination mit den Aktivangeboten bestehen gute Chancen Gäste für die Regionen zu interessieren.

RISIKEN

» Verfall der Erholungsinfrastruktur, Nichtnutzbarkeit von Wander- und Radwegen für die Erholung aufgrund ausbleibender Pflege;
» Erhalt und Weiterentwicklung der vorhandenen Rad- und Wanderwege ist fraglich;
» Landesrechtliche Regelungen dreier angrenzender Bundesländer stehen oftmals einer gemeinsamen positiven Entwicklung im Harz entgegen;
» Weiterer Ausbau und Verknüpfung der Themen Gesundheit und Tourismus;
» Differenzierte Tourismusstrategien für Harz, Harzvorland, Städte;
» Priorisierung und Qualifizierung von Rad- und Wanderwegen und deren Erhalt und Weiterentwicklung.

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Die Region „Nordharz“ ist eine sehr geeignete Region für die Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt. Wie bei der Darstellung der Chancen deutlich wird, werden in der Region „Nordharz“ mehrere Geschäftsfelder der „Strategischen Bewertung der touristischen Themen für die Positionierung und Vermarktung des Reiselandes“ Sachsen-Anhalt angesprochen: UNESCO-Weltkulturerbe, Kulturtourismus, Harz, Gartenträume, Straße der Romanik, Wandern, Radfahren, Naturtourismus. Die besondere Stärke der Region besteht darin, Angebote in vielen verschiedenen Segmenten anbieten zu können: „Jedes Thema allein gesehen garantiert allerdings keine ausreichende Profilierung und Nachfrage am Markt. Die Kombination der Themen sowie die zielgruppenorientierte Vernetzung des Angebotes in den Städten und Regionen bietet für Gäste nicht nur einen Reiseanreiz, sondern stellt in der Verknüpfung einen Grund dar, den Aufenthalt auf mehrere Tage zu verlängern.“[51]

Den Städten in der Region kommt dabei eine große Bedeutung zu. Reisende kommen vor allem in die Region, um die Altstadt, die Stiftskirche und den Domschatz Quedlinburg zu besuchen. Das Geschäftsfeld „Kultur und Städte“ des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 ist daher sehr gut auf die Region „Nordharz“ zugeschnitten. Ebenso das Geschäftsfeld „Aktiv und Natur“, mit dem vor allem das Wandern im Harz gefördert werden soll. Wichtig ist aber auch, dass alle Aktivitäten im Tourismus eine positive Imageförderung für die Region „Nordharz“ bewirken können und damit Auswirkungen auch auf die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität in den Städten und Dörfern der Region haben. In der **Förderperiode 2007 bis 2014** lag in diesem Themenfeld der zweite der beiden Schwerpunkte des damaligen Leaderkonzeptes, das den Untertitel hatte: **„Rund ums Selketal, natürlich - aktiv, gesund und entspannt“** und die Region „Nordharz“ als „Tourismus- und Gesundheitsregion“ bezeichnete. Die Hälfte der umgesetzten Projekte und Vorhaben hatten daher direkt etwas mit dem Tourismus in der Region zu tun.

51 I Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020, S. 9

D.2.7 Klima- und Umweltschutz

STÄRKEN

» Naturpark Harz gehört als Teil des Geoparks „Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen“ zum Global UNESCO Network of Geoparks;
» Die kulturlandschaftliche Eigenart im Harz und im Harzvorland konnte großflächig gut erhalten werden;
» Vielfältige Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien - kleinteilige Lösungen - breitere Aufstellung;
» Recht hoher Anteil an regenerativen Energien;
» Hohes Naturpotenzial vor allem im Naturpark Harz, aber auch im Harzvorland.

SCHWÄCHEN

» Anfälligkeit der Land-und Forstwirtschaft gegenüber Klimawandel;
» Erhebliche Hochwassergefährdung im Bode- und Selketal;
» Durch Umstrukturierungen und infrastrukturelle Entwicklungen zahlreiche Brachen sowohl innerörtlich aus auch außerhalb der Ortslagen;
» Bau von Verkehrsanlagen zu Lasten guter landwirtschaftlicher Nutzflächen;
» Hohes Verkehrsaufkommen durch hohe Auspendleranzahl;
» Verfremdung des Landschaftsbildes und der kulturlandschaftlichen Eigenart durch Windenergieanlagen im Norden der Region.

CHANCEN

» Oftmals fehlende energetische Sanierungen der Altbauten;
» Weiterer Ausbau der regenerativen Energien und damit nachhaltige und preiswerte Energieversorgung;
» Um-, Neu- und Weiternutzungsmöglichkeiten energetisch sanierter Gebäude;
» Nachnutzung von Brachen v.a. zur Innenentwicklung;
» Erhalt der Pflanzen-und Tiervielfalt durch „Naturpark Harz“ – Beitrag zur Biodiversifizierung;
» Standortqualität im Harz für naturliebende Zielgruppen.

RISIKEN

» Schlechte Vermarktungsmöglichkeiten kleinflächiger (Gewerbe-) Brachflächen;
» Klimaschutzmaßnahmen stehen Belangen des Tourismus oder der Landwirtschaft gegenüber (z.B. Hochwasserschutz im Selketal);
» Verfremdung des Orts- und Landschaftsbildes durch Ausbau der regenerativen Energien einschließlich negativer Auswirkungen auf die regionale Identität, Lebensqualität und den Tourismus;
» Keine Vielfältigkeit in der Landnutzung durch Monokulturen insbesondere durch Energiepflanzenanbau (Harzvorland).

ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS- UND -POTENTIALS

Im Landkreis Harz sind die Energien, die aus regenerativen Quellen stammen, in besonderer Weise vertreten. In dem Vorhandensein dieser Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung steckt ein Standortfaktor, der noch mehr und vor allem regional direkter für die in der Region tätigen Unternehmen genutzt werden kann. Die Energiewende hin zu regenerativen Energieträgern umfasst aber auch das Risiko, dass sich die Landschaftsbilder der Kulturlandschaften im Harz und im Harzvorland noch weiter verändern werden. Potenzial bietet die Entwicklung und Anwendung kleinerer Anlagen und Energiespeicher, wie dies auch in anderen Regionen vorangetrieben wird. Die vorhandene, historische Bausubstanz bietet zudem die Chance, durch eine energetische Sanierung um-, neu- und weitergenutzt zu werden, sei es durch junge Familien, für neue Wohnformen oder für Unternehmen, die nicht in Gewerbegebieten angesiedelt werden müssen und die städtebauliche Umgebung alter Dorflagen besonders schätzen. Diese Um-, Neu- und Weiternutzung leistet einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Gleiches gilt für die Um-, Neu- und Weiternutzung der Industrie- und Gewerbebrachen. Der Naturpark Harz leistet bereits heute einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Pflanzen-und Tiervielfalt. Diese herausragende Standortqualität des Harzes für den Klimaschutz bietet eine besondere Chance, naturliebende Zielgruppen anzusprechen. Demgegenüber steht die

Kulturlandschaft des Harzvorlandes. Große Landwirtschaftsflächen weisen hier einerseits eine geringe Biodiversität auf, erzeugen aber gemeinsam mit dem Harz einzigartige und hochwertige Landschaftsbilder. Zu bedenken sind hierbei die Gefährdungen durch Hochwasserereignisse besonders in den Flusstälern von Bode und Selke.

D.3 STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE REGION „NORDHARZ“

D.3.1 Leitbild

Das Leitbild ist die Klammer für das, was durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie insgesamt erreicht werden soll. Die Region „Nordharz“ verfügt über eine Vielzahl an Potenzialen, an die mit der Lokalen Entwicklungsstrategie angeknüpft werden kann. In der Region gibt es sehr unterschiedlich große und kleine Städte und Dörfer, in denen es sich gut leben lässt. Die touristische und Freizeitqualität ist sehr hoch, sie zieht Gäste in die Region, die Kultur und Natur gleichermaßen schätzen, und die Kompetenz bei den Fragen, die die Menschen in der Region selbst betreffen, ist hoch. Die Region „Nordharz“ gibt sich daher das Leitbild:

Die Region „Nordharz“ weist bedeutende kulturgeschichtliche und herausragende naturräumliche Eigenschaften auf, die für eine touristische Entwicklung genutzt werden sollen. Gäste aus nah und fern sollen dazu willkommen geheißen werden. Die Städte und Dörfer der Region sind lebens- und liebenswert und sollen soweit gestärkt werden, dass ihre Bewohnerinnen und Bewohner gern, gut und nachhaltig ihren Lebensmittelpunkt in ihnen wahrnehmen können. Hierzu möchte die Region auch dahingehend beitragen, dass junge Menschen beim Übergang von Schule und Beruf begleitet werden, Fachkräfte für die KMU der Region ebenso wie potenzielle Nachfolger für die Unternehmen gefunden werden, und alle durch ein motivierendes, lebenslanges Lernen ihre Zukunftsaussichten und ihre persönliche Zufriedenheit verbessern können.

D.3.2 Entwicklungsziele und Querschnittsziele

Anhand von Entwicklungszielen und Querschnittszielen wird dieses Leitbild konkretisiert. Die Entwicklungsziele beziehen sich direkt auf die Region und sind mittel- bis langfristig orientiert aufgestellt.

Die **touristischen** und **Freizeitqualitäten** sollen durch folgende Entwicklungsziele verbessert werden:

1. Die Alleinstellungmerkmale der Region wie „Welterbe“, „Straße der Romanik“ oder „Gartenräume“ sollen genutzt werden, um einerseits eine verbesserte Wertschöpfung zu erzielen und andererseits zur Identitätsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner beizutragen.
2. Dazu sollen die schon vorhandenen Angebote und Möglichkeiten aufgewertet und so miteinander vernetzt werden, dass sich zahlreiche Synergien entwickeln.
3. Die Kultur- und Naturlandschaft des Unterharzes und im Harzvorland soll nachhaltig genutzt werden, den Tourismus in dem Feld „Aktiv und Natur“ zu stärken und Angebote gleichermaßen für Gäste aus nah und fern wie für die in der Region lebenden Menschen anzubieten.
4. Neue Angebote der Umweltbildung und durch Naturerlebnisse sollen die endogenen Potenziale der Region aufwerten und unterstützen die touristische Entwicklung der Region.
5. Durch Kooperationen mit weiteren Regionen in Sachsen-Anhalt und in Deutschland wird die Region durch den erweiterten, regionalen Kontext ihre Möglichkeiten ausbauen, ihre touristischen Potenziale zugunsten der regionalen Entwicklung ausbauen.

Die **Lebensqualität** in den Städten und Dörfern soll durch folgende Entwicklungsziele gefördert werden:

1. Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen, älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.

2. Durch die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beigetragen werden, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen.
3. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung sozialer und kultureller Treffpunkte.
4. Die in der Region erzeugten Produkte und Dienstleistungen sollen in eine Wertschöpfungskette einbezogen werden, um so zu der wohnortnahen Versorgung der Bewohner beizutragen.
5. Gewerbebrachen, leestehende Gewerbeimmobilien und andere Flächen sollen umgenutzt und im Sinne einer integrierten Entwicklung neu genutzt werden.

Für die Menschen in der Region sollen folgende Entwicklungsziele wirken:

1. Den jungen Menschen der Region soll geholfen werden, ihren Weg in die Gesellschaft zu finden.
2. Dazu sollen sie bei ihrem zum Teil schwierigen Übergang von Schule und Beruf unterstützt werden.
3. Der sich anbahnende Fachkäftemangel bei den Unternehmen soll durch geeignete Maßnahmen abgewendet werden.
4. Die Unternehmen sollen dazu motiviert werden, sich um Fachkräfte im zweiten Anlauf zu bemühen, auch zur Unternehmensnachfolge.
5. Die Region richtet sich nach dem Ziel des lebenslangen Lernens aus, um ihre Zukunft besser als bisher meistern zu können.

Neben diesen fünfzehn Entwicklungszielen unterstützt die Region sechs horizontale oder Querschnittsziele, die sich aus den Kernzielen der Europa 2020-Strategie ableiten lassen und die bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Aspekte jedes dieser Querschnittsziele überprüft. In den Bewertungsbogen werden hierfür Kriterien eingefügt, die zu den grundlegenden formellen Kriterien gehören und damit unbedingt beachtet werden müssen.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Der demografische Wandel stellt in seiner gegenwärtigen Erscheinungsform einen tiefgreifenden, gesellschaftlichen Veränderungsprozess für die ländlichen Räume dar. In unterschiedlichstem Maße wird die Gesellschaft in der Region „Nordharz“, weniger, älter, und in den Städten auch bunter.

GENDER MAINSTREAMING ODER CHANCENGLEICHHEIT

Alle Programme, die von der Europäischen Union gefördert werden, berücksichtigen die Aspekte des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit.

BARRIEREFREIHEIT

Das Grundgesetz regelt im Artikel 3 Abs. 3, dass niemand wegen einer altersbedingten Einschränkung oder Behinderung benachteiligt werden soll.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die Region „Nordharz“ nimmt dieses dritte horizontale Ziel der Europa 2020-Strategie ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung ihrer Ziele.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen eine Daseinsgrundfunktion dar, die mittlerweile alle Lebensbereiche durchdringt. Der Region ist bewusst, dass sie nicht unmittelbar auf die Kon-

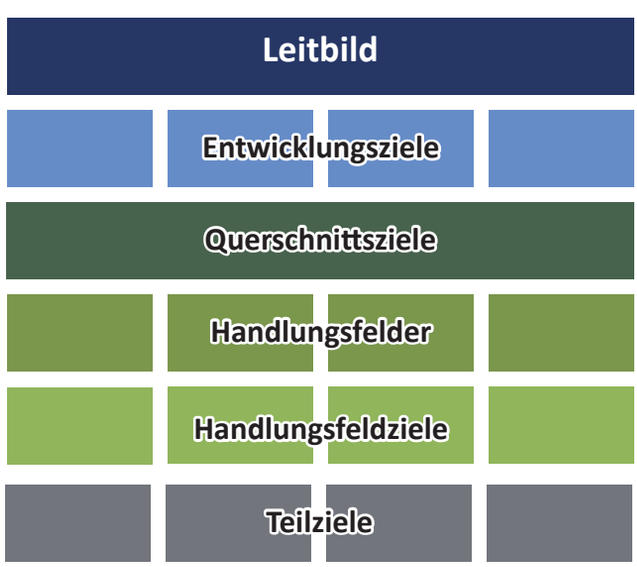

Abb.9 Aufbau und Struktur der Entwicklungsstrategie, Quelle: eigene Darstellung

zeption und den Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes einwirken kann. Umso mehr unterstützt sie die Anstrengungen, die der Landkreis Harz auf den unterschiedlichsten Ebenen anstrebt.

ZUSAMMENARBEIT – KOOPERATIONSBEREITSCHAFT

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode 2014 bis 2020 soll die Zusammenarbeit mit anderen Regionen besonders dazu beitragen, innovative Ansätze auszutauschen, um sich gegenseitig zu ergänzen und zu stärken. Die Region „Nordharz" ist davon überzeugt, dass ihre Innovationsfähigkeit besonders gestärkt wird, wenn sie mit anderen Regionen zusammenarbeitet und Projekte und Maßnahmen umsetzt (siehe Kap. E 4 und F).

D.3.3 Schwerpunktthemen der Entwicklungsstrategie

Die Schwerpunktthemen der Entwicklungsstrategie wurden innerhalb von vier im Frühjahr 2015 durchgeführten Sitzungen der Interessengruppe Nordharz erarbeitet und diskutiert. Die Ergebnisse der Ideenkonferenz und deren Bewertung und Priorisierung durch die Interessengruppe, führten zu der abschließenden Rangfolge der einzelnen Ziele innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie. Die LES wurde im Hinblick auf die Priorisierung ihrer drei Handlungsfelder sowie der Rangfolge der Handlungsfeld- und Teilziele im Rahmen der 2. und der 3. Sitzung ausgiebig diskutiert und erörtert und in der 4. Sitzung am 19.03.2015 von der Interessengruppe Nordharz beschlossen. Die detaillierte Chronologie der einzelnen Sitzungen und deren Arbeitsschritte im Hinblick auf die Begründung der Entwicklungsstrategie inkl. der entsprechenden Protokolle und Teilnehmerlisten sind als Anlage I.8 beigefügt.

HANDLUNGSFELD 1: „DIE KULTURGESCHICHTLICHEN UND NATURRÄUMLICHEN BESONDERHEITEN DER REGION FÜR TOURISMUS UND FREIZEIT NUTZEN".

Das erste Handlungsfeld will die kulturgeschichtlichen und naturräumlichen Besonderheiten der Region für die Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen in den Feldern Tourismus und Freizeit nutzen. Nicht viele Regionen in Sachsen-Anhalt weisen so viele Potenziale für eine gelingende touristische Entwicklung auf, wie die Region „Nordharz". „Auf der Basis der reichen Kulturlandschaft müssen für die überregionale und internationale Vermarktung diejenigen Themen in den Vordergrund gestellt werden, die die größten Chancen auf einen Gästezuwachs erwarten lassen. Sachsen-Anhalt bedient künftig konzentriert zwei Geschäftsfelder: „Kultur & Städte" sowie „Aktiv und Natur"." Wichtig dabei ist auch, dass der Harz als eigenständige Destination beworben und vermarktet werden kann, der einzigen in Sachsen-Anhalt.[52]

Die Region „Nordharz" kann dazu die besten Voraussetzungen aufweisen, zusammen mit ihren Partnerregionen im Landkreis Harz, der Region „Harz" und der Region „Rund um den Huy" und dem Harzer Tourismusverband dieses Handlungsfeld erfolgreich umzusetzen. In der letzten EU-Förderperiode 2007 bis 2013 lag eines der beiden Schwerpunktthemen ebenfalls im Bereich von Freizeit und Tourismus.

Das erste Handlungsfeldziel stellt das Welterbe in den Mittelpunkt: **„Erhalt und Weiterentwicklung des UNESCO-Welterbes Quedlinburg".** Das Welterbe soll zum einen das Profil des Reiselandes Sachsen-Anhalt – und damit auch die unmittelbar betroffene Region „Nordharz" als Kulturreiseland schärfen. Zum anderen besteht die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Niedersachsen das Thema „UNESCO Harz" Länderübergreifend zu bearbeiten, eine Herausforderung, der sich die Region „Nordharz" ebenso gern stellen möchte wie die Zusammenarbeit mit den anderen Welterberegionen in Sachsen-Anhalt. Die Region greift mit diesem Handlungsfeldziel das spezifische Ziel 10 des OP EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020 auf, das die „Aufwertung und Entwicklung von Kulturerbestätten zur Stärkung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung" zum Ziel hat.

Das zweite Handlungsfeldziel**, „die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur und Städte" sowie „Straße der Romanik und Mittelalter" erhöhen",** ergänzt das erste Hand-

52 I Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt (o. A.): S. 17

lungsfeldziel, in dem es sich über das Welterbegebiet hinaus mit dem ersten von zwei Geschäftsfeldern des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 befasst: „Kultur & Städte“. Das Handlungsfeldziel bedient dabei eine „Kernkompetenz“ des Reiselandes Sachsen-Anhalt, die Kultur.[53]

Das dritte Handlungsfeldziel erfasst die **„Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus durch die Neuanlage, Vernetzung und Ausstattung von Rad- und Wanderwegen in der Region“** und damit das zweite Geschäftsfeld, auf das sich der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 stützt. Wandern und Radfahren sind dabei die bevorzugten Aktivitäten, die auch die LES der Region „Nordharz“ unterstützt. „Dem Geschäftsfeld des Aktiv- & Naturtourismus kommt eine Funktion als „Bindeglied“ und Vernetzungsthema zur Unterstützung des Kulturtourismus zu.“ [54]

53 I vgl. ebd. S. 17
54 I vgl. ebd. S. 18

Das vierte Handlungsfeldziel **„die Parks und Gärten der Region als Teil der „Gartenträume“ und als Naturerlebnisorte stärken“** erfasst ein weiteres „überzeugendes“ Thema aus dem Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020. In der Region befinden sich vier Gartentraumanlagen, die im Zusammenwirken mit den anderen Parks und Gärten in der Region und in Sachsen-Anhalt zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, weiterentwickelt und für Besucher erlebbar gemacht werden sollen. Bei den Parks und Gärten treffen die beiden Geschäftsfelder des Masterplans zusammen, in dem Kultur und Natur erlebbar gemacht werden.

Das fünfte Handlungsfeldziel möchte **„durch Angebote sowie durch Imagebildung die Kultur-, Aktiv- und Naturangebote der Region Nordharz aufwerten und als Reise- und Besuchsziel bekannt machen“**. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Harzer Tourismusverband HTV.

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 1: „Erhalt und Weiterentwicklung des UNESCO-Welterbes Quedlinburg“				
1	Entwicklung eines Welterbezentrums als zentralem Anlaufpunkt, an dem sich Bürger und Besucher der Stadt mit der Grundidee des Welterbes, den damit verbundenen Zielen und Aufgaben der UNESCO sowie der Komplexität der Quedlinburger Welterbestätte auseinandersetzen können.	Anzahl der Konzepte	1	0
		Anzahl der Zentren	0	1
2	Unterstützung beim baulichen und kulturellen Erhalt einzelner herausragender Bauwerke im Welterbegebiet.	Anzahl der Bauwerke	2	5
3	Konzeption und Durchführung einer Fachmesse „Kompetenz Altbausanierung“.	Anzahl der Fachmessen	2	5
4	Um-, Neu- und Weiternutzung von denkmalgeschützten Altbauten für innovative gewerbliche Nutzungen, Entwicklung eines Konzepts „Hightech im Welterbe“.	Anzahl der Konzepte	0	1
		Anzahl der Gebäude	0	4
5	Etablierung eines Innenstadtmanagements zur Stärkung des Einzelhandels im Welterbegebiet.	Anzahl des Managements	1	1
6	Gestaltungs- und Marketingkonzept zur Aufwertung der Quedlinburger Null mit attraktiven Geschäften für Einheimische und Touristen in Kooperation mit den Gewerbetreibenden.	Anzahl der Konzepte	0	1
7	Konzeption eines detaillierten Maßnahmenprogramms zur CO_2-Einsparung bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von denkmalgeschützten Altbauten.	Anzahl der Konzepte	0	1

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: „Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur und Städte“ sowie „Straße der Romanik und Mittelalter“ erhöhen“				
1	Investitionen in die tourismusnahe Infrastruktur der Region Nordharz zur Stärkung der kulturellen und touristischen Schwerpunkte.	Anzahl der Maßnahmen	10	20
2	Um-, Neu- und Weiternutzung von vor 1970 errichteten Gebäuden für touristische und kulturelle Zwecke.	Anzahl der Gebäude	10	30
3	Unterstützung von Maßnahmen zum baulichen Erhalt und zur kulturellen Nutzung der Kirchen im Rahmen des Kooperationsprojektes „Kirchen im Landkreis Harz“.	Anzahl der Kirchen	10	12
4	Erhalt des kulturellen Erbes von nicht kommerziell nutzbaren Denkmalen, wie Warten, Türmen, Burganlagen (auch Ruinen) außerhalb der Stadt- und Ortsbereiche.	Anzahl der Bauwerke	5	15

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 3: „Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus durch die Neuanlage, Vernetzung und Ausstattung von Rad- und Wanderwegen in der Region“				
1	Schaffung barrierefreier Angebote zum Wandern und Rollerfahren in der Region Nordharz.	Anzahl der neuen barrierefreien Angebote	1	3
2	Erarbeitung von touristischen und kulturellen Konzepten und Schaffung von entsprechenden Angeboten durch den qualitativen Ausbau von Rad-, Wander- und Flusswanderwegen.	Anzahl der Konzepte	3	3
		Anzahl der Rad-, Wander- und Flusswanderwege	3	10
3	Lückenschließung und Aufwertung schlecht befahr- oder begehbarer Abschnitte des Rad- und Wanderwegenetzes in der Region Nordharz zur besseren Durchgängigkeit der Wander- und Radrouten.	Anzahl der geschlossenen Lücken und der Wegeabschnitte	10	30
4	Verbesserung der Ausstattung an den ausgewiesenen und klassifizierten Wander- und Radwegen sowie Erhöhung der Informationen entlang der Wegeabschnitte.	Anzahl der klassifizierten Wander- oder Radwege	3	12
5	Entwicklung eines E-Bike/Pedelec-Angebotes in Teilen der Region.	Anzahl der Konzepte	1	2
		Anzahl der Angebote	0	4

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 4: „Die Parks und Gärten der Region als Teil der „Gartenträume“ und als Naturerlebnisorte stärken“				
1	Aufstellung von neuen und Umsetzung von bestehenden sowie Vernetzung von Park- und Pflegekonzepten von regional und überregional herausragenden Parks, Friedhöfen und Gärten in der Region Nordharz.	Anzahl der Konzepte	2	2
		Anzahl der Maßnahmen	2	2
2	Umnutzung von gewerblich oder industriell beeinflusstenten Landschaftsteilen zu Zwecken der Naherholung.	Anzahl der Maßnahmen	1	3
3	Gartenpflegerische Aufwertung von öffentlichen Parkanlagen zur Verbesserung der Attraktivität von Städten und Gemeinden.	Anzahl der Parkanlagen	3	6
4	Durch neue Medien, Methoden und Vernetzungen die Informationen über die Parks, Gärten und Kulturlandschaft in der Region aufwerten.	Anzahl der Vorhaben	2	3

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 5: „Durch Angebote sowie durch Imagebildung die Kultur-, Aktiv- und Naturangebote der Region Nordharz aufwerten und als Reise- und Besuchsziel bekannt machen“				
1	Konzepte, Angebote und Dienstleistungen zur Vermarktung und Informationen der Kultur-, Aktiv- und Naturangebote, vor allem im Zusammenwirken mit anderen Regionen und dem Naturpark Harz.	Anzahl der Konzepte, Angebote und Dienstleistungen	10	20

HANDLUNGSFELD 2:
„LEBENSQUALITÄT IN DEN STADT- UND DORFKERNEN“.

Die „Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen“ zu erhöhen, war in der Förderperiode **2007 bis 2013** das zweite der beiden Schwerpunktthemen des Leaderkonzeptes. Sehr viele Projekte konnten in diesem Schwerpunktthema umgesetzt werden. Auch in der nun anstehenden EU-Förderperiode möchte sich die Region „Nordharz“ besonders um die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. Denn nur dann, wenn die Rahmenbedingungen in den Stadt- und Dorfkernen für die Einwohnerinnen und Einwohner gut aufgestellt werden, kann sich die Region auf Dauer behaupten und positiv entwickeln. Viele Ansätze wurden dazu in der Ideenkonferenz herausgearbeitet und in deren Folge den Mitgliedern der IG vorgestellt.

Das erste Handlungsfeldziel, die **„Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes“,** soll dazu beitragen, einerseits die vorhandene Altbausubstanz sowohl baulich als auch funktional weiternutzen zu können. Andererseits sollen bestimmte Zielgruppen, die in der sozioökonomischen Analyse besonders herausgearbeitet wurden, besonders unterstützt werden. Unterstützt werden sollen aber auch die Orte in ihrer Innenentwicklung, in dem nicht mehr nutzbare Gebäude abgerissen werden und die daraus entstehenden Flächen neu genutzt werden können. Alle Maßnahmen sollen zudem zu einer CO_2-Einsparung beitragen.

Das zweite Handlungsfeldziel, die **„Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben und die Gestaltung sozialer Räume“,** umfasst in einem weiteren Sinn die Voraussetzungen für die öffentliche Daseinsvorsorge. Weiterhin soll ein Teil der energetischen Kosten erfasst werden, die den Kommunen für die Aufrechterhaltung der gemeinschaftlichen Einrichtungen entstehen. Das Handlungsfeldziel 2 soll letztlich die Kommunen anregen, den örtlichen Gemeinschaften auch bei schlechten öffentlichen Haushalten, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Das dritte Handlungsfeldziel, **„die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten stärken“** erfasst zum einen Ansätze und Vorhaben zu einem Bereich der Daseinsvorsorge, der zunehmend schwierig zu erfüllen ist, die Versorgung vor Ort. Zum anderen soll das Handlungsfeldziel regionale Produkte und Dienstleistungen samt ihrer Vernetzung zu Wertschöpfungsketten zum Inhalt haben.

Im vierten Handlungsfeldziel geht es um die **„Anpassung und Umnutzung von Gewerbe- und Sonderbauflächen an veränderte Rahmenbedingungen“.** Fünfundzwanzig Jahre nach der Wende stehen mancherorts ehemals gewerblich oder industriell genutzte Gebäude und Gebäudeensembles leer. Auch konnten viele der damals ausgewiesenen Gewerbegebiete und Sondergebiete die Hoffnungen nicht erfüllen, die in sie gesetzt wurden. Die Region greift mit diesem Handlungsfeldziel ein spezifisches Ziel aus dem OP EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020 auf, das sich mit der Verringerung des Flächenverbrauchs durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen sowie der Innenentwicklung befasst.

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 1: „Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes“				
1	Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um- , Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen.	Anzahl der unterstützten Familien bzw. Lebensgemeinschaften	4	8
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, Altengerechten und barrierefreien Wohnen neu oder umnutzen.	Anzahl der umgenutzten Wohnungen	2	4
3	Vor 1970 errichtete Gebäude zu gewerblichen Zwecken außerhalb des Tourismus neu- oder umnutzen.	Anzahl der Maßnahmen	4	8
		Anzahl der neuen Arbeitsplätze	8	16
4	Alle geförderten investiven Umnutzungsprojekte von Gebäuden führen zu einer CO_2-Einsparung.	Anzahl der Projekte mit CO_2-Einsparung	18	36
		Grad der CO_2-Einsparung pro Maßnahme	› 20%	› 20%
5	Abriss von Gebäuden, wenn dadurch öffentlich nutzbare Platz- oder Freiflächen entstehen oder bauliche Nachverdichtungen im Innenbereich vorgenommen werden.	Anzahl der Abrissgebäude	4	10

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: „Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben und die Gestaltung sozialer Räume“				
1	Plätze und Freiflächen zur Vernetzung junger und alter Menschen erhalten, erweitern und neu schaffen und miteinander verbinden.	Anzahl der Konzepte	2	4
		Anzahl der unterstützten Plätze und Freiflächen	4	8
		Anzahl der Maßnahmen	4	8
2	Umnutzung bestehender und/oder Neubau von Gebäuden zu Betreuungs- oder Pflegeeinrichtungen, als Ergänzung des Angebots bestehender Einrichtungen, auch in Kooperationen.	Anzahl der Vorhaben	2	2
		Anzahl der neuen Arbeitsplätze	20	20
3	Modernisierung, Erweiterung und energetische Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern , Jugend-, Kultur-Sport- oder ähnlichen Einrichtungen sowie Verbesserung ihrer Erreichbarkeit.	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	8	10
		Grad der CO_2-Einsparung pro Maßnahme	› 20%	› 20%
4	Durchführung von innerörtlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Stärkung der örtlichen Strukturen.	Anzahl der Straßen	4	8
5	Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden für Bildungs- und soziale Zwecke, außerhalb des Tourismus.	Anzahl der Maßnahmen	4	4

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: „Stärkung der örtlichen Gemeinschaften für ein soziales Zusammenleben und die Gestaltung sozialer Räume“				
6	Die Rahmenbedingungen zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen sowie strukturellen Wandels ermöglichen	Anzahl der Projekte	0	2

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 3: „Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neuen Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten stärken“				
1	Um-, Neu- und Weiternutzung von vor 1970 errichteten Gebäuden zu Dorf- und Hofläden, mit dem Ziel der Stärkung einer unmittelbaren Versorgung durch regionale Produkte und Dienstleistungen.	Anzahl der Dorfläden	2	4
2	Aufstellung eines Konzepts und Durchführung von Vorhaben zur Information und Anregung über regionale Produkte, Wertschöpfungsketten, regionale Diensleistungen und gesunde Lebensweise.	Anzahl der Konzepte	1	1
		Anzahl der Vorhaben	2	5

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016, 2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 4: „Anpassung und Umnutzung von Gewerbe- und Sonderbauflächen an veränderte Rahmenbedingungen“				
1	Nachnutzung von Gewerbebrachen im Sinne einer integrierten gemeindlichen bzw. städtebaulichen Entwicklung.	Anzahl der Konzepte	2	4
2	Anpassung bestehender Gewerbe- und Sondergebiete an künftige Anforderungen und Nutzungen.	Anzahl der Konzepte	2	4

HANDLUNGSFELD 3
„BILDUNGSPROZESSE- UND ÜBERGÄNGE GESTALTEN, FACHKRÄFTE FÜR UND IN KMU SICHERN“

Das dritte Handlungsfeld greift die bestehenden Entwicklungsbedarfe zur Sicherung des Beschäftigungsniveaus und eine Integration in die Arbeitswelt als Präventions- und sozialen Inklusionsansatz zur Bekämpfung von Armut und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts auf. Mit dem dritten Handlungsfeld setzt die Region „Nordharz“ ihren CLLD-Ansatz konsequent fort, der in den beiden voran dargestellten Handlungsfeldern mit den OP EFRE und EPLR begonnen wurde, denn alle Handlungsfeldziele dieses dritten Handlungsfeldes werden sich allein durch Handlungsfelder mit (großer) CLLD-Relevanz aus dem OP ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020 umsetzen lassen.

Das abgeleitete Handlungsfeldziel 1, die **„Unterstützung von jungen Menschen in Vorbereitung und im Übergang von Schule und Beruf“,** setzt auf Aktivitäten und eine frühzeitige Sensibilisierung junger Menschen in der Region. Der Schwerpunkt liegt auf einer Nachnutzung entwickelter Konzepte am Übergang Schule-Beruf und einer noch verstärkten Einbindung aller am Bildungsprozess Beteiligter, wie beispielsweise Bildungsdienstleister, Bildungsträger, KMU, Eltern, u.a.. Hier lebende Zuwanderer mit einem Migrationshintergrund werden als Ressource gesehen, bedürfen aber auch einer speziellen Unterstützung – gerade im Feld „Elternarbeit“. Die anvisierten Projekte und Maßnahmen werden als Ergänzung bestehender Strukturen und Angebote implementiert.

Das Handlungsfeldziel 2 **„Fachkräfte im zweiten Anlauf gewinnen und sichern“** wendet sich Zielgruppen zu, die Brüche in ihren Erwerbsbiografien aufweisen und einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Einerseits sollen „Studienabbrecher“, „junge Menschen mit einer geringen bis nicht vorhandenen Ausbildungsfähigkeit“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „besonders benachteiligte Personengruppen (Ältere und langzeitarbeitslose Menschen) erreicht werden. Auf der anderen Seite stehen im Fokus KMU als Partner der Region. Ziel ist eine Umsetzung von regionalisierten Ansätzen zur Fachkräftesicherung.

Das Handlungsfeldziel 3, die **„Attraktivität des „Lebenslangen Lernens“ als soziales und kulturelles Kapital der Bevölkerung erhöhen“**, greift das europäische Leitziel des „Lebenslangen Lernens“ auf, um das Bildungsniveau in einer Wissensgesellschaft zu erhöhen und so als präventive Maßnahme gegen Armut und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft zu wirken. Das Angebot von regionalen Fort- und Weiterbildungsangeboten, soll verstärkt von der Bevölkerung wahrgenommen und genutzt werden und andererseits soll die örtliche Vereinsarbeit in diesem Segment – auch mit dem Nebeneffekt einer Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements - gestärkt werden. Ziel ist des Weiteren eine gelebte Willkommenskultur als Grundlage für Fachkräfte aus anderen Ländern.

Das Handlungsfeld 4, der **„Start von Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen gegen einen prognostizierten Fachkräftemangel“,** nimmt die vorhandenen Fort- und Weiterbildungsfördergrundlagen für Fachkräfte und Unternehmen der Region in den Blick. Die abgeleiteten Teilziele beinhalten eine Schärfung des Problembewusstseins und ein Finden und Anwenden von aktiven Gegenmaßnahmen bezogen auf die Auswirkungen des demografischen Wandels für Kleinst- und kleine mittelständische Unternehmen. Innovative Instrumente zur Stärkung der Innovationsfähigkeit sollen über das Nutzen von geeigneten Fortbildungen der Arbeitnehmer und auch für Firmeninhaber und Gründer erfolgen.

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016,2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 1: „Unterstützung von jungen Menschen in Vorbereitung und im Übergang von Schule und Beruf“				
1	Frühzeitige Unterstützung junger Menschen (U25) durch attraktive Berufsorientierungsprojekte mit KMU in der Region.	Anzahl der durchgeführten Projekte	4	5
		Anzahl der erreichten jungen Menschen	120	150
2	Vernetzung der Angebote aus offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Beruf.	Anzahl der miteinander vernetzten Angebote	2	4
3	Altbewährte Konzepte am Übergang von Schule zu Beruf in neuen Kontexten unter Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln und umsetzen.	Anzahl der entwickelten neuen Konzepte bzw. implementierten Projekte	2	2
4	Bildungsketten mit allen Beteiligten bis zum Ausbildungsabschluss gestalten.	Anzahl der installierten Projekte	2	3
		Anzahl der Teilnehmer	50	75
5	Eine interkulturelle Schule-Elternarbeit zur Sicherung des Erfolgs am Übergang Schule zum Beruf ist regionalspezifisch erprobt, installiert und verstetigt.	initiierte und durchgeführte Projekte	1	1
		Anzahl der Teilnehmer	20	20

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016,2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 2: „Fachkräfte im zweiten Anlauf gewinnen und sichern“				
1	Gegenseitige Sensibilisierung von Studienabbrechern und Quer- und Wiedereinsteigern und KMU (besonders des Handwerks).	Anzahl der TN, denen nach Maßnahme- Ende ein Einstieg gelungen ist	20	30
2	Studienabbrecher und Quer- und Wiedereinsteiger werden für ein Unternehmertum sensiblisiert, begleitet und unterstützt - auch zur Unternehmensnachfolge.	Anzahl der TN, die am Ende selbständig sind	10	15
3	Inklusive wertschöpfende Bildungs-, Begleitungs- und Beschäftigungsangebote für besonders benachteiligte Menschen erproben und in die Region implementieren.	Teilnehmende, die eine Qualifikation, Beschäftigung erlangt haben	20	80
4	Verbesserung der Passgenauigkeit zwischen jungen Fachkräften (Einheimische und Zugewanderte) und KMU.	Anzahl der Maßnahmen	1	4

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016,2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 3: „Attraktivität des „Lebenslangen Lernens“ als soziales und kulturelles Kapital der Bevölkerung erhöhen“				
1	Regionale Weiterbildungsangebote werden von allen Bevölkerungsgruppen genutzt.	Anzahl der Sensibilisierungsprojekte	3	4
2	Sprach- und Integrationsvermittler mit Migrationshintergrund arbeiten in verschiedenen „Bedarfs“- Branchen der Region.	Anzahl der Projekte und aktivierten Teilnehmer/-innen	2	2
		Anzahl der aktivierten Teilnehmer/-innen	20	20
3	Arbeitnehmer (auch ältere) bilden sich weiter, dadurch Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel.	Anzahl der Projekte und aktivierten Teilnehmer/-innen	1	3
		Anzahl der aktivierten Teilnehmer/-innen	7	20
4	Unterstützung der vorhandenen sozialen Strukturen zum Vernetzen der Generationen und Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte in den Dörfern.	Anzahl der Unterstützungsprojekte	3	4

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen 2016,2017	Zielgrößen 2018 bis 2021
Handlungsfeldziel 4: „Start von Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen gegen einen prognostizierten Fachkräftemangel“				
1	Die Förderinstrumente für Fort- und Weiterbildungsangebote werden von Fachkräften und Unternehmen der Region genutzt.	Anzahl der Projekte	1	2
		Anzahl der erreichten Nutzer/-innen	30	50
2	KMU nutzen das Innovationsmanagement als Instrument zur Sicherung ihrer Fachkräfte.	Anzahl der Projekte	2	4
		Anzahl der erreichten KMU	15	30
3	Problembewusstsein hinsichtlich der Alterung der Belegschaften und des demografischen Wandels ist in den KMU angekommen und Gegenmaßnahmen werden ergriffen.	Anzahl der Projekte	2	2
		Anzahl der Maßnahmen	10	20

D.3.4 Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE und ESF und des EPLR

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Nordharz“ nutzt konsequent die Chancen, die sich aus einer Multifondsgestützten Entwicklung ergeben können. Die Teilziele ihrer Handlungsfeldziele stützen sich passgenau auf die drei OP des Landes zum EPLR, EFRE und ESF:

Schwerpunkt der Umsetzung wird der **EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020** sein, in der LE-Priorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“. Der SPB 6B LEADER (Art. 42-44 ELER-VO) beschreibt die Vorhabensarten: Leaderprojekte (Mainstream), CLLD/LEADER-Projekte, Kooperationsprojekte und Zusammenarbeit und Management und Sensibilisierung. Viele der Teilziele der LES der Region „Nordharz“ werden sich hierauf stützen können.

Das **OP EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020** stellt der Region in den Handlungsfeldern 1 und 2 weitere wichtige Ansätze zur Verfügung, die genutzt werden sollen:

» „Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes und nachhaltige Nutzung des UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kulturerbesiegel“ im LES-Handlungsfeld 1, HFZ 1, alle Teilziele;
» Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten“ im LES Handlungsfeld 1, HFZ 2, 3 und 4, mehrere Teilziele;
» „Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen – Sportstätten (MI), kulturelle Einrichtungen“ im LES-Handlungsfeld 2, HFZ 2,Teilziel 3;
» „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und städtischem Umland“ sowie „Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum“ im LES-Handlungsfeld 2, HFZ 4, beide Teilziele;
» „Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz“ durch Vorhaben der Städte Quedlinburg und Thale gemäß ihrem jeweiligen iSEK und bezogen auf die Ziele der LES der Region „Nordharz“.

Weiterhin unterstützt die Lokale Entwicklungsstrategie mit allen Handlungsfeldzielen ihres dritten Handlungsfeldes ausschließlich die Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse 2 des **ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020,** “Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“, mit dem spezifischen Ziel 7 „Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD“. Als Outputindikatoren werden hierzu genannt: geförderte Projekte über den Bottom-up-Ansatz. Die Konzentration der OP-Förderung für CLLD wird auf bestimmte Handlungsfelder ausgerichtet. Zu ihnen gehören die

» Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben (Prioritätsachse 1, IP 8b);
» Förderung von Unternehmertum (Prioritätsachse 1, IP 8c);
» Verbesserung der Partizipation von Frauen im Arbeitsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen (Prioritätsachse 1, IP 8d);
» Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung (Prioritätsachse 1, IP 8e);
» Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (Prioritätsachse 2, IP 9a);
» Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen (Prioritätsachse 2, IP 9a);

Dies trifft besonders in den Handlungsfeldern des ESF mit (großer) CLLD-Relevanz zu:

» Bildung für nachhaltige Entwicklung;
» Stärkung von Kommunen und Netzwerken zur Sicherung der Daseinsvorsorge;
» Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen;
» Berufsorientierung und Berufsvorbereitung;
» Nachhaltige Integration von jungen Menschen;

» Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung;
» Stärkung der Zusammenarbeit und Aufbau von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern.

D.3.5 Übergeordnete Planungen

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2010 DES LANDES SACHSEN-ANHALT (LEP 2010 LSA)

Im „Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt“ werden die grundsätzlichen Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur in Sachsen-Anhalt formuliert. Das erste Ziel beschreibt eine wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen. Dabei sollen gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen geschaffen und erhalten werden.[55]

Im **Ziel 1.1 G2** wird festgestellt, „Die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Dabei sollen ihre historischen Elemente bewahrt und entwickelt werden. Durch eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung sollen die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die touristischen Potenziale, die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe in den ländlichen Räumen als Teil der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden.

Die Region „Nordharz“ gehört gemäß dem LEP 2010 LSA vollständig zum ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Im **Ziel 1.4 Z 13** heißt es dazu: „Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungsräumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.“

55 I vgl. Land Sachsen-Anhalt (2010): S. 163

REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION HARZ 2009 (REP)

Mit dem „Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz“ werden die zentralen Ziele für die Entwicklung auch der Region „Nordharz“ aufgezeigt. Die Region soll sich „mit einer starken wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Leistungskraft sowie hoher Lebensqualität bei gleichzeitiger Erhaltung und Verbesserung des großen naturräumlichen Potenzials entwickeln und sich selbstbewusst als eigenständige Region im Land Sachsen-Anhalt in Deutschland und in Mitteleuropa behaupten.“ [56]

Mit dem Motto „Eine Region, in der es sich gut leben und arbeiten lässt“ wird die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verfolgt. Bei dieser soll auch die rückläufige demografische Entwicklung Beachtung finden. Insbesondere sollen junge und qualifizierte Menschen erreicht werden.[57]

Im Bereich der Wirtschaftsentwicklung wird die zentrale Lage der Planungsregion in Deutschland und zwischen den Metropolregionen Halle/Leipzig-Sachsendreieck und Hannover-Braunschweig-Wolfsburg betont. Das Ziel ist die Weiterentwicklung der Wirtschaft in Richtung Industrie, Technologie und Wissenschaft sowie Tourismus. Dabei zählen die moderne Industrie- und Landwirtschaftsstruktur sowie der Fremdenverkehr zu den wesentlichen Grundpfeilern der Entwicklung eines „selbsttragenden regionalen Wirtschaftswachstums“.[58]

Die führende Position der Tourismusbranche im Bereich Natur- und Kulturlandschaft Harz soll gestärkt werden. Dabei steht der natur- und umweltschonende Tourismus im Fokus, und das Harzvorland soll verstärkt im Bereich des Kultur-, Geschichts- und Landtourismus einbezogen werden. Zur attraktiven inneren Erschließung und zur Verknüpfung mit den Wirtschaftsstandorten soll bei der Verkehrsentwicklung eine leistungsfähige integrative Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Luft) ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei bei einem sozial- und umweltverträglichen ÖPNV, der die Mobilität aller Bevölkerungsschichten sicherstellt und so zu einem positiven Stand-

56 I vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz et al. (2009): S. 4
57 I vgl. ebd. S. 3
58 I vgl. ebd.

ortfaktor entwickelt wird. Aus den Zielen innerhalb dieser Schwerpunkte ergibt sich im REP der zentrale Leitbildgedanke: „Die Planungsregion Harz – eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Fremdenverkehrsregion in attraktiver Natur- und Kulturlandschaft auf dem Wege zu einer Pilotregion für ein langfristig produktives Verhältnis von Mensch, Natur und Technik“ [59]

KREISENTWICKLUNGSKONZEPT HARZ 2015 (KEK HARZ) - ENTWURF

Das Kreisentwicklungskonzept (KEK Harz) stellt den strategischen Orientierungsrahmen für die Entwicklung in der Region „Nordharz“ dar. Es handelt sich um eine informelle Planung, die der Grundidee folgt, dem Landkreis Harz insgesamt durch ein Bündel an integrierten Maßnahmen positive Impulse für die weitere Entwicklung zu geben. Hierzu legt das KEK Harz die folgenden vier Leitziele fest:

1. Der Landkreis Harz gestaltet gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden und seinen in- und ausländischen Kooperationspartnern eine leistungsstarke Wirtschaftsregion innerhalb Sachsen-Anhalts. Gemeinsamkeit schafft Synergien.
2. Der Landkreis Harz baut seine Spitzenposition im Tourismus Sachsen-Anhalts aus und sorgt für eine angemessene Wahrnehmung der einzigartigen Kultur-und Naturlandschaft über die Landesgrenzen hinaus. Einwohner und Gäste erleben den Landkreis Harz als eine geschichtsträchtige, kulturhistorisch reichhaltige und gleichzeitig zukunftsgewandte Region. Die einzigartige Verbindung von Tradition und Moderne ist generationsübergreifend wahrnehmbar.
3. Der Landkreis Harz schafft die Rahmenbedingungen für eine deutlich stärkere Nutzung moderner Kommunikationswege. Digitale Angebote erleichtern den Zugang zu vielfältigen Dienstleistungen der Region. Damit gibt der Landkreis eine Antwort auf die demografische Entwicklung und die wirtschaftlichen Erfordernisse. Der Landkreis Harz wirkt damit deutschlandweit beispielgebend.
4. Der Landkreis Harz verstärkt seine Aktivitäten, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in seinem Gebiet zu erreichen.[60]

Im zweiten Leitziel wird auf die Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Landkreises eingegangen.

Im vierten Leitziel wird auf die Situation der Bevölkerung eingegangen. Besonderes Augenmerk will der Landkreis Harz dafür auf diese Handlungsfelder legen: Das Sichern und Ausbauen vielfältiger und generationsübergreifender Bildungs,- Kultur- und Sportangebote, die aktive Einflussnahme auf den bedarfsgerechten Ausbau der Sozialen Infrastruktur, das aktive Fördern ehrenamtlicher Initiativen durch finanzielle Rahmenbedingungen und/ oder organisatorisch-rechtliche Unterstützung.

MASTERPLAN TOURISMUS SACHSEN-ANHALT 2020

Der Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020 gibt einen Orientierungsrahmen für die touristische Entwicklung des Landes. Seine Zielstellung besteht darin, die positiven Effekte des Tourismus aus den letzten Jahren nachhaltig zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Im Kapitel 12 sind neun Handlungsfelder beschrieben, mit denen die Tourismuspolitik und das Tourismusmarketing des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt werden soll.

Das Handlungsfeld 1 „Weiterentwicklung und Stärkung des Tourismus in den Geschäftsfeldern Kultur & Städte und Aktiv & Natur“ betrifft die Region „Nordharz“ in ausgezeichneter Weise, da in ihr alle Voraussetzungen für ein gelingendes Umsetzen dieses Handlungsfeldes gegeben sind. Neben den ebenfalls zutreffenden Handlungsfeldern 2 bis 8 trifft besonders das Handlungsfeld 9 auf die Entwicklungsstrategie der Region zu: „Den Harz als Leuchtturm stärken: Stärkung Harztourismus.“[61]

LANDESKULTURKONZEPT SACHSEN-ANHALT 2025

Das vom Kultusministerium herausgegebene Landeskulturkonzept 2025 unterstützt die Aussagen des Masterplans Tourismus, in dem es auf die besondere Bedeutung des Kulturtourismus hinweist. Hervorgehoben werden die touristischen Markensäulen „Straße der Romanik“, „Gartenträume“ so-

59 I vgl. ebd. S. 4

60 I Landkreis Harz (11/2014): S. 44 ff.

61 I vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt (o. A.): S. 5, 21 ff.

wie die UNESCO-Welterbestätten.[62]

KLIMASCHUTZPROGRAMM 2020 DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Auf der Basis der Strategie „Europa 2020“ stehen die Schonung der natürlichen Ressourcen, die Energieeffizienz und die CO_2-Einsparungen im Fokus der Betrachtungen und sind daher mit der Entwicklungsstrategie für die Region „Nordharz“ abgeglichen worden: „Klimaschutz in Sachsen-Anhalt ist auch als Vorsorge im Rahmen der Zukunftsgestaltung zu verstehen. Diese steht auch im Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Versorgungssicherheit bei Energieträgern. Schon hierdurch ist ein Potenzial für Fehlentwicklungen und Zielkonflikte gegeben. Es kommt also darauf an, durch hohe Plausibilität der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsebenen Fehlentwicklungen und Zielkonflikte weitestgehend zu vermeiden, Hemmnisse zu beseitigen und die wirtschaftlichen Chancen auszuloten.“ [63]

WELTERBEMANAGEMENTPLAN UNESCO-WELTERBE QUEDLINBURG STIFTSKIRCHE, SCHLOSS UND ALTSTADT 2013, TOURISMUSKONZEPT UNESCO-WELTERBESTADT QUEDLINBURG 2012 UND ISEK QUEDLINBURG 2012

Mit der Stadt Quedlinburg liegt eine von vier Welterbestätten Sachsen-Anhalts in der Region „Nordharz“. Der Welterbemanagementplan beschreibt das Welterbe Quedlinburg sowohl in seiner denkmalpflegerischen als auch in seiner Bedeutung für die Stadtentwicklung sowie für den Tourismus. Die lokale Entwicklungsstrategie für die Region „Nordharz“ wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Quedlinburg und seinen entwicklungsplanerischen Grundlagen erarbeitet.[64,65,66]

ISEK BALLENSTEDT , IEHK HARZGERODE 2014 SOWIE MACHBARKEITSSTUDIE ADVENTURE-REGION BODETAL 2008

Die lokale Entwicklungsstrategie wurde auch mit den städtebaulichen Planungen der Städte Ballenstedt und Harzgerode abgeglichen. Die Machbarkeitsstudie zum Bodetal wiederum lotet die Möglichkeiten aus, die sich aus der Umsetzung der „Sagenhaften Erlebnisregion Bodetal“ ergeben können.[67, 68, 69]

D.4 DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTES DER STRATEGIE

Im Jahr 2010 hat die Europäische Union ihre „Europa 2020-Strategie“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet, und dafür mehrere Kernziele vorgegeben. Für die Region „Nordharz“ ist insbesondere die aus diesen Kernzielen abgeleitete Festlegung von Oberzielen und Querschnittzielen wichtig, die das Land Sachsen-Anhalt für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020 festgelegt hat. [70]

Bei der künftigen Umsetzung der LES durch Projekte und Maßnahmen muss stets versucht werden, möglichst große Schnittmengen zwischen den europäischen Zielen einerseits und den erarbeiteten Zielen der Region „Nordharz“ andererseits zu bilden. Der Europäische Mehrwert addiert sich letztlich zu dem Wert, der durch die einzelnen Projekte, Vorhaben und Maßnahmen für die Region geschaffen wird.[71]

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden über die LAG „Nordharz“ mehr als hundert Projekte unterstützt, von den 65 gefördert und umgesetzt werden konnten. Jedes dieser Projekte, auch jene, die nicht unter die Publizitätspflicht fielen, wurde mit einer Informationstafel ausgestattet, die auf die europäische Förderung hinweist, so dass Europa in der Region auch wahrnehmbar geworden ist.

Die Interessengruppe hat sich mit der vorliegenden

62 I vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2014): S. 46 f.
63 I Sachsen-Anhalt (o. A.): S. 10
64 I Herwarth + Holz (2013): Welterbemanagementplan
65 I PROJECT M GmbH (2012): Tourismuskonzept UNESCO - Welterbestadt Quedlinburg
66 I ARGE Westermann & Wallraf (2012): Integriertes Stadtentwicklungskonzept - UNESCO-Welterbe Quedlinburg - Stiftskirche, Schloss und Altstadt
67 I infraplan Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH (2013): Integriertes Entwicklung- und Handlungskonzept Stadt Harzgerode
68 I BauBeCon Sanierungsträger GmbH (2013): Stadt Ballenstedt - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
69 I Harz AG; dwif-Consulting GmbH (2008): Machbarkeitsstudie Adventure-Region Bodetal
70 I Ministerium der Finanzen (2015) – 1: S. 81
71 I vgl. European Union- Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (2015) - 1

Lokalen Entwicklungsstrategie eine neue Grundlage geschaffen, diesen Europäischen Mehrwert in der Region „Nordharz“ erneut deutlich zu machen. Wie oben dargestellt wurde, lassen sich sämtliche Handlungsfeldziele und Teilziele konkreten Prioritätsachsen aller drei ESI-Fonds zuordnen, so dass sich der vom Land verfolgte CLLD-Ansatz einstellen wird. Folgerichtig wird sich daraus auch der Europäische Mehrwert umso intensiver ableiten lassen, je mehr konkrete Vorhaben und Maßnahmen aus den 51 Teilzielen der LES entstehen werden.

Darüber hinaus möchte die Region im ersten Handlungsfeld mit ihrem Handlungsfeldziel 1 das UNESCO Welterbe Quedlinburg direkt unterstützen. Die vier Welterbestätten in Sachsen-Anhalt weisen über Europa hinaus und stehen für das kulturelle Erbe der Menschheit. Die Region „Nordharz“ ist stolz, Teil dieses kulturellen Gedächtnisses zu sein. Hinzu kommt, dass Quedlinburg und sein Umfeld auch für die mitteleuropäische Geschichte eine besondere Bedeutung hat, da hier zur Zeit der Romanik ein Königtum begründet wurde, das eine europäische Dimension aufwies.

Der Europäische Mehrwert steigert sich zudem, wenn Regionsübergreifend Projekte initiiert und umgesetzt werden sollen. Diese Zusammenarbeit betrifft die UNESCO Welterbestätten am Harz genauso wie im Verbund mit den anderen Welterbestätten. Die Zusammenarbeit soll sich aber auch auf die anderen Potenziale ausweiten. Dies sind zum einen die Gartenträume-Anlagen wie auch der Bereich des Aktiv- und Naturtourismus, zum anderen die Anlage und Ausweisung von regionsübergreifenden Rad- und Wanderwegen, bei denen das Zusammenwirken von aktivem Tun mit kulturellem Erleben stets im Mittelpunkt steht. Mit verschiedenen Regionen in Sachsen-Anhalt, Bayern und Nordrhein-Westfalen ist bereits eine Zusammenarbeit verabredet worden, so kann sich der europäische Gedanke noch besser als bislang darstellen.

In den drei CLLD/LEADER-Regionen im Landkreis Harz soll die in der letzten Förderperiode begonnene erfolgreiche Zusammenarbeit ebenfalls fortgesetzt werden, zum einen prozessual, in dem gemeinsam das parallel aufgestellte neue Kreisentwicklungskonzept Harz mithilfe des CLLD/LEADER-Ansatzes umgesetzt wird, zum anderen ganz konkret, in dem das in der letzten Förderperiode begonnene Projekt zur Sanierung und touristischen Inwertsetzung der Kirchen fortgesetzt wird, neben den ohnehin gemeinsamen Projekten zur Imagebildung und Information der Einwohnerinnen und Einwohner. Den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe geben diese Kooperationsprojekte wichtige Impulse für ihre eigene Arbeit. Die LAG kann neue Ansätze, Konzepte und Methoden entwickeln, kennenlernen und erproben. In dem sich die LAG-Mitglieder mit diesen Projekten befassen und sie mittels ihres Bewertungsbogens auf die Passgenauigkeit zu ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie hin überprüfen, schaffen sie eine Nähe zu aktuellen politischen Entwicklungen und Akteuren. Sie befassen sich mit Innovationen und der Verbreitung von Best-Practice-Beispielen und neuen Erkenntnissen in der Region und darüber hinaus in der Zusammenarbeit. Auch dies kann als Europäischer Mehrwert verstanden werden.

E ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG

E.1 RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar. Sie besitzt eine bestätigte Geschäftsordnung (siehe Anlage I.7 Geschäftsordnung der LAG „Nordharz“), hat aber keine Rechtsform. Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ wird nach außen und nach innen durch ihre(n) Vorsitzende(n) sowie durch ihren/seinen Stellvertreter(in) vertreten.

Mitglied kann jeder werden, der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt, für die Region zuständig ist oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte. Die Aufnahme in die Lokale Aktionsgruppe erfolgt durch Beschluss durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Sie führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktvergaben) der regionalen

Vorhaben und Projekte durch und erstellt hieraus jährlich eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung.

Die Organe der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ sind die Mitgliederversammlung und die geschäftsführende Steuerungsgruppe. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe besteht aus drei Kommunalvertretern und vier WiSo-Partnern, die durch die LAG gewählt werden. Die Mitglieder der geschäftsführenden Steuerungsgruppe begleiten den Prozess, nehmen die Detailabstimmung der, von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen, Projekte vor und koordinieren die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, ordnungsgemäß geladen wurde und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden, wobei hierbei eine Ladungsfrist von einer Woche ausreicht, ansonsten gelten aber alle anderen Vorgaben zur Beschlussfähigkeit. Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschluss) per Post, E-Mail, Fax getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, Stimmengleichheit wird als Ablehnung gewertet. Um Interessenkonflikte im Projektauswahlverfahren auszuschließen, muss jeder an dem Verfahren Beteiligte vor der Abstimmung eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts abgeben. Vor dem Beginn der Mitgliederversammlungen der LAG lässt sich die Versammlungsleitung die Kenntnis des entsprechenden Merkblattes zusammen mit der Teilnehmerliste mit Unterschrift bestätigen. Die Erklärung betrifft insbesondere finanzielle, kommerzielle aber auch soziale Aspekte der Mitglieder selbst und der mit ihnen verbundenen Personen im Rahmen der Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung.

Entsprechend der Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ verpflichten sich die LAG-Mitglieder Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen kann einen Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ zur Folge haben.

Im Rahmen der Beschlussfassung können sich Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ durch ein anderes Mitglied (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe, entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung) vertreten lassen. Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen und werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit. Sie erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde(n) weiter.

Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-nordharz.de umfassend informiert über die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten, das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), alle Prioritätenlisten sowie alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation). Veröffentlicht werden die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung, die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes sowie die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

E.2 BENENNUNG DES MANAGEMENTTRÄGERS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR EIN QUALIFIZIERTES LEADER-MANAGEMENT

Träger des künftigen LEADER-Managements für die Region „Nordharz“ ist der Landkreis Harz. Der Landkreis wird ein gemeinsames LEADER-Management für die künftigen drei LEADER-Regionen im Landkreis einrichten. Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung des LEADER-Managements einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, die LEADER/CLLD-Aktionsgruppen „Rund um den Huy“, „Harz“ und „Nordharz“ bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu unterstützen und unter Beteiligung der lokalen Akteure weiterzuentwickeln. Hierbei wird gewährleistet, dass die Region „Nordharz“ eine verbindliche individuelle Betreuung erfährt.

Der/die LEADER-Manager/in muss mindestens eine fünfjährige praktische Tätigkeit als LEADER-Manager vorweisen können, vorzugsweise in Sachsen-Anhalt, zumindest aber mit den besonderen Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt umfassend vertraut sein. Weiterhin sind besondere Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet (gebietsspezifische Kenntnisse) regionaler, wirtschaftlicher, kulturhistorischer und sozialer Besonderheiten über die Region des Landkreises Harz und der drei Gebietsregionen der LAG wichtig. Der Nachweis theoretischer, empirischer und/oder methodischer/konzeptioneller Arbeiten in den Bereichen Entwicklung ländlicher Räume, Kreis- und Gebietsentwicklung, Steuerung von integrierten Entwicklungsansätzen ist ebenfalls eine Voraussetzung.

Das LEADER-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

» Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten,
» Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie, insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,
» Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durch-führung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen,
» Aktivierung und Unterstützung von Akteur/innen bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds,
» Beratung bzw. Begleitung der Antragsteller/innen im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben,
» Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und der Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
» Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird,
» Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
» Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum,
» aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk,
» Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürger/inne ,
» umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Harz als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z.B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.
» Für eine nachhaltige und vernetzende Umsetzung der CLLD/LEADER-Strategie ist die Zusammenarbeit mit weiteren LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt, in anderen Bundesländern und ggf. anderen EU-Staaten erforderlich (siehe Aktionsplan Öffentlichkeitsarbeit). Dies wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich praktiziert und soll in der neuern Förderperiode fortgeführt werden.

Für die Tätigkeit des LEADER-Managements, für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Weiterbildungs- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen, werden nachfolgende Managementziele festgelegt:[72]

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Prozess-, Struktur- und Managementziele				
1	Die Qualität der Projektberatungen durch das LEADER-Management kontinuierlich verbessern.	Anzahl der gesamten Projektberatungen	80% der beratenen Projekte führen zu einer Förderung	2016 bis 2021
		Anzahl der bewilligten Projekte		
	Die fachliche Kompetenz des LEADER-Managements kontinuierlich verbessern.	Anzahl von Veranstaltungsteilnahmen	3 Teilnahmen	jährlich
	Die Häufigkeit von 2 LAG-Treffen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden wird von den Mitgliedern der LAG als aufgabengerecht und effizient erlebt.	Zahl der Sitzungen; Zufriedenheitsergebnis (Effizienz)	2 Sitzungen	jährlich
			Note 2	2016 bis 2021
	Durch Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung des LEADER-Managements beitragen.	Zahl der Selbstevaluierungen; Signal-Check; Multi-Check	1	jährlich
			2	2017 und 2019
2	Den regionalen Entwicklungsprozess durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen, unterstützen und verbessern.	Anzahl der Presseartikel	10	2016 bis 2021
		Anzahl der Printprodukte, wie Broschüren, Folder, Plakate	3	2016 bis 2021
		Anzahl der Webseiten-Aufrufe	800	2016 bis 2021
		Anzahl der Beratungs- und Informations-anfragen	50	2016 bis 2021
3	Durch Information und Weiterbildung der Akteure den regionalen Entwicklungsprozess befördern.	Anzahl der Informationsveranstaltungen in der Region	1	2016 bis 2021
		Anzahl der Publikationen mit weiterführenden Hinweisen und Informationen	2	2016 bis 2021
4	Die Konzeption und Umsetzung von gebietsübergreifender und/oder transnationaler Zusammenarbeit unterstützen.	Anzahl der gemeinsamen Vorhaben	4	2016 bis 2021

72 | Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014), S. 49f

E.3 DARSTELLUNG DES VERFAHRENS ZUR ERSTELLUNG DER LES

Schwerpunkt bei der Erarbeitung und Entwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Nordharz“ war und ist eine kontinuierliche Einbindung der örtlichen Gemeinschaft. Das Verfahren gewährleistete, dass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu jedem Zeitpunkt in den Entwicklungsprozess einbringen und über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren konnten. Dieser auf Partizipation ausgerichtete Ansatz und der damit zusammenhängende Informationsfluss, wurden und werden durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet. Die Region „Nordharz“ konnte auf den bestehenden Strukturen der LEADER-Region „Nordharz“ aufbauen. In diesen Prozess werden bereits seit dem Jahr 1994 die Bürgerinnen und Bürger durch vielfältige Veranstaltungen laufend eingebunden. Zur Information der Kommunalvertreter (Kreistag, Gemeinde- und Ortsräte) wurde in 2014 eine Ergebnisbroschüre der drei Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz veröffentlicht. Alle Akteure und Interessierten wurden darüber hinaus durch regelmäßige Pressemitteilungen in den Tageszeitungen über Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe sowie über anstehende Veranstaltungen informiert. Die durchgeführten Veranstaltungen sowie die Projektbesichtigungen bzw. Projekteinweihungen wurden ebenfalls von der örtlichen Presse begleitet.

Im Rahmen der Endevaluierung der Förderperiode 2007 bis 2013 beschäftigten sich die Mitglieder der LAG „Nordharz“ mit den künftigen Entwicklungsansätzen für die neue Förderperiode. So wurden 36 kommunale und private Projektträger angeschrieben und um ihre Einschätzung gebeten. Sie bekamen die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen für die neue Förderperiode abzugeben. Im Sommer 2014 erfolgte über die Presse und den Internetauftritt der Leaderregion ein weiterer Aufruf zur Mitarbeit in der künftigen Lokalen Aktionsgruppe.

Parallel zu den Sitzungen der LAG erfolgte in 2014 die Beteiligung vor allem der interessierten Fachöffentlichkeit bei dem Prozess zur Erstellung des künftigen Kreisentwicklungskonzeptes (KEK Harz) für den Landkreis Harz. Hierzu und für die Gewinnung neuer Mitglieder wurde auch das an alle Haushalte im Landkreis Harz gelieferte amtliche Kreisblatt genutzt. Am 11. Dezember 2014 begann die IG die konkrete Arbeit an der LES für die Förderperiode 2014 bis 2020. Auf dieser Sitzung im weihnachtlichen Quedlinburg und auf der folgenden am 15. Januar 2015 konnten neue Mitglieder der IG begrüßt werden. Zentrales Element der Bürgerbeteiligung wurde die Durchführung einer Ideenkonferenz nach der „World-Café-Methode“. Am 29. Januar 2015 tauschten sich knapp 70 Bürgerinnen und Bürger aus der Region mittels sechs Moderatoren aus dem Kreis der IG-Mitglieder zu sechs verschiedenen, vorher gemeinsam festgelegten Fragestellungen aus. Die Ergebnisse der Ideenkonferenz wurden im Rahmen von zwei weiteren Sitzungen ausgewertet und zu den Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie verdichtet. Insgesamt nahmen an dem Erarbeitungsprozess etwa 100 Bürgerinnen und Bürger teil. Um der interessierten Öffentlichkeit aktuelle Informationen bereitzustellen, wurden alle Termine, Veranstaltungen, die Interessenbekundung sowie die Protokolle der Sitzungen der Interessengruppe auf der bisherigen Internetseite www.leader-nordharz.de veröffentlicht. Damit wurde der Planungsprozess transparent gestaltet.

E.4 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

E.4.1 Darstellung des Verfahrens sowie der Kriterien zur Projektauswahl

Jedes Projekt, das künftig bei der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem für alle verbindlichen, standardisierten Bewertungsbogen mit insgesamt 28 Projektauswahlkriterien (siehe Anlage I.4 Projektbewertungsbogen). Die Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad der LES einhergeht. Die einzelnen Kriterien wurden dabei aus den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen der LES abgeleitet. Neben vier formellen Kriterien zur generellen Projektaussagekraft wurden zusätzlich drei Mindest- oder Ausschlusskriterien definiert: Eine fehlende Unterstützung der drei Handlungsfelder der LES durch fehlende Unterstützung der Handlungsfeldziele

und Teilziele sowie die fehlende Finanzierung des Eigenanteils führen zur Ablehnung. Durch die Bewertung im Bereich „Einordnung in die lokale Entwicklungsstrategie (LES) Nordharz“, spiegelt sich die Rangfolge der einzelnen Handlungsfelder und Handlungsfeldziele und ihre Kohärenz zur bestätigten LES wider. Neunzehn qualitative Kriterien verfeinern die abschließende Bewertung in Hinsicht auf die Zielerreichung zusätzlich. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, die es ermöglichen, eine Empfehlung an die zuständigen Bewilligungsbehörden abzugeben. Projekte, die über die Lokale Aktionsgruppe gefördert werden sollen, müssen zudem eine Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreichen.

E.4.2 Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten Auswahl

Unter Berücksichtigung der Ladungsfrist werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ zur Vorabinformation die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte übersandt. Auf den Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe wird über die eingereichten Projekte beraten und jedes einzelne Projekt wird auf seine Kohärenz zur genehmigten LES hin geprüft, anhand des Bewertungsbogens bewertet und beschlossen. Aus den errechneten Punkten aller Vorhaben resultiert eine entsprechende Prioritätenliste, die die Auswahl des jeweiligen Projektes dokumentiert. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ ist die Voraussetzung für die Förderung.

Die Bewertungsbögen werden zusammen mit dem positiven Beschluss zur Projektauswahl, der beschlossenen Prioritätenliste, der Einladung und dem Protokoll der Mitgliederversammlung auf der Internetseite der Region „Nordharz“ veröffentlicht. Werden Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt, werden die Antragsteller schriftlich darüber informiert, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz des Auswahlprozesses dokumentiert und sichergestellt.

Ist ein Projektträger auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“, darf er nicht an den Beratungen und bei der Bewertung seines Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Mitglieder, in deren Gebiet private Projekte umgesetzt werden, sofern sie keinen persönlichen Interessenkonflikt haben. Die Geschäftsordnung bestimmt weiterhin, dass das offensichtliche Durchsetzen von persönlichen Interessen einen Ausschluss aus der LAG zur Folge haben kann.

E.5 ADMINISTRATIVE KAPAZITÄTEN

Die Region „Nordharz“ ist schon seit langem eine LEADER-Region. Die gemeinsame Arbeit hat dazu beigetragen, sich besser kennenzulernen, die Prozesse einzuspielen und zu verbessern, gemeinsame Ziele zu definieren und zu verfolgen. Die Mitglieder haben in den drei vorangegangenen Förderperioden umgesetzte Projekte besichtigt und sich auch durch den Besuch von Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle-Netzwerk Ländliche Räume fortgebildet. Daher beurteilten 90 % der Befragten der Endevaluierung die bisherige Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als gut bis sehr gut. Die Befragungsergebnisse zur Prozessgestaltung zeigten auch, dass die vorhandenen Strukturen funktionieren und beibehalten werden sollen. Als Folgerung daraus kann festgehalten werden, dass sich die Organisationsstruktur und Prozessgestaltung in der letzten Förderperiode bewährt hat und im Prinzip beibehalten werden soll. Zur Umsetzung des erweiterten CLLD/LEADER-Ansatzes erscheint allerdings eine personelle Erweiterung der Lokalen Aktionsgruppe sinnvoll. Durch eine entsprechende Ansprache neuer Mitglieder ist dies bereits eindrucksvoll gelungen, denn die Anzahl der Mitglieder der IG konnte von 17 auf 37 gesteigert werden.

Auf Seiten des LEADER-Managements sind zur Umsetzung der CLLD/LEADER-Strategie zudem erweiterte Anforderungen zu erfüllen. Neben dem LEADER-Manager, der die Region nach außen vertritt (Vorortrepräsentanz), sind für die Strukturfonds ESF und EFRE kompetente Kooperationspartner einzubinden, die das LEADER-Management beraten. Weiterhin ist die Vorhaltung eines Backoffices unabdingbar, das personell gut ausgestattet sein muss, um die organisatorischen Belange, wie die Vorbereitung und Durchführung der Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit und das Bericht- und Dokumentationswesen, zu garantieren. Zur Umsetzung der unterstützten Projekte sind vom LEADER-Management weitere regionale Kooperationspartner hinzuziehen. Dies ist zuerst die „Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“ im Amtsbereich des ALFF Mitte, der die Landräte, Mitglieder der Kreistage und künftig des Städte- und Gemeindebundes angehören. Das LEADER-Management sollte zu den zwei- bis dreimal im Jahr tagenden Treffen der AG eingeladen werden, um über die Umsetzung der LES der Region „Nordharz“ zu berichten. Weiterer Kooperationspartner könnte das Regionalmanagement sein, welches das möglicherweise wieder zur Verfügung gestellten EFRE-Regionalbudget betreut. Zuvorderst aber die Fachbehörden des Landkreises selbst, hier vor allem der Fachbereich „Strategie und Steuerung“, dem das LEADER-Management kontinuierlich berichtet sowie die Regionale Planungsgemeinschaft bei übergeordneten Fragen. Insgesamt ist beim LEADER-Management von einem Personalbedarf von 2 bis 2,5 Personen auszugehen.

E.6 MITGLIEDER DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ besteht aus 29 Wirtschafts- und Sozialpartnern und sieben Kommunalvertretern. Die Wirtschafts- und Sozialpartner stellen insgesamt 81 % der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“. Dabei hat keine Interessengruppe einen Anteil von mehr als 49 %, auch nicht die Gruppe der sieben Bildungs- und Sozialträger als größter Einzelgruppe der Wi-So-Partner. Die Mischung der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ gewährleistet eine repräsentative Zusammensetzung aus öffentlichen und privaten Akteuren. In der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ sind insgesamt 15 Frauen vertreten. Sie nehmen einen Anteil von 42 % der Mitglieder ein.

Die Lokale Aktionsgruppe ist ein offenes Gremium. Dies wird durch die Mitglieder nach außen kommuniziert. Entsprechend der identifizierten Stärken und Schwächen der Region „Nordharz“ sowie der daraus abgeleiteten Handlungsfelder wurden strategie- und maßnahmenrelevante Akteure sowie die entsprechenden Interessengruppen in den Prozess mit eingebunden bzw. sind Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ geworden. Die den Handlungsfeldern entsprechende Zusammensetzung, vor allem auch die Kompetenzen für die Umsetzung des dritten Handlungsfeldes über das OP ESF, lässt sich mittels der unten aufgeführten Tabelle gut nachvollziehen.

Die LAG berichtet laufend über ihre Arbeit auf ihrer Webseite, durch Artikel im Amtsblatt des Landkreises (wird an alle Haushalte verteilt) und durch ihre guten Pressekontakte. Weitere an der Mitarbeit interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Menschen mit Migrationshintergrund konnten bislang nicht für eine Mitarbeit gewonnen werden.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich
				1	2	3			
1	Böker	Wulfhard	Kreishandwerkerschaft Harz-Bode			x			x
2	Baars	Georg	Harzklubzweigverein Stecklenberg e.V.	x					x
3	Braune	Cornelia	Sozialzentrum Bode e.V.			x			x
4	Brockelt	Harald	Gemeindeverwaltung Verbandsgemeinde Vorharz	x	x	x	x		
5	Claus	Andreas	Stadtverwaltung Falkenstein/Harz	x	x	x	x		
6	Dippe	Helge	Industriemeister-Mechatroniker			x		x	
7	Drexler	Thomas	Seniorenzentrum Neudorf			x		x	

Nr.	Name	Vorname	Institution / Tätigkeit	Handlungsfeld			Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich
				1	2	3			
8	Eichmann-Rank	Kristin	Fachzahnärztin/Kieferorthopädin	x				x	
9	Fritsche	Marion	Internationales Zentrum für Innovation, Qualifizierung und Gewerbeförderung e.V.			x			x
10	Grimm	Paul-Ulrich	Ev. Stiftung Neinstedter Anstalten			x			x
11	Heidler	Katja	Harz AG			x		x	
12	Jörger	Kerstin	Verwaltung Landkreis Harz	x	x	x	x		
13	Joppke	Regina	Privat		x			x	
14	Köntopp	Tina	Stadtverwaltung Ballenstedt	x	x	x	x		
15	Krosch	Gesine	Förderverein zur Erhaltung des Landschafts-parks Degenershausen e.V.	x					x
16	Krüger	Jan	Quartier7 - Kunst und Handwerk im Hof	x				x	
17	Lanzke	Sven	Naturfreundehaus Stecklenberg	x				x	
18	Lisso	Andreas	Landwirt		x			x	
19	Richter	Sabine	Heimatverein Hausneindorf e.V.	x					x
20	Riegler	Michael-Christoph	Vermarktungsgemeinschaft für regionale Produkte in Hedersleben	x				x	
21	Ringel-Owczarzak	Bettina	Versicherungsfachfrau			x		x	
22	Rippich	Julia	Verwaltung Welterbestadt Quedlinburg	x	x	x	x		
23	Rotzoll	Tina	Fachverband Gestaltendes Handwerk			x			x
24	Schirdewahn	Lars	PMI High Ropes GbR			x		x	
25	Schmelz	Detlef	VHS-Bildungswerk			x			x
26	Schmidt	Markus	pasapa Mensch & Beruf e.V.			x			x
27	Schoch	Heike	Stadt Harzgerode	x	x	x	x		
28	Schütz	Lennart	IT-Systemelektroniker			x		x	
29	Sperling	Susan	Tiere helfen Kindern e.V.		x				x
30	Srocke	Gerd	Architekturbüro Srocke	x				x	
31	Staat	Christian	Tischlermeister			x		x	
32	Steffen	Dieter	Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben - Stiftung			x			x
33	Steinecker	Antje	elpevau - Landschaftspflegeverein Bode-Selke-Aue e.V.			x			x
34	Wahrmann	Anke	Stadtverwaltung Thale	x	x	x	x		
35	Zehnpfund	Friedrich-Jürgen	Sicherheitsingenieur	x				x	
36	Zeus	Renate	Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Thale e.V.			x			x

E.7 GESCHÄFTSORDNUNG DER LAG

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ ist Trägerin der Lokalen Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Umsetzung. Entsprechend ihrer Aufgaben hat sich die Lokale Aktionsgruppe eine Geschäftsordnung gegeben und ist das beschlussfassende Gremium. Die Geschäftsordnung liegt als Anlage bei.

F AKTIONSPLAN

F.1 BESCHREIBUNG DER PROJEKTE SOWIE DER SCHLÜSSELPROJEKTE FÜR DIE STARTPHASE

Zum Zeitpunkt der LES-Erstellung wurden der IG 55 Projektideen als Schlüsselprojekte für die Startphase 2016 und 2017 vorgestellt und zum größten Teil durch konkrete Projektsteckbriefe inhaltlich untersetzt. Die Schlüsselprojekte sind in der Anlage tabellarisch dargestellt. Alle Projekte entsprechen einem Teilziel in einem Handlungsfeldziel eines der drei Handlungsfelder. Als innovativ bzw. experimentell können folgende Projekte bewertet werden: Wiederbelebung der historischen Parkanlage Oberhof Ballenstedt, die Umnutzung des historischen Stadtschlosses Ermsleben zu Mehrgenerationenwohnen, die Umnutzung einer leerstehenden Hofanlage zu einer Schauwerkstätte des gestaltenden Handwerks, die Umwandlung des stillgelegten Kiestagebaus „Ditfurter See“ in eine Naherholungslandschaft, der Ausbau des Marienhofes in Neinstedt zu einem touristischen Anlaufpunkt mit Nahversorgung und der Einbindung behinderter Menschen, die Einrichtung des Fernwanderweges „Das Wandern ist des Müllers Lust“ als Qualitätswanderweg von Dessau nach Quedlinburg, die Einrichtung eines Welterbezentrums in Quedlinburg, die jährliche Durchführung einer Fachmesse „Kompetenz Altbausanierung“, die Vernetzung von Schulen mit Handwerksbetrieben der Region, die Sensibilisierung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zur Stärkung von KMU und vieles mehr.

F.2 DARSTELLUNG DES ZU ERWARTENDEN MEHRWERTS DER PROJEKTE

Durch den CLLD/LEADER-Ansatz sollen ländliche Gebiete ermutigt werden, neue Wege zu erkunden, um wettbewerbsfähig zu werden oder zu bleiben, um das Beste aus dem Vorhandenen zu machen und um Herausforderungen zu meistern, denen sie gegenüberstehen. Mit den gewählten drei Handlungsfeldern hat die Region „Nordharz“ das Angebot angenommen, den CLLD-Ansatz mittels der drei ESI-Fonds umzusetzen. Einen besonderen Mehrwert verspricht sich die Region insbesondere durch die für CLLD-Projekte ausgewiesene Prioritätsachse im ESF und die Förderung des Weltkulturerbes im EFRE. Hier hat die LAG eine besondere Kompetenz, die sie für die Entwicklung der Region nutzen will. Einen weiteren Mehrwert sieht die Region in der jetzt möglichen Einbeziehung der Städte, vor allem der bislang nicht beteiligten Stadtbereiche von Quedlinburg und Thale. Die angedeutete Möglichkeit, auch Vorhaben in den Stadtkernen durchzuführen, ist ein weiterer, nicht zu unterschätzender Mehrwert insbesondere bei den Städten Ballenstedt, Ermsleben oder Harzgerode, denen als Grundzentren eine besondere Bedeutung zukommt, die durch die bisherige LEADER-Strategie aber nicht bedient werden konnten.

F.3 GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE PROJEKTE

Die Region „Nordharz“ hat im Zuge der LES-Erstellung einige gebietsübergreifende Projekte zusammen mit ihren Partnerregionen erarbeitet:

Das Kooperationsprojekt „Naturparke-Entdeckeratlas“ verbindet die Naturparke in Sachsen-Anhalt miteinander und hat die Vernetzung der Naturerlebnis- und Umweltbildung der Naturparke zum Inhalt. Partner sind die Naturparke in den Regionen: „Saale-Unstrut-Triasland“, „Mansfeld-Südharz“, „Harz“, „Nordharz“, „Unteres Saaletal und Petersberg“, „Wittenberger Land“, „Mittlere Elbe-Fläming“ und „Dübener Heide“.

Die Regionen „Anhalt“, „Aschersleben See-Land“ und „Nordharz“ planen das Kooperationsprojekt „Konzeption und Einrichtung des Fernwanderweges „Das Wandern ist des Müllers Lust“ von Dessau nach Quedlinburg - Mit Wilhelm Müller als Ci-

cerone durch die Landschaften zwischen Elbe und dem Harzvorland“.

Die Regionen „Rund um den Huy“, „Harz“ und „Nordharz“ sowie die ILE-Region „Nördliches Harzvorland“ in Niedersachsen planen die Erarbeitung eines gemeinsamen Tourismus- und Freizeitkonzeptes „Harzvorland – Paradies für Radfahrer zwischen Harz, Huy und Fallstein.

Mit der Region „Aschersleben See-Land“ sowie der Stadt Arnstein (LAG Mansfeld-Südharz) wird ergänzend hierzu die „Konzeption und Einrichtung des Radwegenetzes „Burgen_Seen_Romanik –Tour“ in der Region Nordostharz“ geplant. Eine weitere Zusammenarbeit wird durch das Kooperationsprojekt „Stärkung der Aktiv- und Naturtourismusangebote und Vernetzung der Region durch die Erarbeitung eines touristischen Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Bode als Rad-, Wander- und Flusswanderweg“ angestrebt. Beteiligt sind die Regionen „Nordharz“, „Bördeland“, „Börde-Bode-Auen“ und „Unteres Saaletal und Petersberg“.

Durch das Kooperationsprojekt „Historische Decken in Schlössern und Kirchen im Spannungsfeld zwischen Hausschwammpassivierung und Energieeinsparung“ beabsichtigen die drei Partnerregionen im Landkreis Harz ein interdisziplinäres Forschungsprojekt mit theoretischen, experimentellen und praktischen Versuchen, kontinuierlichen, periodischen Kontrollen und Messungen und fachlicher Auswertung erstellen zu lassen. Die bereits in der vorangegangen Förderperiode von den drei LEADER-Regionen im Landkreis Harz erfolgreich durchgeführte Zusammenarbeit zur „Vernetzung der Kirchen im Landkreis Harz“, soll auch in dieser Förderperiode weitergeführt werden.

Das Kooperationsprojekt „NaTür - Natur im Garten, Gartenkultur in Sachsen Anhalt: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt“ wurde mit den sachsen-anhaltinischen Regionen „Uchte-Tanger-Elbe“, „Elbe-Havel-Winkel“, sowie den ebenfalls aus dem Landkreis Harz stammenden Regionen „Harz“ und „Rund um den Huy“ verabredet. Das Kooperationsprojekt „QR-Codes in Gärten und Parks: touristische Aufwertung und Vernetzung der Parkanlagen durch Nutzung von Synergien, Wissenstransfer und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen“ soll zusammen mit den Regionen „Hesselberg“ in Bayern, „Tecklenburger Land“ in Nordrhein-Westfalen sowie den sachsen-anhaltischen Regionen „Mittlere Altmark“, „Harz“ und „Rund um den Huy“ durchgeführt werden.

Mit der Region „Aschersleben See-Land“ (Projektpartner: Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben-Stiftung) und der Region „Flechtinger Höhenzug“ (Projektpartner: Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.) wird das Kooperationsprojekt „Modell-Demonstrationsbetrieb ‚Soziale Inklusion im ländlichen Raum‘- Kooperationsprojekt zur lösungsorientierten Arbeitsmarktintegration benachteiligter junger Menschen“ geplant. Eine Kooperation zum Thema Fachkräftesicherung soll durch die beiden Projekte „Kennenlernen und Erproben im Rahmen der Berufsorientierung“ sowie „Bekämpfung des Fachkräftemangels und Stärkung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Industriebetriebe“ zwischen den beiden Regionen „Nordharz“ und „Aschersleben See-Land“ verfolgt werden. Ein weiteres soziales Kooperationsprojekt befasst sich mit dem Aufbau eines Netzwerks „Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschlands“ durch die Kreishandwerkerschaft. Kooperationspartner sind die Regionen „Aschersleben-See-Land“ und „Rund um den Huy“.

Mit der Region „Iasi“ in Rumänien verbindet den Landkreis Harz seit 2003 eine Partnerschaft. Die Hauptthemen der Partnerschaft, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Soziales und Bildung und die Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung verbinden die Interessen der Regionen „Nordharz“ mit „Iasi“, zumal die Kreisstadt Iasi die kulturelle Hauptstadt Rumäniens ist, in einer ähnlich hügeligen Landschaft liegt und landwirtschaftlich geprägt ist. Eine Zusammenarbeit wird angestrebt.

F.4 ÜBERTRAGBARKEIT EINZELNER PROJEKTE AUF ANDERE GRUPPEN

Die identifizierten Schwerpunktthemen sind, wie das vorangestellte Kapitel deutlich macht, grundsätzlich auch auf andere Regionen anwendbar. Die drei Regionen im Landkreis Harz, aber auch benachbarte Regionen in Sachsen-Anhalt, teilen sich einen gemeinsamen Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsraum, so dass sie nicht nur gegenseitig verabredet haben, ihre Entwicklungsziele und –ambitionen auszutauschen und aufeinander abzustimmen. Sie streben auch eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit an, um den größeren Raum, in dem sie sich befinden, zu entwickeln.

F.5 FORTSCHREIBUNG DES AKTIONSPLANES

Für die Fortschreibung des Aktionsplans sind die drei Ebenen Prozess- und Qualitätsmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit zu unterscheiden. Spätestens im ersten Quartal 2016 erhofft sich die Lokale Aktionsgruppe die Einsetzung eines professionellen LEADER-Managements im Landkreis Harz. Mit der Einsetzung gehen die operativen Aufgaben auf das LEADER-Management über. Im Rahmen des Prozessmanagements wird die Lokale Aktionsgruppe in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen LEADER-Management die Aktionen und Strukturen beraten und beschließen, die in dem jeweiligen Jahr durchgeführt werden sollen. Die Evaluierungsergebnisse haben gezeigt, dass hierzu mindestens zwei bis drei Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe pro Jahr erforderlich sind.

Das Qualitätsmanagement obliegt ebenfalls dem LEADER-Management. Am Ende eines jeden Jahres wird im Rahmen des Monitorings anhand eines Tätigkeitsberichts analysiert, inwieweit die definierten Teilziele erreicht werden konnten (siehe Kapitel Monitoring und Evaluierung). Entsprechend dieser Bewertung sind die Teilziele und der Aktionsplan anzupassen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die bewährten Strukturen aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt. Über die Internetseite, Infobroschüren, das Amtsblatt des Landkreises und Presseartikel usw. werden die Bürgerinnen und Bürger der Region über die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe informiert und animiert, eigene Projekte zu entwickeln. Ziele sind dabei, die regionale Zusammenarbeit zu stärken sowie die Umsetzung der LES erfolgreich weiterzuführen.

F.6 ZIELE UND UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Landkreis Harz wurden in der Förderperiode 2007-2013 drei Leaderregionen bestätigt. Bei Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit haben die LEADER-Manager eng zusammengearbeitet und gemeinsame Publikationen herausgegeben (Infoblatt, Rollups, Bilanzbroschüre). Dieses Vorgehen sollte zum Zusammenwachsen des neu gebildeten Landkreises Harz beitragen. Darüber hinaus konnten Synergien genutzt werden und das gegenseitige Kennenlernen wurde befördert. Dies soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Grundsätzlich erfolgt die Information der Öffentlichkeit über die Webseite der LEADER-Region, weiterhin über die Nutzung des Amtsblattes des Landkreises, mit dem alle Haushalte erreicht werden können, durch gesonderte Publikationen über bestimmte Projekte und Vorhaben, eine einheitliche Beschilderung der geförderten Projekte, gemeinsame Projekteinweihung, Ortsbegehungen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Mitarbeit im Leadernetzwerk, Pressearbeit sowie Facebook.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen zudem regelmäßig erscheinende Presseartikel, die über den Fortgang des LEADER-Prozesses berichten sollen. Die regionalen Pressevertreter werden auch weiterhin zu Veranstaltungen und Sitzungen eingeladen, wobei hier die Pressestelle des Landkreises behilflich ist, dass die Medienvertreter auch tatsächlich erscheinen. Die Bevölkerung der Region „Nordharz“ soll nicht nur informiert, sondern auch mobilisiert werden, sich aktiv am LEADER-Prozess zu beteiligen. Einen Teil dieser Aufgabe nehmen die LAG-Mitglieder wahr, die regelmäßig in ihren Gremien, Institutionen, Vereinen und Verbänden über die Aktionen in der Region berichten sollen und als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Der zukünftige LEADER-Manager wird als Schnittstelle zu den Landesbehörden und zum Landkreis tätig sein und in den Gremien darüber berichten. Darüber hinaus sollen Informationsveranstaltungen für Antragsteller, Ratsmitglieder und Arbeitskreise

bzw. Projektgruppen zu verschiedenen Themen stattfinden. Angedacht ist auch eine Informationsveranstaltung zur Bildung von regionalen Kofinanzierungspools.

G VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN

G.1 FINANZIERUNGSPLAN FÜR DIE STRATEGIE

Für die Förderperiode 2014 bis 2021 wurde für die Region „Nordharz“ ein vorläufiger Finanzierungsplan erarbeitet. Der Finanzierungsplan ist im Anhang abgedruckt (siehe Seite A-42).

G.2 KO-FINANZIERUNGSTRÄGER

Die beteiligten Städte und (Verbands-)Gemeinden stellen sicher, dass sie die Kofinanzierung öffentlicher Vorhaben aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln weiterer öffentlich anerkannter Stellen (z.B. Stiftungen) aufbringen werden. Außerdem unterstützen die beteiligten Kommunen durch ihre Mitarbeiter und Infrastrukturen nach Möglichkeit die Umsetzung des Konzeptes. Dadurch sollen die eingesetzten Mittel effektiver genutzt werden. Für die privaten Projektträger müssen Lösungen zur Kofinanzierung ihrer Projekte und Vorhaben gefunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung eines Kofinanzierungspools angestrebt. Nach der erfolgten Anerkennung möchte die Region „Nordharz“ in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Regionen im Landkreis Harz eine Weiterbildung organisieren, um über die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Kofinanzierungspools zu informieren und zu entsprechendem Handeln anzuregen. „Unter einem Kofinanzierungspool wird dabei eine Haushaltsstelle oder ein Sonderkonto verstanden. Auf dieses fließen Mittel von einem oder mehreren öffentlichen und ggf. auch privaten Trägern. Die Konstruktion soll so gewählt werden, dass die ausgeschütteten Mittel als nationale Kofinanzierungsmittel anerkannt werden.“ [73]

G.3 FINANZIERUNG DES LEADERMANAGEMENTS

Der Landkreis Harz übernimmt die Finanzierung des Eigenanteils des künftigen LEADER-Managements.

73 I vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2013): S. 19

H MONITORING UND EVALUIERUNG

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Nordharz“ ist auf mehrere Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Planungs- und Umsetzungszeitraums treten zu bestimmten Zeitpunkten oder in bestimmten Zeitphasen verschiedenen Fragen auf. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung, Monitoring, die die Grundlage für die Selbstevaluierung bildet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf Ebene der Lokalen Aktionsgruppe als auch auf Projektebene. Das Monitoring ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe zur Überprüfung von Zielen, Strategien, Kommunikation und Handlungsweisen sowie zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die bei der LES „Nordharz“ aufgestellten Ziele zu bewerten.[74]

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

MONITORING

Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr,
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,
- Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss.

74 I vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2014): S.21 ff.

BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

» Beschreibung der Entscheidungswege,
» Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung,
» Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen,
» Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen.

BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES LEADER-MANAGEMENTS

» Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
» Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie dem Amtsblatt,
» Anzahl der Beiträge im regionalen Rundfunk/ Fernsehen,
» Anzahl der Aufrufe der Webseite,
» Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte, z.B. über Anrufe, Mailverkehr, Faxe, Briefe,
» Informationen über Entwicklungsstrategie/Leaderprojekte/Projektförderkriterien/ Leaderregion,
» Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

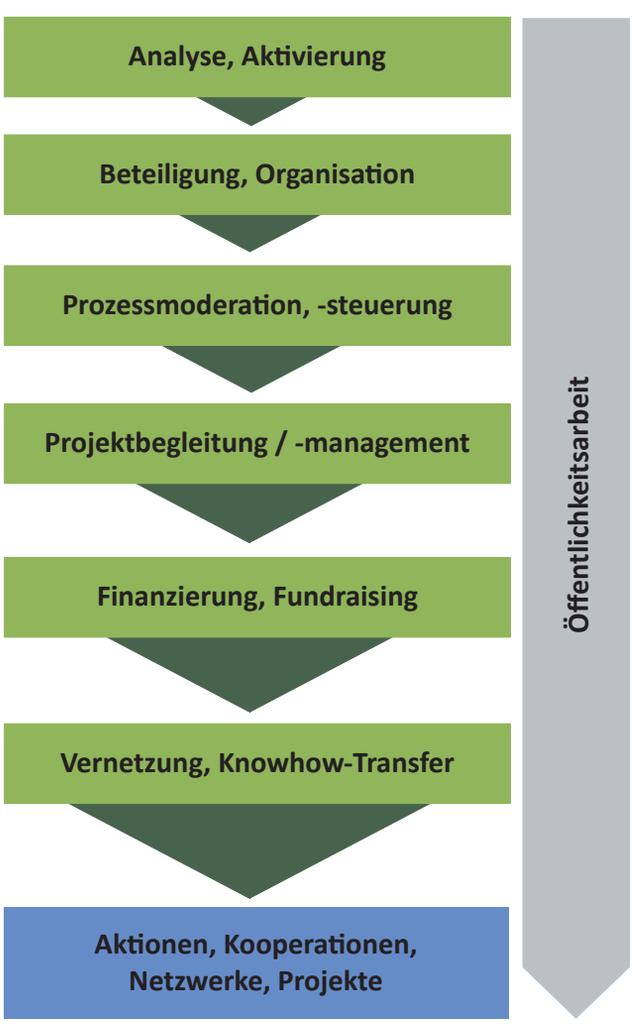

Abb.10 Aufgaben des LEADER-Managements, Quelle: eigene Darstellung

METHODEN

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und jährliche Jahresberichte (zwei pro Jahr). Diese Berichte erfassen dabei die folgenden Punkte:

» Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure),
» Monitoring - Stand der Umsetzung des Leaderkonzeptes (Strategie, Projektebene, Prozessebene),
» Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit,
» Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen,
» Kontaktanbahnung von Kooperationsprojekten,
» Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen,
» Organisation und Dokumentation der LAG- und STG-Sitzungen,
» Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit dem Landkreis im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes und den beiden weiteren Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz bei der integrierten ländlichen Entwicklung.

Die Projektdokumentationsliste erfasst die folgenden Aspekte:

» Antragsteller, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum Antragstellung, Datum Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum, Datum Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen, Fotos, Datenblatt, Hinweisschild.

SELBSTEVALUIERUNG

Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER-Managements.

BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

STRATEGIEKONFORMITÄT

» Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
» Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
» Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

EFFEKTIVITÄT

» Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
» Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
» Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

EFFIZIENZ

» Trägt LEADER zum Erreichen der „richtigen" Zielgruppen bei?
» Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
» Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
» Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
» Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie" entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur" ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

ORGANISATIONSSTRUKTUR

» Sind die Gremien mit den „richtigen" Akteuren besetzt?
» Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

BETEILIGUNG

» Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
» Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

KOMMUNIKATIONSPROZESSE

» Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
» Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

VERNETZUNG

» Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES LEADER-MANAGEMENTS

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

ARBEITSORGANISATION

» Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
» Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
» Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER-Management effektiv und effizient?

KAPAZITÄTEN

» Stehen dem LEADER-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

KOMPETENZEN

» Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER-Management gewährleistet?
» Stehen dem LEADER-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

KOMMUNIKATION

» Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
» Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

VERNETZUNG

» Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
» Ist die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen klar geregelt?
» Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Jahresberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie die Projektträger befragt.

CHECKS

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden.

» Signal-Check
» Multi-Check
» Fokus-Check

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt.

Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2019 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der Leaderregion bis zum Jahr 2018. Die Endevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich 2021. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

METHODEN

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

» Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe STG und LAG-Mitglieder sowie spezifische Zielgruppen
» Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen
» Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check) - Zielgruppe Projektträger und Projektpartner
» Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe LEADER-Management und STG
» Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe LEADER-Management und STG

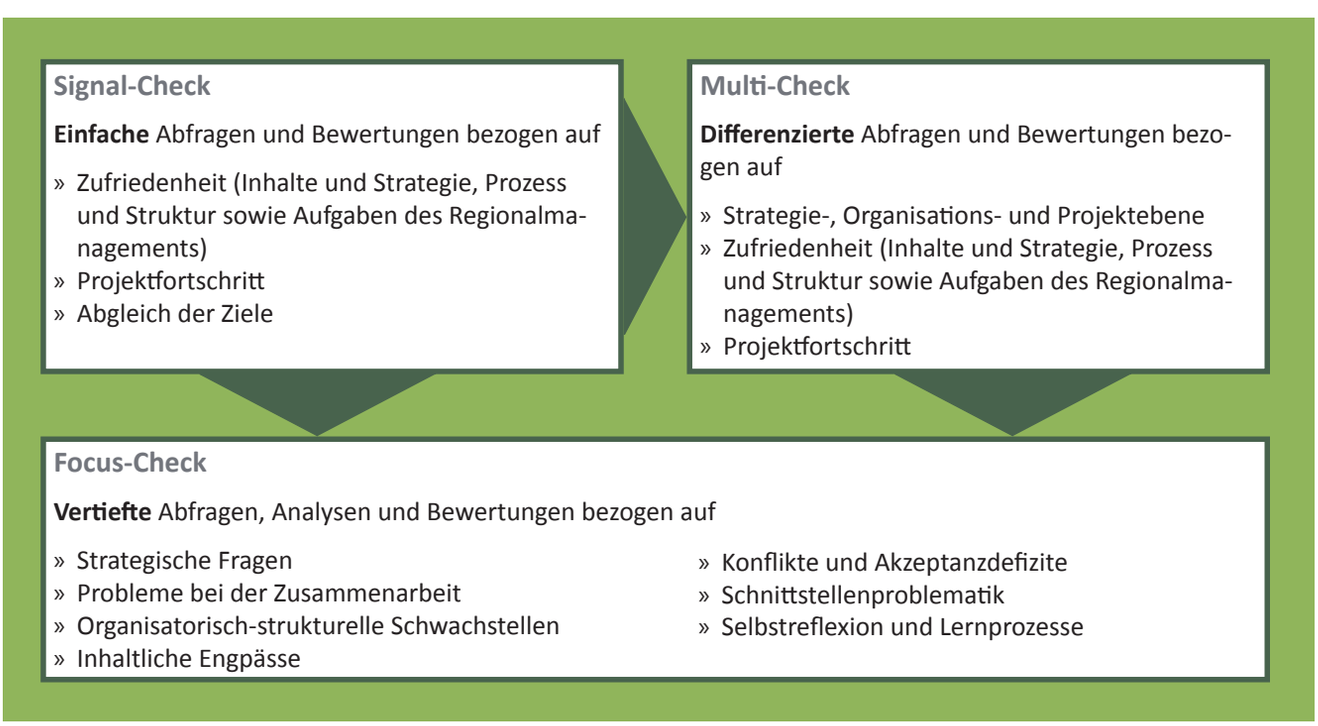

Abb.11 Checks der Selbstevaluierung; Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35, BLE/dvs, Bonn, 2014

I ANHANG

I.1 BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 01 Konstituierung der Interessengruppe Nordharz

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 15. Januar 2015

Beschlussvorschlag:	Die Anwesenden konstituieren sich als Interessengruppe Nordharz. Alle sechs Kommunen (Stadt Ballenstedt, Stadt Falkenstein/Harz, Stadt Harzgerode, Stadt Quedlinburg, Stadt Thale, Verbandsgemeinde Vorharz) sowie der Landkreis Harz sind wie die Wirtschafts- und Sozialpartner mit jeweils einem Vertreter in der Interessengruppe vertreten.
Begründung:	Die Interessengruppe Nordharz bewirbt sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für zukünftige LEADER-Regionen als LEADER-Region Nordharz. Als Wettbewerbsbeitrag wird eine Lokale Entwicklungsstrategie „Nordharz“ erarbeitet. Diese Entwicklungsstrategie bildet den konzeptionellen Rahmen für die künftige Projektumsetzung.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 28 davon **25** anwesend (89 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 18 (72 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **25**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke – Vorsitzende

Beschluss Nr. 02 Bestimmung der Vorsitzenden

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 15. Januar 2015

Beschlussvorschlag:	Die Interessengruppe Nordharz bestimmt als erste Vorsitzende Frau Regina Joppke.
Begründung:	Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 28 davon **25** anwesend (89 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 18 (72 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **25**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke – Vorsitzende

Beschluss Nr. 03 Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 15. Januar 2015

Beschlussvorschlag: Die Interessengruppe Nordharz bestimmt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Paul-Ulrich Grimm.

Begründung: Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 28 davon **25** anwesend (89 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 18 (72 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **25**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke – Vorsitzende

Beschluss Nr. 04 Geschäftsordnung

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 19. Februar 2015

Beschlussvorschlag: Die Interessengruppe Nordharz beschließt die Geschäftsordnung (siehe Anlage) als Grundlage für die Aktivitäten der künftigen Lokalen Aktionsgruppe Nordharz.

Begründung: Die Geschäftsordnung dient als Grundlage für die Arbeit der Interessengruppe bzw. der künftigen Lokalen Aktionsgruppe. Hierin werden unter anderem die Zusammensetzung und die Aufgaben der LAG wie zum Beispiel die Beschlussfindung festgelegt.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 28 davon **20** anwesend (71 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 13 (65 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke – Vorsitzende

Beschluss Nr. 05 Aufnahme neuer Mitglieder

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 19. Februar 2015

Beschlussvorschlag:

Die Interessengruppe Nordharz beschließt die Aufnahme neun neuer Mitglieder:

- Herr Andreas Lisso, Landwirt aus der Stadt Falkenstein/Harz
- Frau Kristin Eichmann-Rank, Kieferorthopädin aus Ermsleben
- Frau Sabine Richter, Heimatverein Hausneindorf e.V.
- Herr Sven Lanzke, Naturfreundehaus Stecklenberg
- Frau Katja Heidler, Harz AG
- Herr Lennart Schütz, Gemeinschaftsstifter, Harzgerode
- Herr Markus Schmidt, pasapa e.V.
- Herr Helge Dippe, Privatperson aus Friedrichsbrunn
- Herr Christian Staat, Privatperson aus Friedrichsbrunn

Begründung:

Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann jeder Mitglied werden, der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte. Die Aufnahme in die Lokale Aktionsgruppe erfolgt durch Beschluss durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 28 davon **20** anwesend (71 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 13 (65 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke – Vorsitzende

Beschluss Nr. 06 Aktions- und Finanzplan

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 19. März 2015

Beschlussvorschlag: Die Interessengruppe Nordharz beschließt den vorgelegten Aktions- und Finanzierungsplan.

Begründung: Teil der Lokalen Entwicklungsstrategie „Nordharz“ ist ein Aktionsplan (Projektliste) sowie ein vorläufiger Finanzierungsplan. Beide Pläne stellen den finanziellen Mittelbedarf der Region „Nordharz“ dar.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 37 davon **31** anwesend (84 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 25 (81 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **31**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke –- Vorsitzende

Beschluss Nr. 07 Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Vorlage für die Interessengruppe Nordharz am 19. März 2015

Beschlussvorschlag: Die Interessengruppe Nordharz beschließt die vorgelegte Lokale Entwicklungsstrategie Nordharz.

Begründung: Grundlage der regionalen Entwicklung für die Region „Nordharz“ ist die Lokale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist die Voraussetzung zur Anerkennung als CLLD/LEADER-Region.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 37 davon **31** anwesend (84 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 25 (81 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **31**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss: -

Regina Joppke –- Vorsitzende

I.2 AKTIONSPLAN

I.2.1 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ELER unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
1	Hofpflasterung auf dem Rittergut in Endorf zum Erhalt und zur Fortführung der Umnutzung einer denkmalgeschützten Vierseithofanlage zu Ferienwohnungen mit Pferdeboxen zur Stärkung des Reittourismus	privat	1	x		125.000	30.000	50	2016	6b
2	Umbau einer Vereinsbaracke zu einem multifunktionalen inklusiven Jugend- und Vereinszentrum in Thale OT Weddersleben zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Erhöhung der Lebensqualität	kommunal	2		x	85.000	68.000	80	2016	6b
3	Umnutzung des ehem. „Kutscherhaus/Pferdestall“ zu Ferienwohnungen zur Erweiterung des touristischen Angebotes im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles „Oberhof Ballenstedt mit Gebäuden und Park“	privat	1		x	200.000	100.000	50	2016	6b
4	Wiederbelebung und Erlebbarmachen der Geschichte der historischen Parkanlage Oberhof Ballenstedt (Anbindung des Gartensaals an die Parkanlage, Wiederherstellung der Treppenanlage, Modellierung der Rasen-Wiesenflächen, Nachpflanzungen von Strauchflächen und Anlegen von Blumenbeeten) im Rahmen des Kooperationsprojektes „NaTür - Natur im Garten, Gartenkultur in Sachsen Anhalt	privat	1		x	60.000	30.000	50	2016	6b
5	Sicherung der Nordscheune auf der Konradsburg als kulturellen Veranstaltungsplatz durch die Erschließung mit Versorgungsträgern einschließlich einer WC-Anlage sowie Errichtung einer Stahl/Glas-Konstruktion für witterungsunabhängige Veranstaltungen und Einrichtung einer integrierten Aussichtsfunktion für Besucher der historisch bedeutsamen Konradsburg	Verein	1		x	900.000	350.000	80	2016	6b
6	Schaffung von alternativen Wohnformen und Erhalt von historisch wertvoller Baudenkmäler durch die Umnutzung des denkmalgeschützten „Stadtschlosses“ als Mehrgenerationswohnzentrum in Ermsleben	privat	2		x	2.000.000	350.000	50	2016	6b
7	Sanierung Außenmauerwerk und Kirchenfenster zum Erhalt der denkmalgeschützten Kirche St. Christopherus in Straßberg als wichtigem Identifikationsmerkmal im Zusammenhang mit der Straßberger Bergbaugeschichte und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	34.000	27.200	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
8	Erneuerung von Turmdach und Außenputz am Kirchturm der ortsbildprägenden Kirche St. Laurentii in Reinstedt zur Gewährleistung deren ganzjähriger Nutzung als sozialem Treffpunkt und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	120.000	60.000	50	2016	6b
9	Schaffung eines kombinierten Rad-,Skater-,Wander-,Freizeit- und Sportwegs zwischen den OT Friedrichsbrunn und Allrode der Stadt Thale zur Verbesserung der Zugänglichkeit des touristisch bedeutsamen „Hexentanzplatzes“	kommunal	1		x	500.000	350.000	80	2016	6b
10	Schaffung einer neuen, barrierefreien Wegeanbindung als Lückenschluss zur Vervollkommnung des „Harzer Hexenstieges“ im Ortsteil Treseburg der Stadt Thale und zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur	kommunal	1		x	65.000	52.000	80	2016	6b
11	Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses-Kultur- und Sportzentrums in Hedersleben, hier Umrüstung Beleuchtung im Sporttrakt auf LED-Technik, Einrichtung neuer Brandmeldeanlage, Sanierung Tribüne, Sanierung Innenwände Kegelbahn, Erneuerung der Elektronikanlage im Kulturtrakt und WC-Anlage	kommunal	2		x	710.000	350.000	80	2016	6b
12	Sanierung Bettenhaus und Altbau im „Naturfreundehaus Stecklenberg zur Stärkung des kulturellen Angebotes in der Region	Unternehmen	2		x	300.000	150.000	50	2016	6b
13	Verbesserung der touristischen Erlebbarkeit des „Selketalstiegs“ durch die Aufwertung der touristischen Infrastruktur (Einrichtung von Bänken, Rastplätzen und Info-Tafeln)	Unternehmen	1		x	30.000	15.000	50	2016	6b
14	Einführung eines einheitlichen touristischen Leitsystems (Einrichtung von Hinweisschildern und Info-Tafeln) für die Orte Gernrode und Bad Suderode zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und Verbesserung der touristischen Infrastruktur	kommunal	1		x	30.000	24.000	80	2016	6b
15	Gestaltungsmaßnahmen an der Hauptverbindungsstraße „Oberdorf“ in Reinstedt zur Sicherung der innerörtlichen Infrastruktur und Stärkung des regionalen Tourismus als wichtigem Zubringer zum Harzer Landwirtschaftsfest	kommunal	2	x		400.000	320.000	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
16	Aufwertung der Burgruine Anhalt durch die Überdachung des Bergfriedes als Unterstellmöglichkeit für Wandertouristen und Erhalt des Kulturerbes sowie Stärkung der touristischen Attraktivität	Verein	1		x	50.000	40.000	80	2016	6b
17	Bedarfsgerechte Umnutzung einer alten Hofanlage zu einer Vereinsstätte zum Erhalt des historischen Baubestandes und Stärkung des gestaltenden Handwerks in Bärenrode	privat	2	x		50.000	25.000	50	2016	6b
18	Anlegen eines Rosenbeetes im östlichen Teil des Staudengartens / Westseite Kulturscheune zur Gartenpflegerischen Aufwertung des Landschaftsparks Degenershausen	Verein	1		x	12.000	9.600	80	2016	6b
19	Steigerung der Attraktivität durch Vernetzung des Landschaftsparks Degenershausen mit anderen Parks und weiterer touristischer Einrichtungen sowie Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten	Verein	1		x	90.000	72.000	80	2016	6b
20	Ausbau eines Vorbereitungsraumes in der Kulturscheune im Landschaftspark Degenershausen zur Stärkung des kulturellen Angebots in der Region	Verein	1		x	25.000	20.000	80	2016	6b
21	Instandsetzung der historischen Schlossmauer in Meisdorf zur Aufwertung und Erhalt eines historischen Baudenkmals	Unternehmen	1	x		70.000	35.000	50	2016	6b
22	Umnutzung eines ehem. Landwirtschaftlichen Gebäudes an der Roseburg zu Ferienhäusern zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Aufwertung der touristischen Attraktion „Roseburg“	Unternehmen	1		x	350.000	175.000	50	2016	6b
23	Sanierung und Neugestaltung des Freiherr-vom-Stein-Park in Ditfurt (alten Baumbestand erhalten bzw. durch Neuanpflanzungen ersetzen, Anlage neuer Wege, Sanierung Spielplatzes, Einrichtung einer Multifunktionsfläche aus Beton als „Bühne“ für Spiele und Konzerte sowie im Winter als Eisbahn) zur Aufwertung des Naherholungsangebotes und Stärkung des Wohnstandortes Ditfurt	Gemeinde Ditfurt	1	x		800.000	350.000	80	2016	6b
24	Umwandlung des stillgelegten und bisher nur „wild“ genutzten Kiestagebaus „Ditfurter See“ in ein offizielles Naherholungsgebiet mit entsprechender Infrastruktur wie Parkplätzen, Rad- und Wanderwegen, Toilettenanlagen, Gastronomie, Zeltplatz zur Aufwertung des Naherholungsangebotes	Gemeinde Ditfurt	1		x	6.300.000	350.000	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
25	Weiterentwicklung der Herberge am Friedrichshohenberg (hist. Forsthaus) zur Stärkung des touristischen Angebotes	Verein	1		x	210.000	168.000	80	2016	6b
26	Abriss des leerstehenden Schulgebäudes und bedarfsgerechter Platzgestaltung in Badeborn zur Erhöhung der Lebensqualität und zur nachhaltigen innerörtlichen Entwicklung	kommunal	2	x		50.000	40.000	80	2016	6b
27	Abbruch eines maroden Gebäudes im Ortskern von Rieder zur Schaffung einer Mehrgenerationen-Anlage zur Schaffung eines sozialen Treffpunktes und zur Gestaltung des dörflichen Gemeinschaftslebens in Rieder	kommunal	2	x		220.000	176.000	80	2016	6b
28	Sicherung und Instandsetzung der Burganlage Hausneindorf zum Erhalt des kulturellen Erbes	kommunal	1	x		2.450.000	350.000	80	2016	6b
29	Sanierung des Kirchenschiffdaches an der Kirche „St. Georg“ in Warnstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	90.000	45.000	50	2016	6b
30	Fassadensanierung an der Kirche in Heteborn zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	110.000	55.000	50	2016	6b
31	Erstellung eines Konzeptes zur Vernetzung von verschiedenen Nutzungen zur weiteren Erhaltung romanischer Bauwerke und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Verein	1		x	12.000	9.600	80	2016	6b
32	Umgestaltung des Kirchnumfeldes und der Regenwasserableitung an der Dorfkirche Meisdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	50.000	25.000	50	2016	6b
33	Sanierung der Friedhofskapelle in Ditfurt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	kommunal	1		x	130.000	104.000	80	2016	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
34	Modernisierung der Sportstätte in Harzgerode zur Stärkung des Vereinsleben und zur Verbesserung des Freizeitangebotes	Verein	2		x	26.000	20.800	80	2016	6b
35	Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Regionalzentrums mit Touristeninformation im im Schloss Harzgerode zur Stärkung der touristischen infrastruktur	kommunal	1		x	50.000	40.000	80	2016	6b
36	Anschaffung von 10 E-Bikes sowie einer mobilen Lade-Station zur Stärkung der Infrastruktur für den Radverkehr	Unternehmen	1		x	40.000	20.000	50	2016	6b
37	Sanierung und Umnutzung der „Alten Ziegelei“ zu einer kulturell und touristisch nutzbaren Mehrzweckanlage in Wieserode	privat	1		x	320.000	160.000	50	2016	6b
38	Dachsanierung am Kirchenschiff der Ev. Kirche „St. Trinitatis“ in Hedersleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	200.000	100.000	50	2016	6b
39	Ausbau von Rad- und Wanderwegen sowie Ausstattung mit Informationstafeln an der „Grube Glasebach“ in Straßberg zur Stärkung der touristsichen Unfrastruktur	kommunal	1		x	200.000	160.000	80	2017	6b
40	Umbau des ehemaligen Ferienlagers „Karosse“ zum Demenzzentrum in Neudorf	Unternehmen	2		x	2.200.000	200.000	50	2017	6b
41	Umnutzung eines ehemaligen Schulgebäudes zu einem Gardinen- und Dekorationsgeschäft mit „Kreativ-Manufaktur“ in Hedersleben	privat	2		x	140.000	70.000	50	2017	6b
42	Ausbau und die Entwicklung des Lindenhofes zu einem Bildungszentrum in Neinstedt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, hier Sanierung um Umnutzung der „Alten Post“ zu einem Mehrzweckbäude für soziale Dienste	Stiftung	2		x	500.000	250.000	50	2017	6b
43	Ausbau und Erweiterung des „Marienhofes“ zu einem touristsichen Ausflugsziel mit landwirtschafltichen Direktvermarktungsbetrieb, hier Neubau der Fußgängerbrücke über die Bode	Stiftung	1		x	300.000	150.000	50	2017	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
44	Ausbau und Erweiterung des „Marienhofes“ zu einem touristsichen Ausflugsziel mit landwirtschafltichen Direktvermarktungsbetrieb, hier Anschaffung von vier mobilen Hühnerstellen	Stiftung	2		x	200.000	100.000	50	2017	6b
45	Anlage eines Parkplatzes am Bergschwimmbad in Altenbrak zur Aufwertung des touristischen Angebotes und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Zugänglichkeit des Schwimmbades	kommunal	1	x		250.000	200.000	80	2017	6b
46	Instandsetzungen der Feldwarten der Stadt Quedlinburg zum Erhalt von kulturellen Denkmälern und zur Aufwertung des überregionalen Tourismus	Verein	1		x	200.000	160.000	80	2017	6b
47	Bau eines neuen Umkleide- und Maskengebäudes in der „Waldbühne“ Altenbrak zur Sicherung einer bedeutsamen Kulturstätte in der Region „Nordharz“ und Stärkung des touristischen Angebots	kommunal	1		x	250.000	200.000	80	2017	6b
48	Anlage eines Rad- und Wanderweges entlang der „Straße der Romanik“, vom Gartenhaus mit Parkplatz Burg Falkenstein zum Landschaftspark Degenershausen „Gartenträume“ historische Parks in Sachsen-Anhalt zur Stärkung und Vernetzung von touristisch bedeutsamen Attraktionen	kommunal	1		x	250.000	200.000	80	2017	6b
49	Anlage eines Mehrgenerationen Aktivparks zur Aufwertung des „Harzer Hexenstiegs“ und Stärkung der touristischen Infrastruktur in Treseburg	kommunal	1	x		110.000	88.000	80	2017	6b
50	Wiederherstellung des historischen Weges vom Gutshof in den Park zur Gartenpflegerischen Aufwertung des Landschaftsparks Degenershausen	Verein	1		x	27.500	22.000	80	2017	6b
51	Umnutzung des 1.OG der Kulturscheune im Landschaftspark Degenershausen zur Nutzung für kulturelle Veranstaltungen	Verein	1		x	35.000	28.000	80	2017	6b
52	Restaurierung der Decke und Sicherung wertvoller Deckengemälde zum Erhalt der kulturhistorisch wertvollen St.-Andreas-Kirche in Königerode und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	133.000	66.500	50	2017	6b
53	Sanierung Stuckdecke, Orgel und Altar“ zum Erhalt der kulturhistorisch wertvollen Kirche „Unser Lieben Frauen in Dankerode und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	140.000	112.000	80	2017	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
54	Umnutzung eines ehem. landwirtschaftlichen Gebäudes im Kurpark Allrode zu einem Museum für Harzer Landwirtschaft zur Aufwertung der touristischen Angebote	kommunal	1		x	250.000	200.000	80	2017	6b
55	Umbau und Sanierung des Westflügels im Schloss Harzgerode zur Errichtung eines Regionalzentrums mit Touristeninformation zur Stärkung der touristischen infrastruktur	kommunal	1		x	200.000	160.000	80	2017	6b
56	Einrichtung eines „Eulenerlebnispark“ im Landschaftspark Degenershausen zur Erweiterung des touristsichen Angebotes sowie Vernetzung mit weiteren touristischen Attraktionen	privat	1		x	200.000	100.000	50	2017	6b
57	Neugestaltung des Sportplatzes an der Schule an der Schule in Hedersleben als öffentlich nutzbabarer Spartanlage mit Fitnessparcour und Beachvolleyballblatz	kommunal	2		x	250.000	200.000	80	2017	6b
58	Umnutzung und Ausbau der ehemaligen „Heilstätte Harzgerode“ zu einem Bildungs- und Kulturzentrum zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	Unternehmen	2		x	500.000	200.000	50	2017	6b
59	Ausbau und die Entwicklung des Lindenhofes zu einem Bildungszentrum in Neinstedt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, hier Sanierung um Umnutzung des „Bürderhauses“ zu Unterkunftsmöglichkeiten	Stiftung	1		x	1.200.000	350.000	50	2017	6b
60	Aufwertung des Schützenhauses durch die Sanierung der WC-Anlage zur Stärkung zur erweiterten Nutzung des Hauses als Kulturhaus und zur Stärkung Vereinslebens und des kulturellen Angebotes	kommunal	2	x		55.000	44.000	80	2017	6b
61	Errichtung eins Fuß- und Radwegs als alltagstaugliche und familienfreundliche touristische Verbindung von Meisdorf zur Burg Falkenstein und zum Gartenhaus zur Anbindung des R1 sowie zur Vernetzung von Schloss Meisdorf mit dem Selketal	kommunal	1		x	260.000	208.000	80	2018	6b
62	Einrichtung eines gemeinschaftlichen Park-Pflegepool für „Gartenträume-Anlagen“ in der Region Nordharz zur Aufwertung und weiteren Vernetzung des Landschaftsparks Degenershausen	Verein	1		x	200.000	160.000	80	2018	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
63	Fassadensanierung am Kirchenschiff an der Kirche „St. Georg“ in Warnstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	60.000	30.000	50	2018	6b
64	Sanierung des Gründungsmauerwerks und Regenwasserableitung an der Kirche Heteborn zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	40.000	20.000	50	2018	6b
65	Einbau eines Gemeinderaums in der Dorfkirche Meisdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	180.000	90.000	50	2018	6b
66	Sanierung der Außenfassade Kirche „St. Johannis“ in Pansfelde zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	100.000	50.000	50	2018	6b
67	Erweiterung des Radwegenetzes zur Anbindung an den R1 im Harzvorland im Gebiet der Stadt Harzgerode zur Stärkung der touristischen Infrastruktur	kommunal	1		x	500.000	350.000	80	2018	6b
68	Sanierung und Aufwertung der Bahnhöfe der Selketalbahn zur Stärkung der touristsichen Infrastruktur	Unternehmen	1		x	450.000	350.000	80	2018	6b
69	Abriss des alten Badehauses und Gestaltung der Freifläche zur Wiederbelebung des Kurparks sowie Entwicklung von Produkten und Angeboten zum Thema „Schönheitsquelle“	kommunal	1		x	600.000	350.000	80	2018	6b
70	Ausbau und die Entwicklung des Lindenhofes zu einem Bildungszentrum in Neinstedt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, hier Sanierung um Umnutzung des Verwaltungsgebäudes „Haus Martin“ zu einem Tagungs- und Weiterbildungszentrum	Stiftung	2		x	500.000	250.000	50	2018	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
71	Ausbau und Erweiterung des „Marienhofes“ zu einem touristsichen Ausflugsziel mit landwirtschafltichen Direktvermarktungsbetrieb, hier Instandsetzung der Mühle	Stiftung	1		x	300.000	150.000	50	2018	6b
72	Aufwertung des Radweges R1 im Bereich Gernrode sowie weitere Verknüpfung zu den anderen Radwanderwegen	kommunal	1		x	50.000	40.000	80	2018	6b
73	Sanierung der „Roseburgbrücke“ als wichtigem Verbindungsstück zwischen Fürstenweg (Selketalstieg/ Europa Radweg R1/Europäischer Fernwanderweg E 11) und Roseburg zur Stärkung und Vernetzung von touristisch bedeutsamen Attraktionen und Verbesserung der touristischen Infrastruktur	kommunal	1		x	10.000	8.000	80	2018	6b
74	Stärkung der touristischen Infrastruktur durch die Verbesserung des Europäischen Radweges R1 im Abschnitt der Rad- und Wanderwege im Stadtgebiet Falkenstein/Harz	kommunal	1		x	50.000	40.000	80	2018	6b
75	Ausbau der Räumlichkeiten in der Burg Hausneindorf sowie Ausbau der Außenanlagen zum Erhalt des kulturellen Erbes und Erweiterung des touristsichen Angebotes	kommunal	1	x		580.000	350.000	80	2019	6b
76	Bauliche Instandstetzung der „Sixtuskirche“ in Ermsleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	500.000	350.000	50	2019	6b
77	Sanierung und Umbau der Turnhalle in Ditfurt zur Särkung des sozialen Zusammenlebens	kommunal	2		x	380.000	304.000	80	2019	6b
78	Ausbau und die Entwicklung des Lindenhofes zu einem Bildungszentrum in Neinstedt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, hier Neubau des Verwaltungsgebäudes	Stiftung	2		x	2.500.000	350.000	50	2019	6b
79	Umnutzung eines leerstehenden, ortsbildprägenden Gebäudes zu einem Vereinszentrum in Bad Suderode zur Stärkung des Vereinslebens und des sozialen Miteinanders	kommunal	2	x		300.000	240.000	80	2019	6b
80	Anbindung des Ortsteils Gernrode an das Mittelzentrum Quedlinburg zur Lückenschliessung des Radwegenetzes sowie zur Förderung des Alltags- und Schülerverkehrs	kommunal	1		x	50.000	40.000	80	2019	6b

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
81	Stärkung der lokalen Wirtschaft und Erhalt und Umnutzung des kulturell bedeutsamen Gebäudeensembles Kloster Hedersleben durch die Einrichtung von Ferienwohnungen, eines Hofladens zur Direktvermarktung sowie einer Gastronomie und Werkstätten auf dem Klostergelände in Hedersleben	privat	2		x	500.000	200.000	50	2019	6b oder 2a
82	Wiederherstellung der Innerörtlichen Grün– und Parkanlagen in Ermsleben als Zentrum zur Naherholung und offenes Kommunikationszentrum für ältere und junge Mitbürger	kommunal	1	x		20.000	16.000	80	2019	6b
83	Sanierung der Gewölbedecke im Kirchenschiff an der Kirche „St. Georg“ in Warnstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	50.000	25.000	50	2020	6b
84	Sanierung des Kircheninnenraums der Kirche Heteborn zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1		x	55.000	27.500	50	2020	6b
85	Anlage eines Radweges entlang der Bode zwischen Quedlinburg und dem Kiessee Ditfurt	kommunal	1		x	50.000	40.000	80	2020	6b
86	Stärkung des Wandertourismus und Aufwertung der touristischen Infrastruktur durch Umnutzung eines alten Schuppens zu einer Wander- und Pilgerherberge in Bad Suderode	privat	1		x	150.000	75.000	50	2020	6b
87	Sicherung der ortsbildprägenden Kirche St. Laurentii und Teilumbau zum Kulturzentrum in Ermsleben zur Erhalt eines historisch wertvollen Baudenkmals sowie zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	kommunal	1		x	200.000	100.000	50	2020	6b
88	Anlage eines Radweges entlang der Bode zwischen Quedlinburg und Neinstedt	kommunal	1		x	50.000	40.000	80	2021	6b
89	Stärkung der lokalen Wirtschaft durch die Einrichtung eines Hofladens zur Direktvermarktung heimischer Produkte und Einrichtung einer E-Bike-Tankstelle in Dankerode	privat	2		x	30.000	15.000	50	2021	6b oder 2a

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu ELER-Schwerpunktbereich*
90	Ökologische Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Landschaftspark Degenershausen	Verein	1		x	252.000	201.600	80	2016 -2020	6b
91	Kooperationsprojekt: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt (NaTür - Natur im Garten)	Verein	1		x	200.000	160.000	80	2016-2018	6b
92	Kooperationsprojekt: Touristische Aufwertung und Vernetzung der Parkanlagen durch Nutzung von Synergien, Wissenstransfer und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen (QR-Codes in Gärten und Parks)	Verein	1		x	15.000	12.000	80	2016	6b
93	Kooperationsprojekt: Erarbeitung eines ganzheitlichen länderübergreifenden Tourismus- und Freizeitkonzeptes „Harzvorland - Paradies für Radfahrer zwischen Harz, Huy und Fallstein“ zur Erschließung der Region für den Fahrradtourismus	kommunal	1		x	20.000	18.000	90	2018	6b
94	Kooperationsprojekt: Historische Decken in Schlössern und Kirchen im Spannungsfeld zwischen Hausschwammpassivierung und Energieeinsparung“	kommunal	1		x	30.000	27.000	90	2018-2020	6b
95	Kooperationsprojekt: NATURPARKE-Entdeckeratlas: Stärkung der Umweltbildungsmaßnahmen durch die Vernetzung der Naturparke in Sachsen-Anhalt	Verein	1			16.000	12.800	80	2016	6b
96	Kooperationsprojekt: Stärkung der Aktiv- und Naturtourismusangebote und Vernetzung der Region durch die Erarbeitung eines touristischen Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Bode als Rad-, Wander- und Flusswanderweg	kommunal	1		x	15.000	13.500	90	2018	6b
97	Kooperationsprojekt: Konzeption und Einrichtung des Radwegenetzes „Burgen-Seen-Romanik–Tour“ in der Region Nordostharz	kommunal	1		x	15.000	13500	90	2019	6b
98	Kooperationsprojekt: Stärkung der Aktiv- und Naturtourismusangebote und Vernetzung der Region durch die Konzeption und Einrichtung des Fernwanderweges „Das Wandern ist des Müllers Lust“ von Dessau nach Quedlinburg	kommunal	1		x	15.000	13.500	90	2020	6b

I.2.2 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des EFRE unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des EFRE*
1	Sanierung und Erhalt der St. Aegidii-Kirche durch Reparatur- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche zum Erhalt der Kulturlandschaft als Teil der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg	Verein	1	456.500	350.000	80	2016	6c
2	Sanierung und Aufwertung der Wipertikirche durch Gewährleistung einer geordneten Regenwasser Entsorgung sowie Sicherungsarbeiten und Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Erhalt der Kulturlandschaft als Teil der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg	Verein	1	750.000	350.000	80	2017	6c
3	Erstellung eines Gestaltungskonzepts zur Aufwertung des Haupteinkaufsbereichs und Erarbeitung von Leitsystem und Markenname für die „Quedlinburger Null“ zur Stärkung des Gewerbes im Gebiet der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg	kommunal	1	20.000	16.000	80	2018	6c oder 3d
4	Aufstellung eines Rahmenplans „Altstadt“ mit dem Fokus der Verbesserung der Energiebilanz in den historischen Quartieren zum Erhalt der UNESCO Welterbestätte und der energetischen Sanierung der Altbauten	kommunal	1	60.000	48.000	80	2018	6c oder 3d
5	Einrichtung eines Innenstadtmanagements zum Erhalt der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg und zur Stärkung des innerstädtischen Gewerbes sowie Vermeidung von Gebäudeleerständen	kommunal	1	150.000	120.000	80	2019	6c oder 3d
6	Konzepterstellung „Zentraler Anlaufpunkt Welterbe“ zum Aufbau einer Einrichtung für die breitenwirksame populärwissenschaftliche Aufbereitung des Welterbes und Förderung des Kulturtourismus durch die	kommunal	1	1.000.000	800.000	80	2019	6c
7	Bedarfsgerechte Modernisierung der Ortskerne durch die Beseitigung der Industriebrachen (Alte Wäscherei, Alte Brennerei) mit Umgestaltung der neu entstandenen Flächen (Entstehung eines neuen Wohngebietes im Ortskern für junge Familien oder Generationswohnen) in Ermsleben	kommunal	2	500.000	400.000	80	2020	
8	Konzepterstellung zur Fachmesse „Kompetenz Altbausanierung“ für das Gebiet UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg zum Erhalt des Kulturerbes sowie zur Stärkung der energetischen Sanierung	kommunal	1	20.000	16.000	80	2020	6c
9	Entwicklung eines Förderinstruments zur Aktivierung denkmalgeschützter Bausubstanz mit besonders schwierigen Randbedingungen zur Sanierung schwieriger Altbausubstanz innerhalb der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg	kommunal	1	15.000	12.000	80	2021	6c

I.2.3 Beschreibung der Projekte, die mithilfe des ESF unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des ESF*
1	Sensibilisierung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zur Stärkung von KMU und Sicherung des Fachkräftebedarfs	Verein	3	50.000	40.000	80	2016 - 2017	8e (a v)
2	Schaffung von Angeboten für das Lebenslange Lernen durch die Durchführung eines Modell-Projektes für Kinder im ländlichen Raum, die überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen sind und durch erlernte Hilflosigkeit innerhalb ihrer Familien wenige Zukunftschancen in Schule und Ausbildung haben „Das Auskennerprojekt“	Verein	3	272.000	217.600	80	2016 - 2020	b i
3	Installierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen als Brückenbauer im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben Stiftung zur Schaffung einer Willkommenskultur im ländlichen Raum und Sicherung von Fachkräften	Stiftung	3	250.000	200.000	80	2016 - 2020	9a
4	Vernetzung der Akteure und Sensibilisierung der KMU im Rahmen des Konzeptes „Das goldene Handwerk - attraktive Karrierewege für Gymnasiasten und Studienabbrecher“ zur Stärkung der KMU und Unterstützung von Jugendlichen und Studienabbrechern	Stiftung	3	150.000	120.000	80	2016 - 2018	8b
5	Schaffung einer zentralen Begegnungsstätte in Bärenrode zur Stärkung der Berufsfindung mit dem besonderen Fokus auf das gestaltende Handwerk in Bärenrode	Verein	3	100.000	80.000	80	2017	8b
6	Anleitung und pädagogische Arbeit im multifunktionalen inklusiven Jugend- und Vereinszentrum in Wedderslebenzur Vernetzung von Angeboten und Verbesserung der Überleitung von Schule zu Beruf	Verein	3	45.000	36.000	80	2016	c i
7	Einrichtung einer Jugendberufsberatungs- und -koordinierungsstelle für die Region Nordharz (JUBEKO) zur Verbesserung der Überleitung von Schule zu Beruf	Verein	3	300.000	240.000	80	2016 - 2021	8b (a ii)
8	Einrichtung des Berufsentwicklungsjahr „BENJA“ zur Särkung der berufsvorbereitenden Angebote	Verein	3	426.000	340.800	80	2016 - 2021	8b (a ii)
9	Erarbeitung von Berufsentwickelnden Schulprojekten (BENS) als Ergänzung und Erweiterung der berufsorientierenden Maßnahmen.	Verein	3	240.000	192.000	80	2016 - 2021	8b (a ii)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des ESF*
10	Durchführung eines jährlich stattfindenden „Sommercamps“ als Motivationssteigerung und Selnsibilierungsmaßnahme für Jugendliche zur weiteren beruflichen Orientierung	Verein	3	90.000	72.000	80	2016 - 2021	8b (a ii)
11	Erhöhung der Weiterbildungsangebote und Sicherung von Fachkräften durch die Ansiedlung von Ausbildungsangeboten	Stadt Quedlinburg	3	100.000	80.000	80	2018	8e (a v)
12	Stärkung der zentralörtlichen Funktionen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, inklusive relevanter Angebote in Bildung und Qualifizierung durch die Konzepterstellung „Kompetenzstandort Gesundheit und Pflege“ in der Stadt Quedlinburg	Stadt Quedlinburg	3	45.000	36.000	80	2019	8e (a v)
13	Stärkung der Bildungsangebote sowie Integration junger Menschen und Etablierung einer Willkommenskultur durch die Erstellung eines Konzeptes zur Wiederbelebung der Sprachausbildung für Migranten in Quedlinburg	Stadt Quedlinburg	3	45.000	36.000	80	2020	9a
11	Kooperationsprojekt: „Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschland (ROM)“ zur Stärkung der Handwerksbetriebe und Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Sicherung von Auszubildenden im Handwerk durch überregionale Vernetzung von Schulen und Handwerksbetrieben im Landkreis Harz	Bildungsträger	3	750.000	350.000	80	2016 - 2020	8b (a ii)
12	Kooperationsprojekt: Bekämpfung des Fachkräftemangels und Stärkung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Industriebetriebe	Stiftung	3	300.000	240.000	80	2016-2021	8b (a ii)
13	Kooperationsprojekt: Stärkung des Fachkräftemarktes und Stärkung der sozialen Inklusion durch die Durchführung eines Modell-Demonstrationsbetriebes „soziale Inklusion im ländlichen Raum“ zur lösungsorientierten Arbeitsmarktintegration benachteiligter junger Menschen	Verein	3	1.114.000	350.000	80	2016 - 2019	8b) (a ii) oder b i

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	%	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des ESF*
14	Kooperationsprojekt: Kennenlernen und Erproben im Rahmen der Berufsorientierung	Sekundarschule Ermsleben?	3	50000	40.000	80	2021	8b) (a ii)

I.3 VORLÄUFIGER FINANZIERUNGSPLAN

I.3.1 Vorläufiger Finanzierungsplan 2016 (ELER)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
1	Hofpflasterung auf dem Rittergut in Endorf zum Erhalt und zur Fortführung der Umnutzung einer denkmalgeschützten Vierseithofanlage zu Ferienwohnungen mit Pferdeboxen zur Stärkung des Reittourismus	privat	1	125.000	30.000	30.000		95.000
2	Umbau einer Vereinsbaracke zu einem multifunktionalen inklusiven Jugend- und Vereinszentrum in Thale OT Weddersleben zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und Erhöhung der Lebensqualität	kommunal	2	85.000	68.000		68.000	17.000
3	Umnutzung des ehem. „Kutscherhaus/Pferdestall“ zu Ferienwohnungen zur Erweiterung des touristischen Angebotes im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles „Oberhof Ballenstedt mit Gebäuden und Park“	privat	1	200.000	100.000		100.000	100.000
4	Wiederbelebung und Erlebbarmachen der Geschichte der historischen Parkanlage Oberhof Ballenstedt (Anbindung des Gartensaals an die Parkanlage, Wiederherstellung der Treppenanlage, Modellierung der Rasen-Wiesenflächen, Nachpflanzungen von Strauchflächen und Anlegen von Blumenbeeten) im Rahmen des Kooperationsprojektes „NaTür - Natur im Garten, Gartenkultur in Sachsen Anhalt	privat	1	60.000	30.000		30.000	30.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
5	Sicherung der Nordscheune auf der Konradsburg als kulturellen Veranstaltungsplatz durch die Erschließung mit Versorgungsträgern einschließlich einer WC-Anlage sowie Errichtung einer Stahl/Glas-Konstruktion für witterungsunabhängige Veranstaltungen und Einrichtung einer integrierten Aussichtsfunktion für Besucher der historisch bedeutsamen Konradsburg	Verein	1	900.000	350.000		350.000	550.000
6	Schaffung von alternativen Wohnformen und Erhalt von historisch wertvoller Baudenkmäler durch die Umnutzung des denkmalgeschützten „Stadtschlosses“ als Mehrgenerationswohnzentrum in Ermsleben	privat	2	2.000.000	350.000		350.000	1.650.000
7	Sanierung Außenmauerwerk und Kirchenfenster zum Erhalt der denkmalgeschützten Kirche St. Christopherus in Straßberg als wichtigem Identifikationsmerkmal im Zusammenhang mit der Straßberger Bergbaugeschichte und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	34.000	27.200		27.200	6.800
8	Erneuerung von Turmdach und Außenputz am Kirchturm der ortsbildprägenden Kirche St. Laurentii in Reinstedt zur Gewährleistung deren ganzjähriger Nutzung als sozialem Treffpunkt und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	120.000	60.000		60.000	60.000
9	Schaffung eines kombinierten Rad-,Skater-,Wander-,Freizeit- und Sportwegs zwischen den OT Friedrichsbrunn und Allrode der Stadt Thale zur Verbesserung der Zugänglichkeit des touristisch bedeutsamen „Hexentanzplatzes“	kommunal	1	500.000	350.000		350.000	150.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
10	Schaffung einer neuen, barrierefreien Wegeanbindung als Lückenschluss zur Vervollkommnung des „Harzer Hexenstieges“ im Ortsteil Treseburg der Stadt Thale und zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur	kommunal	1	65.000	52.000		52.000	13.000
11	Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses-Kultur-und Sportzentrums in Hedersleben, hier Umrüstung Beleuchtung im Sporttrakt auf LED-Technik, Einrichtung neuer Brandmeldeanlage, Sanierung Tribüne, Sanierung Innenwände Kegelbahn, Erneuerung der Elektronikanlage im Kulturtrakt und WC-Anlage	kommunal	2	710.000	350.000		350.000	360.000
12	Sanierung Bettenhaus und Altbau im „Naturfreundehaus Stecklenberg zur Stärkung des kulturellen Angebotes in der Region	Unternehmen	2	300.000	150.000		150.000	150.000
13	Verbesserung der touristischen Erlebbarkeit des „Selketalstiegs“ durch die Aufwertung der touristischen Infrastruktur (Einrichtung von Bänken, Rastplätzen und Info-Tafeln)	Unternehmen	1	30.000	15.000		15.000	15.000
14	Einführung eines einheitlichen touristischen Leitsystems (Einrichtung von Hinweisschildern und Info-Tafeln) für die Orte Gernrode und Bad Suderode zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und Verbesserung der touristischen Infrastruktur	kommunal	1	30.000	24.000		24.000	6.000
15	Gestaltungsmaßnahmen an der Hauptverbindungsstraße „Oberdorf“ in Reinstedt zur Sicherung der innerörtlichen Infrastruktur und Stärkung des regionalen Tourismus als wichtigem Zubringer zum Harzer Landwirtschaftsfest	kommunal	2	400.000	320.000	320.000		80.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
16	Aufwertung der Burgruine Anhalt durch die Überdachung des Bergfriedes als Unterstellmöglichkeit für Wandertouristen und Erhalt des Kulturerbes sowie Stärkung der touristischen Attraktivität	Verein	1	50.000	40.000		40.000	10.000
17	Bedarfsgerechte Umnutzung einer alten Hofanlage zu einer Vereinsstätte zum Erhalt des historischen Baubestandes und Stärkung des gestaltenden Handwerks in Bärenrode	privat	2	50.000	25.000	25.000		25.000
18	Anlegen eines Rosenbeetes im östlichen Teil des Staudengartens / Westseite Kulturscheune zur Gartenpflegerischen Aufwertung des Landschaftsparks Degenershausen	Verein	1	12.000	9.600		9.600	2.400
19	Steigerung der Attraktivität durch Vernetzung des Landschaftsparks Degenershausen mit anderen Parks und weiterer touristischer Einrichtungen sowie Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten	Verein	1	90.000	72.000		72.000	18.000
20	Ausbau eines Vorbereitungsraumes in der Kulturscheune im Landschaftspark Degenershausen zur Stärkung des kulturellen Angebots in der Region	Verein	1	25.000	20.000		20.000	5.000
21	Instandsetzung der historischen Schlossmauer in Meisdorf zur Aufwertung und Erhalt eines historischen Baudenkmals	Unternehmen	1	70.000	35.000	35.000		35.000
22	Umnutzung eines ehem. Landwirtschaftlichen Gebäudes an der Roseburg zu Ferienhäusern zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Aufwertung der touristischen Attraktion „Roseburg“	Unternehmen	1	350.000	175.000		175.000	175.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
23	Sanierung und Neugestaltung des Freiherr-vom-Stein-Park in Ditfurt (alten Baumbestand erhalten bzw. durch Neuanpflanzungen ersetzen, Anlage neuer Wege, Sanierung Spielplatzes, Einrichtung einer Multifunktionsfläche aus Beton als „Bühne“ für Spiele und Konzerte sowie im Winter als Eisbahn) zur Aufwertung des Naherholungsangebotes und Stärkung des Wohnstandortes Ditfurt	Gemeinde Ditfurt	1	800.000	350.000	350.000		450.000
24	Umwandlung des stillgelegten und bisher nur „wild“ genutzten Kiestagebaus „Ditfurter See“ in ein offizielles Naherholungsgebiet mit entsprechender Infrastruktur wie Parkplätzen, Rad- und Wanderwegen, Toilettenanlagen, Gastronomie, Zeltplatz zur Aufwertung des Naherholungsangebotes	Gemeinde Ditfurt	1	6.300.000	350.000		350.000	5.950.000
25	Weiterentwicklung der Herberge am Friedrichshohenberg (hist. Forsthaus) zur Stärkung des touristischen Angebotes	Verein	1	210.000	168.000		168.000	42.000
26	Abriss des leerstehenden Schulgebäudes und bedarfsgerechter Platzgestaltung in Badeborn zur Erhöhung der Lebensqualität und zur nachhaltigen innerörtlichen Entwicklung	kommunal	2	50.000	40.000	40.000		10.000
27	Abbruch eines maroden Gebäudes im Ortskern von Rieder zur Schaffung einer Mehrgenerationen-Anlage zur Schaffung eines sozialen Treffpunktes und zur Gestaltung des dörflichen Gemeinschaftslebens in Rieder	kommunal	2	220.000	176.000	176.000		44.000
28	Sicherung und Instandsetzung der Burganlage Hausneindorf zum Erhalt des kulturellen Erbes	kommunal	1	2.450.000	350.000	350.000		2.100.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
29	Sanierung des Kirchenschiffdaches an der Kirche „St. Georg“ in Warnstedt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	90.000	45.000		45.000	45.000
30	Fassadensanierung an der Kirche in Heteborn zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	110.000	55.000		55.000	55.000
31	Erstellung eines Konzeptes zur Vernetzung von verschiedenen Nutzungen zur weiteren Erhaltung romanischer Bauwerke und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Verein	1	12.000	9.600		9.600	2.400
32	Umgestaltung des Kirchnumfeldes und der Regenwasserableitung an der Dorfkirche Meisdorf zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	50.000	25.000		25.000	25.000
33	Sanierung der Friedhofskapelle in Ditfurt zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	kommunal	1	130.000	104.000		104.000	26.000
34	Modernisierung der Sportstätte in Harzgerode zur Stärkung des Vereinsleben und zur Verbesserung des Freizeitangebotes	Verein	2	26.000	20.800		20.800	5.200
35	Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Regionalzentrums mit Touristeninformation im im Schloss Harzgerode zur Stärkung der touristischen infrastruktur	kommunal	1	50.000	40.000		40.000	10.000
36	Anschaffung von 10 E-Bikes sowie einer mobilen Lade-Station zur Stärkung der Infrastruktur für den Radverkehr	Unternehmen	1	40.000	20.000		20.000	20.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
37	Sanierung und Umnutzung der „Alten Ziegelei“ zu einer kulturell und touristisch nutzbaren Mehrzweckanlage in Wieserode	privat	1	320.000	160.000		160.000	160.000
38	Dachsanierung am Kirchenschiff der Ev. Kirche „St. Trinitatis“ in Hedersleben zum Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudes und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	200.000	100.000		100.000	100.000
39	Ökologische Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Landschaftspark Degenershausen	Verein	1	50.400	40.320		40.320	10.080
40	Kooperationsprojekt: Touristische Aufwertung und Vernetzung der Parkanlagen durch Nutzung von Synergien, Wissenstransfer und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen (QR-Codes in Gärten und Parks)	Verein	1	15.000	12.000			3.000
41	Kooperationsprojekt: NATUR-PARKE-Entdeckeratlas: Stärkung der Umweltbildungsmaßnahmen durch die Vernetzung der Naturparke in Sachsen-Anhalt	Verein	1	16.000	12.800			3.200
42	Kooperationsprojekt: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt (NaTür - Natur im Garten)	Verein	1	72.500	58.000			14.500
43	Management	Landkreis		57.000	45.600			11.400
gesamt				**17.474.900**	**4.834.920**	**1.326.000**	**3.380.520**	**12.639.980**

I.3.2 Vorläufiger Finanzierungsplan 2017 (ELER)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
1	Anlage eines Parkplatzes am Bergschwimmbad in Altenbrak zur Aufwertung des touristischen Angebotes und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Zugänglichkeit des Schwimmbades	kommunal	1	250.000	200.000	200.000		50.000
2	Instandsetzungen der Feldwarten der Stadt Quedlinburg zum Erhalt von kulturellen Denkmälern und zur Aufwertung des überregionalen Tourismus	Verein	1	200.000	160.000		160.000	40.000
3	Bau eines neuen Umkleide- und Maskengebäudes in der „Waldbühne“ Altenbrak zur Sicherung einer bedeutsamen Kulturstätte in der Region „Nordharz“ und Stärkung des touristischen Angebots	kommunal	1	250.000	200.000		200.000	50.000
4	Anlage eines Rad- und Wanderweges entlang der „Straße der Romanik“, vom Gartenhaus mit Parkplatz Burg Falkenstein zum Landschaftspark Degenershausen „Gartenträume“ historische Parks in Sachsen-Anhalt zur Stärkung und Vernetzung von touristisch bedeutsamen Attraktionen	kommunal	1	250.000	200.000		200.000	50.000
5	Anlage eines Mehrgenerationen Aktivparks zur Aufwertung des „Harzer Hexenstiegs“ und Stärkung der touristischen Infrastruktur in Treseburg	kommunal	1	110.000	88.000	88.000		22.000
6	Wiederherstellung des historischen Weges vom Gutshof in den Park zur Gartenpflegerischen Aufwertung des Landschaftsparks Degenershausen	Verein	1	27.500	22.000		22.000	5.500
7	Umnutzung des 1.OG der Kulturscheune im Landschaftspark Degenershausen zur Nutzung für kulturelle Veranstaltungen	Verein	1	35.000	28.000		28.000	7.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
8	Restaurierung der Decke und Sicherung wertvoller Deckengemälde zum Erhalt der kulturhistorisch wertvollen St.-Andreas-Kirche in Königerode und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	133.000	66.500		66.500	66.500
9	Sanierung Stuckdecke, Orgel und Altar“ zum Erhalt der kulturhistorisch wertvollen Kirche „Unser Lieben Frauen in Dankerode und zur weiteren Vernetzung der Dorfkirchen im Landkreis Harz	Kirchengemeinde	1	140.000	112.000		112.000	28.000
10	Umnutzung eines ehem. landwirtschaftlichen Gebäudes im Kurpark Allrode zu einem Museum für Harzer Landwirtschaft zur Aufwertung der touristischen Angebote	kommunal	1	250.000	200.000		200.000	50.000
11	Umbau und Sanierung des Westflügels im Schloss Harzgerode zur Errichtung eines Regionalzentrums mit Touristeninformation zur Stärkung der touristischen infrastruktur	kommunal	1	200.000	160.000		160.000	40.000
12	Einrichtung eines „Eulenerlebnispark“ im Landschaftspark Degenershausen zur Erweiterung des touristsichen Angebotes sowie Vernetzung mit weiteren touristischen Attraktionen	privat	1	200.000	100.000		100.000	100.000
13	Neugestaltung des Sportplatzes an der Schule an der Schule in Hedersleben als öffentlich nutzbabarer Spartanlage mit Fitnessparcour und Beachvolleyballblatz	kommunal	2	250.000	200.000		200.000	50.000
14	Umnutzung und Ausbau der ehemaligen „Heilstätte Harzgerode“ zu einem Bildungs- und Kulturzentrum zur Stärkung des sozialen Zusammenlebens	Unternehmen	2	500.000	200.000		200.000	300.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
15	Ausbau und die Entwicklung des Lindenhofes zu einem Bildungszentrum in Neinstedt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, hier Sanierung um Umnutzung des „Bürderhauses“ zu Unterkunftsmöglichkeiten	Stiftung	1	1.200.000	350.000		350.000	850.000
16	Umbau des ehemaligen Ferienlagers „Karosse“ zum Demenzzentrum in Neudorf	Unternehmen	2	2.200.000	200.000		200.000	2.000.000
17	Umnutzung eines ehemaligen Schulgebäudes zu einem Gardinen- und Dekorationsgeschäft mit „Kreativ-Manufaktur“ in Hedersleben	privat	2	140.000	70.000		70.000	70.000
18	Ausbau und die Entwicklung des Lindenhofes zu einem Bildungszentrum in Neinstedt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, hier Sanierung um Umnutzung der „Alten Post“ zu einem Mehrzweckbäude für soziale Dienste	Stiftung	2	500.000	250.000		250.000	250.000
19	Ausbau und Erweiterung des „Marienhofes“ zu einem touristsichen Ausflugsziel mit landwirtschafltichen Direktvermarktungsbetrieb, hier Neubau der Fußgängerbrücke über die Bode	Stiftung	1	300.000	150.000		150.000	150.000
20	Ausbau und Erweiterung des „Marienhofes“ zu einem touristsichen Ausflugsziel mit landwirtschafltichen Direktvermarktungsbetrieb, hier Anschaffung von vier mobilen Hühnerstellen	Stiftung	2	200.000	100.000		100.000	100.000
21	Aufwertung des Schützenhauses in Meisdorf durch die Sanierung der WC-Anlage zur Stärkung zur erweiterten Nutzung des Hauses als Kulturhaus und zur Stärkung Vereinslebens und des kulturellen Angebotes	kommunal	2	55.000	44.000	44.000		11.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						Mainstream	Leader außerhalb Mainstream	
				EUR				
22	Ausbau von Rad- und Wanderwegen sowie Ausstattung mit Informationstafeln an der „Grube Glasebach“ in Straßberg zur Stärkung der touristsichen Unfrastruktur	kommunal	1	200.000	160.000		160.000	40.000
23	Ökologische Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Landschaftspark Degenershausen	Verein	1	50.400	40.320		40.320	10.080
24	Kooperationsprojekt: Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch Wissenstransfer sowie Bewusstseinsbildung für ökologische Bewirtschaftungsformen und Verhaltensänderung im Umgang mit der heimischen Natur durch die Vernetzung von Gartenkulturanlagen in Sachsen-Anhalt (NaTür - Natur im Garten)	Verein	1	65.000	58.000			7.000
25	Management	Landkreis		57.000	45.600			11.400
gesamt				**7.762.900**	**3.404.420**	**332.000**	**2.968.820**	**4.358.480**

I.3.3 Vorläufiger Finanzierungsplan 2018 - 2021 (ELER)

Handlungsfeld	Jahr	Mainstream			Leader außerhalb Mainstream			Kooperation		
		Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
		EUR								
1	2018				2.800.400	1.886.320	914.080	110.000	92.500	17.500
	2019	600.000	366.000	234.000	550.400	390.320	160.080	25.000	22.500	2.500
	2020				505.400	267.820	237.580	25.000	22.500	2.500
	2021				50.000	40.000	10.000			
2	2018				500.000	250.000	250.000			
	2019	300.000	240.000	60.000	3.380.000	854.000	2.526.000			
	2020									
	2021				30.000	15.000	15.000			
3	2018									
	2019									
	2020									
	2021									
	2018									
	2019									
	2020									
	2021									
gesamt		**600.000**	**606.000**	**294.000**	**7.816.200**	**3.663.460**	**4.112.740**	**160.000**	**137.500**	**22.500**

Handlungsfeld	Jahr	Management		
		Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
		EUR		
1	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
2	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
3	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
	2018	57.000	45.600	11.400
	2019	57.000	45.600	11.400
	2020	57.000	45.600	11.400
	2021	57.000	45.600	11.400
gesamt		**228.000**	**182.400**	**45.600**

I.3.4 Vorläufiger Finanzplan 2016 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	Sanierung und Erhalt der St. Aegidii-Kirche durch Reparatur- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche zum Erhalt der Kulturlandschaft als Teil der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg	Verein	1	456.500	350.000	106.500
gesamt				**456.500**	**350.000**	**106.500**

I.3.5 Vorläufiger Finanzplan 2017 (EFRE)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	Sanierung und Aufwertung der Wipertikirche durch Gewährleistung einer geordneten Regenwasser Entsorgung sowie Sicherungsarbeiten und Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Erhalt der Kulturlandschaft als Teil der UNESCO-Welterbestätte Quedlinburg	Verein	1	750.000	350.000	400.000
gesamt				**750.000**	**350.000**	**400.000**

I.3.6 Vorläufiger Finanzplan 2018 - 2021 (EFRE)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018	80.000	64.000	16.000
	2019	1.150.000	920.000	230.000
	2020	20.000	16.000	4.000
	2021	15.000	12.000	3.000
2	2018			
	2019			
	2020	500.000	400.000	100.000
	2021			
3	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
gesamt		**1.765.000**	**1.412.000**	**353.000**

I.3.7 Vorläufiger Finanzierungsplan 2016 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	Sensibilisierung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zur Stärkung von KMU und Sicherung des Fachkräftebedarfs	Verein	3	25.000	20.000	5.000
2	Schaffung von Angeboten für das Lebenslange Lernen durch die Durchführung eines Modell-Projektes für Kinder im ländlichen Raum, die überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen sind und durch erlernte Hilflosigkeit innerhalb ihrer Familien wenige Zukunftschancen in Schule und Ausbildung haben „Das Auskennerprojekt“	Verein	3	68.000	54.400	13.600
3	Installierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen als Brückenbauer im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben Stiftung zur Schaffung einer Willkommenskultur im ländlichen Raum und Sicherung von Fachkräften	Stiftung	3	50.000	40.000	10.000
4	Vernetzung der Akteure und Sensibilisierung der KMU im Rahmen des Konzeptes „Das goldene Handwerk - attraktive Karrierewege für Gymnasiasten und Studienabbrecher“ zur Stärkung der KMU und Unterstützung von Jugendlichen und Studienabbrechern	Stiftung	3	50.000	40.000	10.000
5	Anleitung und pädagogische Arbeit im multifunktionalen inklusiven Jugend- und Vereinszentrum in Weddersleben zur Vernetzung von Angeboten und Verbesserung der Überleitung von Schule zu Beruf	Verein	3	45.000	36.000	9.000
6	Einrichtung einer Jugendberufsberatungs- und -koordinierungsstelle für die Region Nordharz (JUBEKO) zur Verbesserung der Überleitung von Schule zu Beruf	Verein	3	50.000	40.000	10.000
7	Einrichtung des Berufsentwicklungsjahr „BENJA“ zur Särkung der berufsvorbereitenden Angebote	Verein	3	71.000	56.800	14.200
8	Erarbeitung von Berufsentwickelnden Schulprojekten (BENS) als Ergänzung und Erweiterung der berufsorientierenden Maßnahmen.	Verein	3	40.000	32.000	8.000
9	Durchführung eines jährlich stattfindenden „Sommercamps“ als Motivationssteigerung und Selnsibilierungsmaßnahme für Jugendliche zur weiteren beruflichen Orientierung	Verein	3	15.000	12.000	3.000
10	Kooperationsprojekt: Bekämpfung des Fachkräftemangels und Stärkung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Industriebetriebe	Stiftung	3	50.000	40.000	10.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
11	Kooperationsprojekt: Stärkung des Fachkräftemarktes und Stärkung der sozialen Inklusion durch die Durchführung eines Modell-Demonstrationsbetriebes „soziale Inklusion im ländlichen Raum“ zur lösungsorientierten Arbeitsmarktintegration benachteiligter junger Menschen	Verein	3	278.500	222.800	55.700
12	Kooperationsprojekt: „Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschland (ROM)“ zur Stärkung der Handwerksbetriebe und Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Sicherung von Auszubildenden im Handwerk durch überregionale Vernetzung von Schulen und Handwerksbetrieben im Landkreis Harz	Bildungsträger	3	150.000	135.000	15.000
gesamt				**892.500**	**729.000**	**163.500**

I.3.8 Vorläufiger Finanzierungsplan 2017 (ESF)

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	Sensibilisierung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte zur Stärkung von KMU und Sicherung des Fachkräftebedarfs	Verein	3	25.000	20.000	5.000
2	Schaffung von Angeboten für das Lebenslange Lernen durch die Durchführung eines Modell-Projektes für Kinder im ländlichen Raum, die überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen sind und durch erlernte Hilflosigkeit innerhalb ihrer Familien wenige Zukunftschancen in Schule und Ausbildung haben „Das Auskennerprojekt“	Verein	3	68.000	54.400	13.600
3	Installierung von Sprach- und Integrationsmittler/-innen als Brückenbauer im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben Stiftung zur Schaffung einer Willkommenskultur im ländlichen Raum und Sicherung von Fachkräften	Stiftung	3	50.000	40.000	10.000
4	Vernetzung der Akteure und Sensibilisierung der KMU im Rahmen des Konzeptes „Das goldene Handwerk - attraktive Karrierewege für Gymnasiasten und Studienabbrecher“ zur Stärkung der KMU und Unterstützung von Jugendlichen und Studienabbrechern	Stiftung	3	50.000	40.000	10.000
5	Einrichtung einer Jugendberufsberatungs- und -koordinierungsstelle für die Region Nordharz (JUBEKO) zur Verbesserung der Überleitung von Schule zu Beruf	Verein	3	50.000	40.000	10.000
6	Einrichtung des Berufsentwicklungsjahr „BENJA“ zur Särkung der berufsvorbereitenden Angebote	Verein	3	71.000	56.800	14.200
7	Erarbeitung von Berufsentwickelnden Schulprojekten (BENS) als Ergänzung und Erweiterung der berufsorientierenden Maßnahmen.	Verein	3	40.000	32.000	8.000
8	Durchführung eines jährlich stattfindenden „Sommercamps“ als Motivationssteigerung und Selnsibilierungsmaßnahme für Jugendliche zur weiteren beruflichen Orientierung	Verein	3	15.000	12.000	3.000
9	Schaffung einer zentralen Begegnungsstätte in Bärenrode zur Stärkung der Berufsfindung mit dem besonderen Fokus auf das gestaltende Handwerk in Bärenrode	Verein	3	100.000	80.000	20.000
10	Kooperationsprojekt: Bekämpfung des Fachkräftemangels und Stärkung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Industriebetriebe	Stiftung	3	50.000	40.000	10.000

Nr.	Projektbezeichnung (-beschreibung)	Träger	Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
11	Kooperationsprojekt: Stärkung des Fachkräftemarktes und Stärkung der sozialen Inklusion durch die Durchführung eines Modell-Demonstrationsbetriebes „soziale Inklusion im ländlichen Raum“ zur lösungsorientierten Arbeitsmarktintegration benachteiligter junger Menschen	Verein	3	278.500	222.800	55.700
12	Kooperationsprojekt: „Rotierende Berufsorientierung Mitteldeutschland (ROM)“ zur Stärkung der Handwerksbetriebe und Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie Sicherung von Auszubildenden im Handwerk durch überregionale Vernetzung von Schulen und Handwerksbetrieben im Landkreis Harz	Bildungsträger	3	150.000	135.000	15.000
gesamt				**947.500**	**773.000**	**174.500**

I.3.9 Vorläufiger Finanzierungsplan 2018 - 2021 (ESF)

Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
2	2018			
	2019			
	2020			
	2021			
3	2018	922.500	753.000	169.500
	2019	867.500	709.000	158.500
	2020	539.000	446.200	92.800
	2021	276.000	220.800	55.200
gesamt		**2.605.000**	**2.129.000**	**476.000**

Projekttitel:		
Mindestkriterien (Ausschlusskriterien)	**Wert**	**Trifft zu ***
Das Projekt trägt zum Erfolg der Entwicklungsstrategie in mindestens einem Handlungsfeld bei.	10	
Das Projekt trägt dem ermittelten Bedarf eines Teilziels in mindestens einem Handlungsfeldziel Rechnung und entspricht diesem.	10	
Die Finanzierung des Eigenanteils ist gesichert.	10	
Formelle Kriterien	**Wert**	**Trifft zu ***
Der Projektsteckbrief ist inhaltlich aussagekräftig und glaubwürdig.	10	
Der zu erwartende Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.	10	
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.	10	
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.	10	
Einordnung in die lokale Entwicklungsstrategie (LES) Nordharz	**Wert**	**Trifft zu ***
HF 1: Tourismus und Freizeit	30	
HFZ 1: Erhalt und Weiterentwicklung des UNESCO-Welterbes Quedlinburg	25	
HFZ 2: Touristische Attraktivität erhöhen (Kultur und Städte, Straße der Romanik, Mittelalter)	20	
HFZ 3: Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus (Rad- und Wanderwege)	15	
HFZ 4: Die Parks und Gärten der Region stärken	10	
HFZ 5: Durch Angebote sowie durch Imagebildung die Region Nordharz bekannter machen	5	
HF 2: "Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen"	20	
HFZ 1: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes	20	
HFZ 2: Stärkung der örtlichen Gemeinschaften und Gestaltung sozialer Räume	15	
HFZ 3: Die dezentrale Nahversorgung stärken (z.B. Dorfläden, regionale Wertschöpfungsketten)	10	
HFZ 4: Anpassung und Umnutzung von Gewerbe- und Sonderbauflächen	5	
HF 3: "Bildungsprozesse gestalten, Fachkräfte für und in KMU sichern"	10	
HFZ 1: Unterstützung von jungen Menschen in Vorbereitung und Übergang von Schule/Beruf	20	
HFZ 2: Fachkräfte im zweiten Anlauf gewinnen und sichern	15	
HFZ 3: "Lebenslangen Lernens“ als soziales und kulturelles Kapital der Bevölkerung erhöhen	10	
HFZ 4: Start von Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen	5	
Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)	**Wert**	**Trifft zu ***
Das Projekt wird von tatsächlicher oder voraussichtlicher Nachfrage in der Region gestützt.	10	
Das Projekt weist einen innovativen Charakter für die Region auf.	10	
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.	10	
Die allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätze werden beachtet.	10	
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.	10	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung örtlicher oder überörtlicher Entwicklungsplanungen, wie Kreisentwicklungskonzept, ISEK, IGEK oder andere	10	
Es besteht eine thematische Vernetzung zu anderen Projekten in der Region oder eine Kooperation mit mindestens einer weiteren Region.	10	
Das Projekt ist eine Initiative von privat Personen oder eines gemeinnützigen Vereins mit überwiegend ehrenamtlichen Mitgliedern	10	
Das Projekt unterstützt positiv Aspekte des demografischen Wandels.	10	
Bei der Umsetzung des Projekts werden Netzwerke genutzt, geschaffen oder vereinigt.	10	
Bei dem Projekt werden ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch) berücksichtigt	10	
Das Projekt stärkt die KMU der Region.	5	
Arbeits- und Ausbildungsplätze werden in der Region gesichert oder geschaffen.	5	
Bei dem Projekt werden ökologische Kriterien im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt	10	
Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume werden gepflegt und entwickelt.	5	
Aspekte des Klimawandels werden berücksichtigt.	5	
Bei dem Projekt werden soziale Kriterien im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt	10	
Im Projekt wird auf Familienfreundlichkeit geachtet.	5	
Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen werden verbessert.	5	
Es werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen integriert.	5	
Punkte gesamt (max. 280 Punkte)		**0**

* Trifft ein Kriterium zu, so wird die nebenstehende Punktzahl eingesetzt und am Ende der Spalte zu einer Gesamtbewertung aufsummiert. Wenn nicht zutreffend, werden hierfür keine Punkte gezählt.

I.5 PRESSESPIEGEL (AUSWAHL)

Aktionsgruppe „Nordharz“ sucht nach Ideen

Hedersleben (im) • Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ hat sich neu aufgestellt. Wie die Initiatoren mitteilten, wurde Regina Joppke, ehemalige Mitarbeiterin im Planungsamt der Kreisverwaltung Harz, zur Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter fungiert Paul-Ulrich Grimm von der Neinstedter Stiftung. Mit der jüngsten Versammlung haben die 24 Mitglieder den Grundstein zur Anerkennung als LEADER-Region in der Förderperiode 2014-2020 gelegt, so dass anschließend erneut Zuwendungen aus verschiedenen Töpfen der Europäischen Union bereitstehen. Als nächsten Schritt plant die Aktionsgruppe eine öffentliche Ideenkonferenz. Dazu wird am Donnerstag, 29. Januar, um 18 Uhr in das Internationale Zentrum für Innovation, Qualifizierung und Gewerbeförderung im Kloster Hedersleben eingeladen.

In der Förderperiode 2007-2013 wurden speziell touristische Projekte erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Erweiterung des Museumshofes in Meisdorf, die Anlage eines Natur- und Geschichtslehrpfades an der Burgruine Lauenburg sowie der Umbau einer ehemaligen Scheune zu einem vegetarischen Ausflugsrestaurant im Selketaler Waldgasthof.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt über die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft, die auch das Konzept für die Lokale Entwicklungsstrategie entwickeln wird.

Kontakt über Telefon (0 51 49) 18 60 80 oder per E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de

Mitteldeutsche Zeitung vom 24.01.2015

FB5 (Plang.)

AKTIONSGRUPPE NORDHARZ

Mitstreiter werden wieder gesucht

QUEDLINBURG/MZ- Auch in der neuen Förderperiode bis 2020 gibt das Land Sachsen-Anhalt seinen Regionen die Möglichkeit, sich um die Anerkennung als Leader-Region zu bewerben. Für die Bewerbung muss in einem ersten Schritt eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet werden. Das entsprechende Konzept muss bis zum 31. März bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Seit 20 Jahren ist die Region "Nordharz" schon Leader-Region. Sie umfasst die Städte Ballenstedt, Harzgerode, Falkenstein/Harz, Quedlinburg und Thale sowie die Gemeinden Ditfurt, Hedersleben und Selke-Aue der Verbandsgemeinde Vorharz.

Die Lokale Aktionsgruppe "Nordharz" erhofft sich auch in der neuen Förderperiode eine Anerkennung als Leader-Region. Jetzt geht es darum, in den kommenden Jahren bis 2020/21 diesen Weg fortzusetzen. Dafür sucht sie weitere Mitstreiter. Besonders aufgerufen sind Frauen, junge Erwachsene und all jene, die sich in den nächsten Jahren aktiv in die Entwicklung ihrer Region einbringen möchten.

Bei Interesse kann man sich bei Michael Schmidt und Ole Bartels von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft (E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de, Telefon 05149/18 60 80) melden. Infos gibt es auch unter www.leader-nordharz.de.

Mitteldeutsche Zeitung vom 24.01.2015

Bewerbungen um neue Förderperiode: Lokale Aktionsgruppen wollen erfolgreiche LEADER-Arbeit weiterführen

Aktive Mitstreiter für Entwicklung der ländlichen Regionen gesucht

Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“

LEADER ist ein methodischer Ansatz, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und über den Schatten ihres Kirchturms hinaus zu denken. Viele Projekte sind nur gemeinschaftlich zu scha en und LEADER trägt erheblich dazu bei, die interkommunalen Kooperationen auch über die Landkreisgrenzen hinaus zu stärken. LEADER-Projekte können große Themen auf Ortsebene deutlich machen wie den Fachkräftemangel, den baulichen Leerstand oder die demogra sche Entwicklung.
Die Region „Rund um den Huy“, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Halberstadt umfasst, ist bereits seit dem Jahr 2000 als LEADER-Region anerkannt und hat alleine in der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 rund 100 Projekte realisieren können. 3,56 Millionen Euro an Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden dabei genehmigt, mit denen eine Gesamtinvestition von mehr als 8 Millionen Euro ausgelöst werden konnte.
Dieser Erfolgskurs soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden, weswegen sich die Lokale Aktionsgruppe erneut als LEADER-Region für die neue Förderperiode bis 2020 bewirbt.
Interessierte Bürger, die aktiv in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ mitwirken möchten, sind herzlich willkommen.

Kontakt:
Michael Schmidt und Ole Bartels von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft (E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de, Telefon: 05149/18 60 80).
Weitere Informationen gibt es unter www.rund-um-den-huy.de.

Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“

Auch in der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 gibt das Land Sachsen-Anhalt seinen Regionen die Möglichkeit, sich um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben.
Für die Bewerbung als LEADER-Region muss in einem ersten Schritt eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet werden. Das entsprechende Konzept muss bis zum 31. März bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Seit zwanzig Jahren ist die Region „Nordharz“ schon LEADER-Region. Sie umfasst die Städte Ballenstedt, Harzgerode, Falkenstein/Harz, Quedlinburg und Thale sowie die Gemeinden Ditfurt, Hedersleben, Selke-Aue der Verbandsgemeinde Vorharz.

Ein gemeinsames Projekt der drei lokalen Aktionsgruppen war im vergangenen Jahr eine Postkartenreihe mit Sammelmappe über die durch LEADER geförderten Kirchen im Landkreis.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ erho t sich auch in der neuen Förderperiode eine Anerkennung als LEADER-Region. Jetzt geht es darum, in den kommenden Jahren bis 2020/21 diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Dafür sucht die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ weitere Mitstreiter. Besonders aufgerufen zum Mitwirken sind Frauen, junge Erwachsene und all jene, die sich in den nächsten Jahren aktiv in die Entwicklung ihrer Region einbringen möchten.

Kontakt:
Bei Interesse melden Sie sich bitte unverbindlich bei Michael Schmidt und Ole Bartels von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft (E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de, Telefon: 05149/18 60 80) oder informieren sich über die Internetseite www.leader-nordharz.de.

Lokale Aktionsgruppe „Harz“

Die Region „Harz“, die das Gebiet des ehemaligen Landkreises Wernigerode umfasst, hat erstmals erfolgreich in der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 am Leaderprozess teilgenommen. In diesem Zeitraum konnten fast 2,7 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bewilligt werden. 72 Projekte von privaten, kommunalen und kirchlichen Trägern sowie von Vereinen konnten so auf den Weg gebracht werden.
Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 möchte die Lokale Aktionsgruppe „Harz“ am LEADER-Prozess teilhaben. Bis zum 31. März soll die erforderliche Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet werden, um sich damit im Land Sachsen-Anhalt um die o zielle Anerkennung zu bewerben. Die Planungsarbeiten dazu laufen auf Hochtouren.
Interessierte Bürger, Vereine und Investoren sind herzlich eingeladen, aktiv in der lokalen Aktionsgruppe „Harz“ mitzuwirken. Gefragt sind innovative Ideen, die dazu beitragen, den Tourismus in der Region zu stärken und den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzutreten. Dabei geht es auch um solche Themen wie fehlende Fachkräfte, zunehmende Leerstände in den kleineren Städten und Dörfern sowie das Wegbrechen von Leistungen der Daseinsvorsorge. Ziel ist es, auch jungen Menschen im ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive zu geben.

Kontakt:
Frau Dr. Strohmeier vom Planungsbüro infraplan GmbH in Halberstadt-Langenstein (E-Mail: strohmeier@infrap.de, Telefon: 03941/69 54 0) und Frau Fricke (E-Mail: angelika.fricke@googlemail.com, Telefon: 0152/34 13 21 57) stehen bei Interesse zur Verfügung.
Informationen zur LEADER-Region gibt es unter www.leader-harz.de.

Fischerprüfung 2015

Die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Harz wird am Sonnabend, dem 14. März, ausgerichtet und ndet um 9 Uhr in der Berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Böhnshausen statt.
Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim Landkreis Harz, Ordnungsamt, Fischereibehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt erhältlich. Sie müssen dort spätestens vier Wochen vor dem Termin eingereicht werden. Anmeldeschluss ist der 13. Februar.
Sollte die Anmeldung nicht bis zu diesem Termin erfolgen, muss die Zulassung zur Fischerprüfung versagt werden.
Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein Nachweis über die Teilnahme am P ichtlehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung erforderlich. Die Lehrgänge werden von den Angelvereinen durchgeführt.
Die Gebühren für die Fischerprüfung betragen für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28 Euro und für Erwachsene 56 Euro.
Die Gebühren sind bei der oben genannten Behörde einzuzahlen beziehungsweise werden nach Antragstellung mittels Kostenfestsetzungsbescheid erhoben.

Leader-Projekt startet in die nächste Runde

Etwa 60 Interessenten folgen Einladung der Aktionsgruppe „Nordharz" zur Ideenkonferenz nach Hedersleben

Mit einer Ideenkonferenz hat die lokale Aktionsgruppe „Nordharz" den Grundstein zur erneuten Anerkennung als Leader-Region gelegt. Etwa 60 Interessenten waren dazu der Einladung nach Hedersleben gefolgt.

Von Dieter Kunze

Halberstadt/Hedersleben • Im Rahmen des Wettbewerbes zur erneuten Anerkennung als Leader-Region ist im Kloster Hedersleben eine Ideenkonferenz zur Entwicklung der Region „Nordharz" ausgerichtet worden. Die Vorsitzende der lokalen Aktionsgruppe, Regina Joppke, konnte dazu über 60 Interessierte im Kloster Hedersleben begrüßen.

Der „Nordharz", der den Altlandkreis Quedlinburg und die Stadt Falkenstein/Harz umfasst, ist bereits seit 20 Jahren eine sogenannte Leader-Region. Die Initiatoren bewerben sich mit der aktuell entstehenden Lokalen Entwicklungsstrategie erneut um die Anerkennung in der neuen Förderperiode der Europäischen Union (EU).

„Ziel ist es, den ländlichen Raum mit Unterstützung der EU weiter stärken zu können", erläuterte Leader-Manager Michael Schmidt. Die Bürger hätten sich aktiv in diesen Prozess eingebracht und wollen zu verschiedenen Themen zusammenarbeiten. „Vor allem waren rund ein Drittel junge Leute, das ist besonders erfreulich", sagte er.

An mehreren Thementischen wurde unter anderem zu den Bereichen „Lebensqualität", „Armut" und „Weiterbildung" diskutiert. Durch die Methode eines „Ideencafés", hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an drei der sechs Themen zu beteiligen und die aus ihrer Sicht bestehenden Problematiken aufzuzeigen, aber auch erste Lösungsansätze und Projektideen zu formulieren.

Ein Schwerpunkt des Interesses lag in der Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes. Auch die demografische Gesamtentwicklung in der Region „Nordharz" wurde in vielen Bereichen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Als ein Ansatzpunkt um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen, wurde der Ausbau der Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem europäischen Raum diskutiert. Daneben wurde die Bedeutung der Lebensqualität für die Einwohner als Faktor in der touristischen Attraktivität der Region herausgestellt.

> „Die gemeinsame Arbeit war sehr zielführend und förderte in hohem Maße den Gemeinschaftssinn."
> Michael Schmidt, Leader-Manager

In punkto Kinder- und Jugendangebote wurden lange Wegzeiten, die durch die geringe Dichte solcher Angebote im ländlichen Raum entstehen, als Kritikpunkt aufgezeigt. „Leader"-Projekte werden im Landkreis Harz durch drei Aktionsgruppen (LAG) gesteuert. Dabei umfassen diese die Regionen der Altkreise: „Rund um den Huy" (Halberstadt), „Nordharz" (Quedlinburg) und „Harz" (Wernigerode).

„Leader ist seit vielen Jahren ein Begriff für die erfolgreiche und nachhaltige Nutzung europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes", erläuterte Schmidt.

Die ehrenamtlich tätigen Akteure mit ihren, den Prozess fachlich begleitenden Leader-Managern, sind besonders stolz auf den in der Förderperiode 2007 bis 2013 realisierten finanziellen Rahmen. Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) konnten 228 Leader-Projekte mit einer Fördersumme von rund 9,7 Millionen Euro gefördert werden. Alle Projekte dienen der Entwicklung des ländlichen Raumes und tragen dazu bei, das Leben für die Menschen in der Region und für Besucher lebenswert und freudvoll zu gestalten. Michael Schmidt: „Die gemeinsame Arbeit war sehr zielführend und förderte in hohem Maße den Gemeinschaftssinn." Deshalb bewerben sich alle drei Lokalen Aktionsgruppen darum, auch in der Förderperiode 2014 bis 2020, mit den erweiterten Möglichkeiten, die sich durch die Öffnung der Fonds EFRE und ESF für künftige Leader-Projekte ergeben, die erfolgreiche Entwicklung in Landkreis Harz zu unterstützen.

Die nächste Ideenkonferenz ist für die Region „Rund um den Huy" am Montag, 9. Februar, in Dardesheim geplant. Die LAG Harz hat ihre Interessenbekundung bereits beim Finanzministerium des Landes eingereicht und will bis 2020 erneut rund drei Millionen Euro an EU-Fördermitteln umsetzen.

Volksstimme vom 04.02.2015

LEADER-Prozess in vollem Gang

Erfolgreiche Ideenkonferenz „Nordharz“

Hedersleben. Im Rahmen des Wettbewerbes zur erneuten Anerkennung als LEADER-Region fand am 29. Januar die Ideenkonferenz zur lokalen Entwicklung der Region „Nordharz“ statt.
Die Vorsitzende der lokalen Aktionsgruppe, Regina Joppke, freute sich, dass über 60 Interessenten ihren Weg ins Kloster Hedersleben gefunden haben und sich mit ihren Gedanken und Ideen für ihre Heimat engagieren.
So wurde an mehreren Thementischen unter anderem zu „Lebensqualität“, „Armut“ und „Weiterbildung“ diskutiert. In einem „Ideencafé“ hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an drei der sechs Themen zu beteiligen und die aus ihrer Sicht bestehenden Problematiken aufzuzeigen, aber auch erste Lösungsansätze und Projektideen zu formulieren.

Besonders groß war das Interesse am Schwerpunkt „Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes“. Auch die demografische Gesamtentwicklung in der Region „Nordharz“ wurde in vielen Bereichen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Als ein Ansatzpunkt, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen, wurde der Ausbau der Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem europäischen Raum diskutiert. Daneben wurde die Bedeutung der Lebensqualität für die Einwohner als Faktor in der touristischen Attraktivität der Region herausgestellt.
Im Bereich der Kinder- und Jugendangebote wurden lange Wegzeiten, die durch die geringe Dichte solcher Angebote im ländlichen Raum entstehen, als Kritikpunkt aufgezeigt.
Erfreulicherweise waren unter den Teilnehmern der Ideenkonferenz etwa ein Drittel jüngerer Personen, sodass diese Altersgruppe ihre Ideen und Erfahrungen direkt einbringen konnte. ■

Harzer Kreisblatt vom 21.02.2015

I.6 KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN

Absichtserklärung Kooperation

Hiermit erklären die Naturparke Sachsen-Anhalts ihre Absicht, gebietsübergreifend im Rahmen der Umsetzung der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der EU-Förderphase 2014-2020 zusammen zu arbeiten.

Es ist vorgesehen, ein gemeinsames Projekt mit dem Thema:

NATURPARKE-Entdeckeratlas durchzuführen.

Alle Naturparke widmen sich der Umweltbildungsarbeit in vielfältiger, unterschiedlicher Weise. In der Regel vermitteln die einzelnen Naturparke „ihren" Naturpark und Grundkenntnisse zum Großschutzgebiet „Naturpark". Es besteht ein Nachholbedarf in der Umweltbildungsarbeit bezüglich der Vermittlung von Kenntnissen zu den einzelnen Naturparken und deren spezifischen Besonderheiten in Sachsen-Anhalt, d.h. über die eigene Naturparkgrenze hinaus. Die Naturparke haben bisher keine Möglichkeit der gemeinsamen zielgruppenspezifischen Vermittlung von Umweltinformationen in der Kategorie Naturpark in Sachsen-Anhalt.

Die Mitarbeiter in den Naturparken haben keine ausreichende personelle Ausstattung, um die Projektidee selbständig ohne Förderung umzusetzen.

Wir bitten um Aufnahme des Kooperationsprojektes in die jeweiligen LES der CLLD / LEADER Interessensgruppen:

„Naturpark Saale-Unstrut-Triasland" (Naturpark Saale-Unstrut-Triasland),

„Mansfeld-Südharz", „Harz" und „Nordharz" (Naturparke „Harz/Sachsen-Anhalt" und „Harz Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)"

„Unteres Saaletal und Petersberg" (Naturpark „Unteres Saaletal")

„Wittenberger Land", „Mittlere Elbe-Fläming"….. (Naturpark „Fläming/Sachsen-Anhalt")

„Dübener Heide" (Naturpark „Dübener Heide")

Gemeinsame Unterzeichnung: Bernburg, den 21.01.2015

.....	.....
Susanne Hübner Geo- Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	Dr. Klaus George Regionalverband Harz e. V.
.....	.....
Katharina Wirth Naturpark Unteres Saaletal e.V.	Elke-Andrea Ciciewski Naturpark Fläming e.V.
.....	
Thomas Klepel Naturpark – Verein Dübener Heide e.V.	

Kooperationsvereinbarung

zwischen den LEADER-Regionen

- Nordharz
- Bördeland
- Börde-Bode-Auen und
- Unteres Saaletal und Petersberg.

Unsere Lokalen Aktionsgruppen vereinbaren in der Förderperiode 2014-2020 eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit

- zur Erarbeitung eines touristischen Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Bode als Rad-, Wander- und Flusswanderweg.

Durch diese Zusammenarbeit werden

- die Vernetzung der Regionen gestärkt,
- Entwicklungshemmnisse abgebaut
- Die Naherholung und der Tourismus gefördert sowie
- die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien befördert.

Wir erklären hiermit unsere grundsätzliche Bereitschaft, das Kooperationsprojekt aktiv zu unterstützen und bei dessen Vorbereitung und Durchführung mitzuarbeiten.

Die Vorsitzenden bzw. Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen

LAG-Vorsitzende	LAG-Vorsitzende
Nordharz	Bördeland

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt:
LAG Nordharz und LAG Aschersleben-Seeland
sowie der Stadt Arnstein (LAG Mansfeld-Südharz)

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien, beabsichtigen die genannten Akteure in der Förderperiode 2014 bis 2020 das gemeinsame Kooperationsprojekt

„Konzeption und Einrichtung des Radwegenetzes
„Burgen_Seen_Romanik –Tour“ in der Region Nordostharz“

durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner, die o.g. Aktion und damit die Grundlagen für die Konzeption, Umsetzung und Unterhaltung eines Radwegenetzes im Nordostharz und in der Vorharzregion zu erarbeiten.
Bereits mit der Kooperationsvereinbarung vom Juni 2013 haben sich die Städte Aschersleben, Falkenstein/ Harz und Seeland für eine zukünftig verstärkte Zusammenarbeit u.a. im Bereich des Tourismus ausgesprochen, um die gesamte Vorharzregion zu stärken. Die Stadt Arnstein wird der interkommunalen Kooperation im Frühjahr 2015 beitreten. Alle Vertragspartner haben eine besondere Beziehung zur Tourismusregion Harz und wollen diese durch Etablierung eines touristischen Komplementärstandortes mit Ergänzungsangeboten gemeinsam weiter stärken. Der Ausbau des Radwegenetzes im Rahmen des Kooperationsprojektes „Burgen_Seen_Romanik –Tour“ zielt auf eine nachhaltige Verknüpfung vorhandener und zu entwickelnder Kultur- und Naherholungsangebote in der nordöstlichen Vorharzregion. Dazu zählen neben historischen Burganlagen (z.Bsp. Burg Falkenstein, Konradsburg, Burg Arnstein, Burg Freckleben, Burg Hausneindorf), sehenswerte Orte entlang der Straße der Romanik (Gernrode, Frose, Hecklingen) sowie Freizeitangebote auf und im Umfeld von Seen (wie z.Bsp. Concordia See, Ditfurter See, Königsauer See). Die verbindenden Radwegerouten sollen durch reizvolle Landschaften und Flusstäler, wie Eine-, Wipper- und Selketal führen und an das bestehende Radwegenetz, insbesondere des Harzes, anknüpfen.
Die touristische Zielstellung ergänzend bietet das Projekt innerhalb der beteiligten Regionen Möglichkeiten zur Verbesserung der umweltschonenden Mobilität sowie der Anbindung ländlicher Ortsteile an Versorgungszentren.

Ziel aller Beteiligten ist es, hinsichtlich der Unterhaltungsstrategie einen innovativen Ansatz in und für die Region umsetzen zu können. Nach Untersuchung und Vorbereitung investiver Maßnahmen auf Basis einer Zweckvereinbarung, soll für die Erstellung und Unterhaltung des Radwegenetzes die Gründung eines Unterhaltungsverbandes geprüft werden.

Die Kooperation wird neben den beteiligten Akteuren u.a. unterstützt von den betroffenen Tourismusverbänden und Kommunen.

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

Tim Hase
Vorsitzender LAG Aschersleben-See-Land

Herr Sehnert
Bürgermeister Stadt Arnstein

N.N.
Vorsitzende(r) LAG Mansfeld-Südharz

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen im Landkreis Harz:
Harz, Nordharz und Rund um den Huy

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER sowie dem CLLD-Ansatz in Sachsen-Anhalt, beabsichtigen die genannten Akteure, in der Förderperiode 2014 bis 2020 ihre gebietsübergreifende Zusammenarbeit aus der vergangenen EU-Förderperiode fortzusetzen. Insbesondere verabreden sie, das gemeinsame Kooperationsprojekt

„Kirchen im Landkreis Harz“

weiterzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner, die o.g. Aktion durch geeignete Vorhaben fortzuführen. Hierzu gehört, dass auch weiterhin Maßnahmen an und in den Kirchen durch die Lokalen Entwicklungsstrategien unterstützt werden. Zusätzlich soll durch Vorhaben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit auf die kulturelle und touristische Bedeutung der Kirchen aufmerksam gemacht werden. Als Partner werden die jeweiligen Kirchengemeinden und die im Landkreis Harz vertretenen Landeskirchen in das Kooperationsprojekt mit einbezogen.

Regina Joppke Vorsitzende LAG Nordharz	Rainer Hochapfel Vorsitzender der LAG Harz	Klaus Bogoslaw Vorsitzender der LAG Rund um den Huy

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt:

LAG Nordharz (Projektpartner: Internationales Zentrum für Innovation, Qualifizierung und Gewerbeförderung e.V.; elpevau e.V.)
LAG Aschersleben-See (Projektpartner: Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale und Aschersleben – Stiftung) und
LAG Flechtinger Höhenzug (Projektpartner: Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.).

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien, beabsichtigen die genannten Akteure in der Förderperiode 2014 bis 2020 das gemeinsame Kooperationsprojekt

Modell-Demonstrationsbetrieb
„soziale Inklusion im ländlichen Raum“

Kooperations-/ Verbundprojekt über 3 LAG’en zur lösungsorientierten Arbeitsmarktintegration benachteiligter junger Menschen

durchzuführen.

Das Vorhaben versteht sich als ein Ansatz die Probleme des demografischen Wandels in Form eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels mit Auswirkungen auf KMU des ländlichen Raumes und die Schwierigkeiten der Integration und Teilhabe von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zusammenzudenken. Das Konzept fußt auf erfolgreich erprobten Methoden am Übergang Schule – Beruf und will vorhandene Integrationsinstrumente des SGB II, SGB III und SGB IX intelligent aufeinander abstimmen für das Erzeugen von nachhaltigen Wirkungsketten der Zielgruppen „junge Menschen“ und „kleine mittelständische Unternehmen“. Es fließen dabei die praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse des XENOS-Verbundprojekts „come together – learn together – win together“ im ländlichen Raum von Sachsen-Anhalt Nord der Jahre 2012-2014 ein.

Die Inklusionspartner verfolgen einen differenzierten Stufenansatz, welcher die Fähigkeiten der jungen Menschen berücksichtigt und diese nach ihren Bedürfnissen fördert und fordert. Das Maxim ist eine Wertschöpfung mit konkreten Wertschätzungsarbeitsfeldern und einer Sinnstiftung zu verbinden.

Effekte:
Schaffen von neuen Arbeitsplätzen, dauerhafte Integration, Ausbildung und Förderung benachteiligter junger Menschen (auch mit Handicap), neuer Lösungsansatz für ein Matching von KMU der Region und junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

Tim Hase
Vorsitzender LAG Aschersleben-See-Land

N.N.
Vorsitzende LAG Flechtinger Höhenzug

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen
Mittlere Altmark, Uchte-Tanger-Elbe, Elbe-Havel-Winkel,
Harz, Nordharz, Rund um den Huy und Wittenberger Land

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien beabsichtigen die genannten Akteure das gemeinsame Kooperationsprojekt „Aktion: Natur im Garten . NaTür . Natur beginnt vor der Tür“ durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner, die o.g. Aktion und damit die Grundlagen für eine ökologische Gestaltung und Bewirtschaftung von Garten- und Parkanlagen in den Regionen bekannt zu machen, Umweltbildung für „Alle auf allen Ebenen“ zu ermöglichen, die Akteure zu vernetzen und entsprechende Anlagen touristisch aufzuwerten. Hierbei sollen Synergien genutzt, ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch durchgeführt, Fachwissen weitergegeben und im Zuge des gemeinsamen Projektes die fachlichen Kompetenzen erweitert werden.

Die Kooperation wird neben den beteiligten Akteuren u.a. unterstützt von „gARTenakademie in Sachsen-Anhalt e. V.“, „denkMalundLeben e.V.“- Die Vereine setzen sich intensiv für Umweltbildung, Gartenkultur und ökologisches Gärtnern in Sachsen-Anhalt und die Vernetzung und Weiterentwicklung des Gartenthemas für „Alle auf allen Ebenen“ ein.

Verena Schlüsselburg Vorsitzende LAG Mittlere Altmark	Andres Brohm Vorsitzender LAG Uchte-Tanger-Elbe	Gerhard Faller-Walzer Vorsitzender LAG Elbe-Havel-Winkel
Regina Joppke Vorsitzende LAG Nordharz	Klaus Bogoslaw Vorsitzender LAG Rund um den Huy	Hannelore Striewski Vorsitzender LAG Harz
Jürgen Dannenberg Wittenberger Land		

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen
Harz, Mansfeld Südharz, Nordharz und Rund um den Huy

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategien beabsichtigen die genannten Akteure das gemeinsame Kooperationsprojekt **„Historische Decken in Schlössern und Kirchen im Spannungsfeld zwischen Hausschwammpassivierung und Energieeinsparung“** durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner ein interdisziplinäres Forschungsprojekt mit theoretischen, experimentellen und praktischen Versuchen, kontinuierlichen, periodischen Kontrollen und Messungen und fachlicher Auswertung erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sollen Betreibern historischer Gebäude und Baudenkmäler mit temporär beheizten Sälen bauwerksverträgliche Deckendämmungen aufzeigen. Dabei sollen verschiedene Raumfassungen und Raumnutzungen berücksichtigt werden. Ziele sind die Optimierung der raumklimatischen Verhältnisse als Grundlage für die langfristige Substanzsicherung des Denkmals, die Verbesserung der Raumbehaglichkeit und somit der Nutzungsbedingungen, die Senkung des Energiebedarfs und dadurch die Senkung der Betriebskosten.
Es gilt, sicher zu vermeiden, dass durch die instandsetzungsbedingten Arbeiten, wie Deckenöffnungen, zusätzliche Dämmungen oder Abdeckungen der Decke, ungünstige bauphysikalische Bedingungen entstehen, die zu erneuten Bauschäden, wie Hausschwamm- oder Pilzbefall führen können und auf die Deckenkonstruktion und die Räume darunter einwirken.
Dieser Forschungsbeitrag soll Synergien schaffen, die mögliche Vorgehensweisen bei der Senkung von Energieverlusten über ungedämmten Decken darstellen, die Übertragbarkeit der Lösungsansätze auf andere Bauwerke definieren und auch den gegenseitigen fachlichen Austausch anregen.

Beteiligte Akteure mit Sälen bzw. Räumen mit adäquaten Nutzungen und Projekten sind:

- Schloss Quedlinburg
- Schloss Stolberg
- Burg Schlanstedt
- St.-Sylvestri-Kirche Wernigerode
- Großes Schloss Blankenburg.

Die fachliche Vorbereitung erfolgte durch das Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.

Reiner Hochapfel
Vorsitzender LAG Harz

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

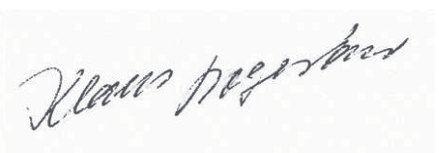

Klaus Bogoslaw
Vorsitzender LAG Rund um den Huy

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den LEADER-Regionen Harz, Hesselberg, Nordharz, Rund um den Huy und Tecklenburger Land

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien beabsichtigen die genannten Akteure das gemeinsame Kooperationsprojekt „QR-Codes in Gärten und Parks“ durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner die Parkanlagen der Regionen touristisch aufzuwerten und zu vernetzen. Hierbei sollen Synergien genutzt, ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch durchgeführt, Fachwissen weitergegeben und im Zuge des gemeinsamen Projektes die fachlichen Kompetenzen erweitert werden.

Die Kooperation wird neben den beteiligten Akteuren unterstützt von „Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V.“, „Das Münsterland - Die Gärten und Parks e.V.“ sowie dem „Verband Bayerischer Parks und Gärten e. V.“. Die Vereine setzen sich intensiv für die Gartenkultur in Deutschland und die Weiterentwicklung des Gartenthemas zu einem touristischen Angebot ein.

Rainer Hochapfel
Vorsitzender LAG Harz

Sabine Freifrau von Süsskind
2. Vorsitzende LAG Hesselberg

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

Klaus Bogoslaw
Vorsitzender LAG Rund um den Huy

Stefan Streit
Vorsitzender LAG Tecklenburger Land

Letter of Intent

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit
zwischen den LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt:
Mittlere Elbe-Fläming, Anhalt, Aschersleben-See-Land und Nordharz

Auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER sowie den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien, beabsichtigen die genannten Akteure in der Förderperiode 2014 bis 2020 das gemeinsame Kooperationsprojekt

„Konzeption und Einrichtung des Fernwanderweges „Das Wandern ist des Müllers Lust“ von Dessau nach Quedlinburg - Mit Wilhelm Müller als Cicerone durch die Landschaften zwischen Elbe und dem Harzvorland“

durchzuführen.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Partner, die o.g. Aktion und damit die Grundlagen für die Konzeption eines Fernwanderweges entlang der Elbe und durch das östliche und nordöstliche Harzvorland zu erarbeiten. Kultureller Anknüpfungspunkt hierfür ist der deutsche Dichter Wilhelm Müller, dem Autor von „Das Wandern ist des Müllers Lust“, der in Dessau geboren und gestorben ist und dessen Gedichte Franz Schubert zu der Vertonung seiner „Winterreise“ genutzt hat. Der Reisejournalist und Fernwanderer Freddy Langer ist im Frühwinter 2014 diesen Weg gewandert, seine Wanderung gilt als Inspiration für den künftigen Fernwanderweg. Für die Konzeption sollen vorhandene Wege genutzt werden, wie die Einbeziehung des „Luther-Wanderweges“, ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch durchgeführt, Fachwissen weitergegeben und im Zuge des gemeinsamen Projektes die touristischen Kompetenzen der beteiligten Regionen gestärkt und erweitert werden.

Die Kooperation wird neben den beteiligten Akteuren u.a. unterstützt von den betroffenen Tourismusverbänden und dem Deutschen Wanderverband.

N.N.
Vorsitzende LAG Mittlere Elbe-Fläming

Heinz Vierenklee
Vorsitzender LAG Anhalt

Regina Joppke
Vorsitzende LAG Nordharz

N.N.
Vorsitzender LAG Aschersleben-See-Land

I.7 GESCHÄFTSORDNUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „NORDHARZ“

Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014-2020
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Nordharz

Beschlossen am **17.11.2015**
Letzte Änderung am **28.10.2015**

Für die Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Nordharz“ begründet sich auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2014-2020 und des Europäischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ setzt als Initiativgruppe ohne Rechtsform ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fonds. Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der Lokalen Aktionsgruppe als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe keine Voraussetzung.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Die Lokale Aktionsgruppe stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder. Mitglied kann jede/jeder werden, die/der im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe wohnt oder im Gebiet ein Projekt umsetzen möchte.

(2) Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage 3) zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

(3) Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/den Vorsitzenden aus der Lokalen Aktionsgruppe wieder ausscheiden.

(4) Wird durch das Nichtkommen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe die Arbeitsfähigkeit der Lokalen Aktionsgruppe gefährdet, so können Mitglieder aus der Lokalen Aktionsgruppe ausgeschlossen werden. Das Mitglied erhält nach schriftlicher Aufforderung die Möglichkeit, sich in der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Anhörung zu äußern. Eine fehlende Rückmeldung innerhalb einer Frist von vier Wochen zieht den automatischen Ausschluss nach sich. Über den Ausschluss ist ein Beschluss zu fassen.

(5) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ sind:

   a. die Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region,

   b. die Stadt Ballenstedt mit allen Ortsteilen;

   c. die Stadt Harzgerode mit allen Ortsteilen;

d. die Stadt Falkenstein/Harz mit allen Ortsteilen;

e. die Stadt Quedlinburg allen Ortsteilen;

f. die Stadt Thale mit allen Ortsteilen;

g. die Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Ditfurt, Hedersleben, Selke-Aue (Ortsteile Hausneindorf, Heteborn, Wedderstedt) sowie

h. der Landkreis Harz.

(6) Die Wirtschafts- und Sozialpartner a) haben jeweils eine Stimme. Sie sind in der anliegenden Liste namentlich aufgeführt; die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und als Anlage 1 bezeichnet. Sollte ein Mitglied der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Lokalen Aktionsgruppe ausscheiden, so ist sein Platz im Sinne der Entwicklungsstrategie neu zu besetzen. Die Mitgliederliste wird entsprechend der Mitgliederentwicklung geändert und fortgeschrieben.

(7) Die Mitglieder b) bis f) haben jeweils eine Stimme in der Lokalen Aktionsgruppe. Die Vertreter der Mitglieder b) bis f) sind in der Anlage 1 aufgeführt. Sie werden von den jeweiligen Gebietseinheiten namentlich benannt.

(8) Das mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beauftragte LEADER-Management berät als externer Dienstleister die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe.

(9) Bei Bedarf können Vertreter von Fachbehörden und sonstige Sachverständige beratend zugelassen werden.

(10) Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe zur Folge.

§ 2 Organe

(1) Die Organe der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ sind die Mitgliederversammlung und die gewählte geschäftsführende Steuerungsgruppe.

(2) In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

§ 3 Geschäftsführende Steuerungsgruppe

(1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet die geschäftsführende Steuerungsgruppe, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.

(2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe besteht aus drei Kommunalvertretern und vier WiSo-Partnern, die durch die LAG gewählt werden.

(3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt der/dem Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe bzw. seines/ihrer Vertreters/in.

(4) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe begleitet den Prozess, bereitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe vor und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.

(5) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte.

(6) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der Lokalen Aktionsgruppe.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe sowie die geschäftsführende Steuerungsgruppe und vertritt die Lokale Aktionsgruppe nach außen als federführende Partnerin / federführender Partner in der Öffentlichkeit.

(3) Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe finden nach Bedarf und grundsätzlich im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe statt, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.

(4) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen. Vorlagen zur Sitzung sind der Einladung beizufügen. Die Einladung wird auf der Internetseite www.leader-nordharz.de veröffentlicht.

(5) Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe zu veröffentlichen.

(6) Die Lokale Aktionsgruppe evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.

(7) Die Lokale Aktionsgruppe erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde(n) weiter.

(8) Die Lokale Aktionsgruppe hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

(9) Damit für alle potenziellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die Lokale Aktionsgruppe die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

(10) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das LEADER-Management eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse der Lokalen Aktionsgruppe, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.

(11) Die Lokale Aktionsgruppe beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 5 Beschlussfassung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.

(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der

gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

(3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.

(4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.

(6) Beschlussanträge können alle Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe stellen.

(7) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).

(8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen.

(9) Die Lokale Aktionsgruppe bestimmt, dass die Projektideen und -anträge zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie vom LEADER-Management vorgestellt und begründet werden können.

§ 6 Interessenkonflikt

(1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung, können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.

(2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.

(3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtige Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.

(4) Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 7 Anforderungen an die Projektauswahl

(1) Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

(2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Lokale Aktionsgruppe hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den

Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

(3) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.

(4) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach. Rückt das entsprechende Projekt um eine Position nach, kann die zuständige Bewilligungsbehörde eigenständig handeln und das Projekt bewilligen.

(5) Nur die bei der Lokalen Aktionsgruppe beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 8 Transparenz

(1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-nordharz.de umfassend informiert über

- die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten,
- das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- alle Prioritätenlisten sowie
- alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden

- die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
- die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes,
- die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements

(1) Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe wird durch ein LEADER-Management unterstützt. Das LEADER-Management ist Ansprechpartner für alle Projektträger und Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und hat die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zum Ziel.

(2) Das LEADER-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten,
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen,
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds,
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben,
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),

- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird,
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum,
- aktive Mitarbeit im LEADER–Netzwerk,
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern,
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Harz als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

(3) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das LEADER-Management bei Bedarf auf die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 10 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Nach Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Nordharz“ durch das Land Sachsen-Anhalt sowie durch Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe tritt diese Geschäftsordnung in Kraft.

§ 12 Auflösung der Lokalen Aktionsgruppe

Nach Ablauf der Förderperiode 2014-2020 und nach Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die Lokale Aktionsgruppe auflösen.

Anlagen

1. aktuelle Mitgliederliste
2. aktuelle Karte des LAG-Gebietes
3. Antragsformular auf Mitgliedschaft
4. Erklärung Interessenkonflikt
5. Formblatt Stimmübertragung
6. Formblatt Teilnehmerliste

ANLAGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Mitglieder der LAG Nordharz

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld				Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3							
1	Böker	Wulfhard	Kreishandwerkerschaft Harz-Bode			x				x	x		
2	Baars	Georg	Harzklubzweigvereins Stecklenberg e.V.	x						x	x		
3	Braune	Cornelia	GF - Sozialzentrum Bode e.V.			x				x		x	
4	Brockelt	Harald	Gemeindeverwaltung Verbandsgemeinde Vorharz	x	x	x		x			x		
5	Claus	Andreas	Stadtverwaltung Falkenstein/Harz	x	x	x		x			x		Mitglied der Steuerungsgruppe
6	Dippe	Helge	Industriemeister-Mechatroniker			x			x		x		
7	Drexler	Thomas	Seniorenzentrum Neudorf			x			x		x		Mitglied der Steuerungsgruppe
8	Eichmann-Rank	Kristin	Fachzahnärztin/Kieferorthopädin	x					x			x	
9	Fritsche	Marion	Internationales Zentrum für Innovation, Qualifizierung und Gewerbeförderung e.V.			x				x		x	
10	Grimm	Paul-Ulrich	Ev. Stiftung Neinstedt			x				x	x		stellvertretender Vorsitzender, Mitglied der Steuerungsgruppe
11	Heidler	Katja	Harz AG			x			x			x	
12	Jörger	Kerstin	Verwaltung Landkreis Harz	x	x	x		x				x	Mitglied der Steuerungsgruppe
13	Joppke	Regina	Privatperson		x				x			x	erste Vorsitzende, Mitglied der Steuerungsgruppe
14	Köntopp	Tina	Stadtverwaltung Ballenstedt	x	x	x		x			x		
15	Krosch	Gesine	Förderverein zur Erhaltung des Landschaftsparks Degenershausen e.V.	x						x		x	
16	Krüger	Jan	Quartier7 - Kunst und Handwerk im Hof	x					x		x		
17	Lanzke	Sven	Naturfreundehaus Stecklenberg	x					x		x		
18	Lisso	Andreas	Landwirt		x				x		x		
19	Richter	Sabine	Heimatverein Hausneindorf e.V.	x						x		x	
20	Riegler	Michael-Christoph	Vermarktungsgemeinschaft für regionale Produkte in Hedersleben	x					x		x		

Nr.	Name	Vor-name	Institution/ Tätig-keit	Handlungs-feld				Öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3							
21	Ringel-Ow-czarzak	Bettina	Versicherungsfach-frau			x			x			x	
22	Rippich	Julia	Verwaltung Welter-bestadt Quedlinburg	x	x	x		x				x	
23	Rotzoll	Tina	Fachverband Gestal-tendes Handwerk			x				x		x	Mitglied der Steue-rungsgruppe
24	Schir-dewahn	Lars	PMI High Ropes GbR			x			x		x		
25	Schmelz	Detlef	VHS-Bildungswerk			x				x	x		
26	Schmidt	Markus	pasapa Mensch & Beruf e.V.			x				x	x		
27	Schoch	Heike	Stadtverwaltung Harzgerode	x	x	x		x				x	Mitglied der Steue-rungsgruppe
28	Schütz	Lennart	IT-Systemelektroniker			x			x		x		
29	Sperling	Susan	Tiere helfen Kindern e.V.		x					x		x	
30	Srocke	Gerd	Architekturbüro Srocke	x					x		x		
31	Staat	Christi-an	Tischlermeister			x			x		x		
32	Steffen	Dieter	Bildungs- und Tech-nologiezentrum zu Thale und Aschers-leben - Stiftung			x				x	x		
33	Stei-necker	Antje	elpevau - Land-schaftspflegeverein Bode-Selke-Aue e.V.			x				x		x	
34	Wahr-mann	Anke	Stadtverwaltung Thale	x	x	x		x			x		
35	Zehn-pfund	Fried-rich-Jürgen	Sicherheitsingenieur	x					x		x		
36	Zeus	Renate	Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Thale e.V.			x				x		x	

Gebietskulisse „Nordharz“

Mitgliedsantrag „Nordharz“

Mit meiner Unterschrift bringe/n ich/wir zum Ausdruck, dass ich/wir

……
Institution/Unternehmen/Verein/Person

……
vertreten durch/Ansprechpartner/in

……
Anschrift

……
Tel./Fax:

……
E-Mail

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Nordharz“ beitrete/n und aktiv in ihr Mitwirken will/wollen. Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“, nachfolgend LAG genannt, ist eine Initiativgruppe ohne Rechtsform. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Geschäftsordnung und die Gebietsabgrenzung. Die Aufgaben der LAG regelt die Geschäftsordnung, die durch die LAG beschlossen und dem Antragsteller/den Antragstellern ausgehändigt/übermittelt wurde.

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt Projektauswahlverfahren - Interessenkonflikt

Nach Artikel 34 Abs. 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, EPLR u. a. (ABl. EU L 347/320 vom 20 Dezember 2013) haben die LAG die objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden, auszuarbeiten. Artikel 57 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung, der im Rahmen der mit der EU geteilten Mittelverwaltung Anwendung findet, nennt verschiedene Tatbestände, bei denen ein Interessenkonflikt besteht. Interessenkollisionen sollen schon im Ansatz vermieden werden, um das Vertrauen in die an objektiven Kriterien gemessene Entscheidung zu stärken. Da jeglicher Schein vermieden werden soll, reichen bei Vorliegen einer der in Artikel 57 Absatz 2 genannten Voraussetzungen auch keine Erklärungen des Betroffenen aus, dass nur das Gemeinwohlinteresse verfolgt werde. Entscheidend ist, dass objektive Gründe eines Interessenkonfliktes weiterbestehen (z. B. parallele Mitgliedschaft im Verein und Gemeinderat). Demzufolge fordert Artikel 57 Absatz 1 Unterabsatz 2 der EU-Haushaltsordnung, dass der betroffene Handlungsträger beim Vorliegen eines Interessenskonfliktes alle Tätigkeiten in der Angelegenheit einstellen muss. Der mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LEADER-LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium sind hierzu folgende Hinweise zu entnehmen:

„In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist."

Um Interessenkonflikte im Projektauswahlverfahren auszuschließen, sollte jeder an dem Verfahren Beteiligte vor der Abstimmung eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts abgeben (vgl. Mustergeschäftsordnung). Es wird empfohlen, bei den Mitgliederversammlungen der LAG die Kenntnis des Merkblattes mit Unterschrift im Vorfeld bestätigen zu lassen (mit der Teilnehmerliste).

Die Erklärung betrifft insbesondere finanzielle, kommerzielle aber auch soziale Aspekte der Mitglieder selbst und der mit Ihnen verbundenen Personen im Rahmen der Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung.

Erklärung Projektauswahlverfahren - Interessenkonflikt

Ich, der Unterzeichnende, erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich nach Maßgabe des nachstehenden Artikels 57 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298/1 vom 26.10.2012) nicht in einem Interessenkonflikt befinde:

„(1) Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen – Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

(2) Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann."

An der Abstimmung Beteiligte / Beteiligter		Unterschrift
Wirtschafts- / Sozialpartner	**Einrichtung**	
Böker, Wulfhard		
Baars, Georg		
Braune, Cornelia		
Dippe, Helge		
Drexler, Thomas		
Eichmann-Rank, Kristin		
Fritsche, Marion		
Grimm, Paul-Ulrich		
Heidler, Katja		
Joppke, Regina		
Krosch, Gesine		
Krüger, Jan		
Lanzke, Sven		
Lisso, Andreas		
Richter, Sabine		
Riegler, Michael-Christoph		
Ringel-Owczarzak, Bettina		
Rotzoll, Tina		
Schirdewahn, Lars		
Schmelz, Detlef		
Schmidt, Markus		
Sperling, Susan		
Schütz, Lennart		
Srocke, Gerd		
Staat, Christian		
Steffen, Dieter		

Steinecker, Antje		
Zehnpfund, Friedrich-Jürgen		
Zeus, Renate		
Kommunalvertreter	**Institution**	
Wahrmann, Anke	Stadt Thale	
Köntopp, Tina	Stadt Ballenstedt	
Schoch, Heike	Stadt Harzgerode	
Rippich, Julia	Welterbestadt Quedlinburg	
Claus, Andreas	Stadt Falkenstein Harz	
Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz	
Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	

Ort, Datum

Unterschrift Versammlungsleiter

.

Formblatt Stimmübertragung

Lokale Aktionsgruppe ……..

Mitgliederversammlung vom …….

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

(Behörde, WiSo-Partner)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr ……

Institution …… .

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der LAG Frau / Herrn ……..…..
die Vollmacht für mich auf der Mitgliederversammlung am …… in
……. teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Ort / Datum Unterschrift

*) *Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.*

Teilnehmerliste der___ Sitzung der LAG Nordharz
am _____ in _____

Nr.	WiSo-Partner	Vertretungsvollmacht	Unterschrift*
1	Böker, Wulfhard		
2	Baars, Georg		
3	Braune, Cornelia		
4	Dippe, Helge		
5	Drexler, Thomas		
6	Eichmann-Rank, Kristin		
7	Fritsche, Marion		
8	Grimm, Paul-Ulrich		
9	Heidler, Katja		
10	Joppke, Regina		
11	Krosch, Gesine		
12	Krüger, Jan		
13	Lanzke, Sven		
14	Lisso, Andreas		
15	Richter, Sabine		
16	Riegler, Michael-Christoph		
17	Ringel-Owczarzak, Bettina		
18	Rotzoll, Tina		
19	Schirdewahn, Lars		
20	Schmelz, Detlef		
21	Schmidt, Markus		
22	Sperling, Susan		
23	Schütz, Lennart		
24	Srocke, Gerd		
25	Staat, Christian		

* Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt

Teilnehmerliste der___ Sitzung der LAG Nordharz
am _____ in _____

Nr.	WiSo-Partner	Vertretungsvollmacht	Unterschrift*
26	Steffen, Dieter		
27	Steinecker, Antje		
28	Zehnpfund, Friedrich-Jürgen		
29	Zeus, Renate		
	Kommunalvertreter	**Institution**	**Unterschrift***
1	Wahrmann, Anke	Stadt Thale	
2	Köntopp, Tina	Stadt Ballenstedt	
3	Schoch, Heike	Stadt Harzgerode	
4	Rippich, Julia	Welterbestadt Quedlinburg	
5	Claus, Andreas	Stadt Falkenstein Harz	
6	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz	
	Landkreis	**Institution**	**Unterschrift***
1	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	

* Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt

I.8 PROTOKOLLE

Protokoll

1. Sitzung der Interessengruppe „Nordharz"

- am 15.01.2015, von 18:00 bis 20:30 Uhr im Landkreis Harz, Am Schiffbleek, Quedlinburg
- anwesend: 21 Anwesende, 7 Kommunalvertreter, Frau Jörger und Frau Dill (Landkreis Harz), Herr Schmidt (Amtshof Eicklingen), Herr Dr. Kauer (Magdeburg).

TOP 1 Begrüßung

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt erfreut die sehr große Teilnehmerzahl fest.

TOP 2 Konstituierung der LAG als Interessengruppe „Nordharz"

Herr Schmidt erläutert den Anwesenden, was CLLD/LEADER in der neuen EU-Förderperiode bedeutet: „Mit CLLD, also der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung, bezeichnet die Europäische Kommission ein Konzept, das den herkömmlichen Top-down-Ansatz der Entwicklungspolitik auf den Kopf stellt. Im Rahmen der CLLD übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bilden lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen. Die Strategie stützt sich auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten" der Gemeinschaft, statt einfach nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung, und sie entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt."

Eine solche Partnerschaft ist die „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Nordharz", die schon seit 1994 besteht und im Rahmen von LEADER Projekte und Maßnahmen umsetzt. Mit der heutigen Veranstaltung wird sich die LAG auf der Grundlage ihrer Geschäftsordnung als Interessengruppe „Nordharz" neu konstituieren.

Von den 21 anwesenden Teilnehmern erklären achtzehn schriftlich ihren Beitritt als Wirtschafts- und Sozialpartner der Interessengruppe Nordharz. Zusammen mit den sechs Kommunalvertretern aus Falkenstein/Harz, Harzgerode, Ballenstedt, Thale, Quedlinburg und Vorharz, dem Landkreis Harz und drei entschuldigten Wirtschafts- und Sozialpartnern, umfasst die Interessengruppe zum Zeitpunkt ihrer Konstituierung 28 Mitglieder.

TOP 3 Wahl des Vorsitzenden /Stellvertreter

Herr Schmidt bittet um Vorschläge für die Wahl einer/eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters bzw. Stellvertreterin. Vorgeschlagen werden als Vorsitzende Frau Regina Joppke und als Stellvertreter Herr Paul-Ulrich Grimm. Beide werden einstimmig gewählt.

TOP 4 Bisherige und mögliche neue Themen für die LES

Herr Schmidt informiert, dass als erste Aufgabe eine „Lokale Entwicklungsstrategie" (LES) aufgestellt werden muss. Die LAG Nordharz bewirbt sich mit diesem LES als CLLD/LEADER-Interessengruppe an dem vom Land Sachsen-Anhalt ausgelobten Qualitätswettbewerbs zur Auswahl der CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. -Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt. „Inhalt des Wettbewerbes ist die Bewerbung abgegrenzter homogener ländlicher / städtischer Gebiete als CLLD- oder LEADER-Gebiet mit einem ge-

bietsbezogenen Entwicklungskonzept, in dem Schwerpunktthemen, Förderziele und -prioritäten festgelegt sind, mit denen die angestrebte Entwicklung vor Ort organisiert und umgesetzt werden soll. Die Konzepte sollen im Sinne einer integrierten und multisektoralen Strategie als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen dienen und so auch die Möglichkeit der (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partner bieten."(Auszug aus dem Wettbewerbsaufruf)."

Die in der vergangenen Förderperiode behandelten beiden Themenschwerpunkte des Konzeptes der LAG Nordharz waren folgende:

- Themenschwerpunkt 1: „Stärkung der Region in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswirtschaft".
- Themenschwerpunkt 2: „Stärkung der Region in den Bereichen Identität und Kultur".

Um herauszufinden, welche Schwerpunktthemen aktuell wichtig sind, wurden für eine Stärke-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) einige neuere regionale und örtliche Studien und Analysen herangezogen und mit dem offiziellen Landesentwicklungsplan und dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz verglichen (siehe Anhang zu diesem Protokoll). Herr Schmidt weist darauf hin, dass die EU-Kommission sicherstellen möchte, dass die „Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials" zu einem brauchbaren Instrument wird, auf dem eine starke Interventionslogik aufbauen kann und das eine stärkere Ergebnisorientierung ermöglicht.

Im Ergebnis kam heraus, dass der erste Themenschwerpunkt des damaligen Konzeptes nach wie vor Gültigkeit hat: Die Bereiche Tourismus, Kultur und Gesundheit stellen wesentliche Ansatzpunkte für eine fruchtbare regionale Entwicklung dar. Als erstes Handlungsfeld für die LES der Interessengruppe Nordharz schlägt Herr Schmidt daher **„Tourismus, Kultur und Gesundheit"** vor.

Den zweiten Themenschwerpunkt aus dem damaligen Konzept möchte Herr Schmidt dahingehend erweitern, dass neben den investiven Vorhaben in Gebäude und Straßen auch die Daseinsvorsorge einbezogen wird. Nur wenn die Lebensqualität in den Orten so gut ist, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner wohlfühlen, werden sich die Orte und damit die Region entwickeln können. Als zweites Handlungsfeld schlägt er daher **„Lebensqualität erhalten und erhöhen"** vor.

Bleibt ein drittes Handlungsfeld zu besetzen. Die Diskussion unter den Anwesenden drehte sich intensiv um die Themen Qualifizierung und Bildung. Herr Dr. Kauer bot sich an, die Ergebnisse der Diskussion zusammenzufassen und als Thema zu formulieren: **Förderung der sozialen Inklusion, der Bildung** (oder des lebenslangen Lernens) **und wirtschaftlichen Wertschöpfung** (Entwicklung), gemäß der LE-Priorität 6 im EPLR Sachsen-Anhalt.

TOP 5 Ideenkonferenz

Herr Dr. Kauer erläutert die Idee, als nächsten Arbeitsschritt eine Ideenkonferenz durchzuführen (siehe Anlage). Sinn und Zweck einer solchen Ideenkonferenz ist die Einbeziehung von weiteren Akteuren aus der Region in den Entstehungsprozess der lokalen Entwicklungsstrategie. Dies ist von der EU dringend so vorgesehen und muss auch nachgewiesen werden.

Die Ideenkonferenz wird nach der World-Café-Methode ablaufen. Basierend auf der Annahme, dass es kollektives Wissen gibt, sollen Menschen miteinander in ein konstruktives Gespräch gebracht werden zu Themen, die für die Teilnehmenden relevant sind. Es geht darum, in Veränderungsprozessen möglichst viele Beteiligte zu Wort kommen zu lassen und ihnen so Mitwirkung und Engagement zu ermöglichen. Im Ideen-Café geht es nicht um Umsetzungs- und Handlungspläne, sondern um Vernetzung, Fragen, Gespräche und das Finden von Ideen.

Die richtigen Fragen sind wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Ideen-Café. Die Fragen sollen sich aus der SWOT-Analyse ableiten lassen, einfach formuliert und verständlich sein. Nachfolgende Fragen werden behandelt:

1. Wie würden Sie Lebensqualität für sich definieren? Würden Sie sagen, dass Ihr Ort für Sie die optimale Lebensqualität bietet? Wenn nein, was fehlt?
2. Was glauben Sie macht Ihr Gebiet „Nordharz“ attraktiv für Besucher aus nah und fern? Wie könnte die Region noch interessanter werden?
3. Welche Armutsrisiken sehen Sie in Ihrem Umfeld? Wo würden Sie ansetzen, um das Problem direkt vor Ort zu minimieren bzw. ganz auszuräumen?
4. Weiterbildung für Jung und Alt das ganze Leben lang. Was glauben Sie benötigen Ihre Mitbürger an Weiterbildungsmöglichkeiten?
5. Welche Neuerungen (baulich, technisch, sozial oder noch was anderes) bedarf Ihr Ort, damit es für Sie in 10 Jahren noch attraktiv ist?
6. Was können wir tun, damit Unternehmen hier bleiben und sich Menschen zur Unternehmensgründung bzw. Unternehmensnachfolge entscheiden?

Als Moderatoren für diese Fragetische erklären sich bereit:

Herr Zehnpfund (1.), Frau Rippich (2.), Frau Drescher (3.), Frau Steinecker (4.), Herr Köppe (5.), Frau Rotzoll (6.),

Jeder Kommunalvertreter wird verbindlich gebeten, **zehn Akteure** aus seiner jeweiligen Kommune anzusprechen und zu benennen, so dass sie zu der Ideenkonferenz eingeladen werden können.

TOP 6 Termine

Ideenkonferenz: Donnerstag, 29. Januar, 18 Uhr, im Kloster Hedersleben, Hedersleben

2. Sitzung: Donnerstag, 19. Februar, 18 Uhr, elpevau, Quedlinburger Str. 7, Wedderstedt

3. Sitzung: Donnerstag, 19. März, 18 Uhr, VHS-Bildungswerk , Rambergweg 23, Quedlinburg

Frau Joppke dankt den Teilnehmern für die rege Diskussion und lädt alle Mitglieder der Interessengruppe und auch die weiteren Interessierten zu der Ideenkonferenz am 29. Januar nach Hedersleben ein.

Aufgestellt: Dipl.-Geogr. Michael Schmidt, Leadermanagement Nordharz, 16.01.2015

Teilnehmerliste der 1. Sitzung der LAG Nordharz am 15.01.2015 in Quedlinburg

Leaderregion Nordharz

Leadermanagement Nordharz

Nr.	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Böker, Wulfhard		
2	Braune, Cornelia		
3	Drexler, Thomas		
4	Fritsche, Marion	entschuldigt	
5	Grimm, U.		
6	Joppke, Regina		
7	Klock, Ralf	entschuldigt	
8	Köppe, Christoph		
9	Krosch, Gesine		
10	Rackwitz, Marcel		
11	Schirdewahn, Lars		
12	Sperling, Susan		
13	Srocke, Gerd	entschuldigt	
14	Steffen, Dieter		
15	Steinecker, ~~Anke~~ Antje		

	Kommunalvertreter	Instituion	Unterschrift
1	Niedermann, Dr. Wolfgang	Stadt Thale	
	Dr. Blosfeld	Stadt Thale	
	Frau Wahrmann	Stadt Thale	
	Herr Hirschelmann	Stadt Thale	
2	Dette, Wilfried	Stadt Ballenstedt	
3	~~Frau Haberkorn~~ Herr Henders	Stadt Harzgerode	
4	Rippich, Julia	Stadt Quedlinburg	
5	Rockmann, Jörg	Stadt Falkenstein	
6	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz, Wegeleben	

	Landkreis	Institution	
1	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	

Dill, Susanne Lutz

Teilnehmerliste der 1. Sitzung der LAG Nordharz
am 15.01.2015 in Quedlinburg

Leadermanagement Nordharz

	Beratende Mitglieder	Institution	Unterschrift
	Marx, Eckhardt	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Horn, Bärbel	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Hünsche, Heinz	ALFF, Halberstadt	entschuldigt

	Gäste	Institution/Adresse	Unterschrift
	B. Eckert	Bu. S. Verb. Deutschl.	B. Eckert
	R. Langhammer	Förderver. Wipertï	
	D. Schwark	VHS BW - Blb	
	Chr. Drescher	a OBLB	
	C.L. Prinz zu Stolberg	Schloßberg z. Stolberg	C.L. zu Stolberg
	Michael Christoph Ziegler	KC Kloster Ilsenburg e.V.	
	KRÜGER JAN	QUARTIER 7 CCSS	
	Zehnpfund, Jürgen	OBm Friedrichsbrunn	
	Ringel-Owczarzak, Bettina	Stadträtin	B. Ringel-O.
	Tina Rotzoll	Fachverband Gestaltendes Handwerk LSA e.V.	
	C. Braune	Sozialamt Bode e.V. Thale	
	Masny, Werner	HarzKlub Stecklenberg	W. Masny
	Baars, Georg	Ortschaftsbürgerm. Stecklenberg	

Ergebnisprotokoll der Ideenkonferenz „Nordharz" am 29.01.2015 im Kloster Hedersleben

Seit zwanzig Jahren schon ist die Region „Nordharz" eine LEADER-Region. Sie umfasst die Städte Ballenstedt, Harzgerode, Falkenstein/Harz, Quedlinburg und Thale sowie die Gemeinden Ditfurt, Hedersleben, Selke-Aue der Verbandsgemeinde Vorharz. Zwischen 2007 und 2014 konnten in der Region 68 Projekte umgesetzt werden. Insgesamt flossen über 3,5 Mio. Euro an EU-Fördermitteln in die Region. Ende Juni 2014 fiel der Startschuss für das Auswahlverfahren der Lokalen Entwicklungsstrategien CLLD/LEADER durch das Land Sachsen-Anhalt. An diesem Auswahlverfahren nimmt die Region „Nordharz" mit dem Ziel teil, erneut als LEADER-Region anerkannt zu werden.

Die LEADER-Region „Nordharz" hatte sich in der Förderperiode 2007-2013 die Schwerpunkte „Stärkung der Region in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswirtschaft" sowie „Stärkung der Region in den Bereichen Identität und Kultur" gesetzt. Im Rahmen der Ideenkonferenz sollte anhand von sechs Fragen, die auf der ersten Arbeitssitzung der Interessengruppe Nordharz festgelegt wurden, diskutiert werden, welche die künftigen Handlungsfelder der LEADER-Region „Nordharz" sein sollen. Dabei war es wichtig, die Meinung möglichst vieler lokaler Akteure zu hören. Es ging aber auch um Vernetzung, um Fragen, Gespräche und das Finden von Ideen. Nicht die Defizite sollten im Vordergrund stehen, sondern der positive Blick in die Zukunft. Für eine positive Entwicklung wollten die Teilnehmer an der Ideenkonferenz ihren Beitrag leisten. Die Vielzahl der Stimmen, Anregungen und Hinweise der nach der World-Café-Methode durchgeführten Ideenkonferenz werden in diesem Protokoll stichwortartig wiedergegeben:

Tisch 1: Wie würden Sie Lebensqualität für sich definieren? Würden Sie sagen, dass Ihr Ort für Sie die optimale Lebensqualität bietet? Wenn nein, was fehlt?

- Lebendige Gemeinschaft – Jugend fördern
- Kulturangebote verbessern (Quedlinburg)
- Mobilität (Busverbindungen
- Jugendangebote (Ballenstedt)
- Region für junge Menschen attraktiv machen (Harzgerode)
- Kommunikation der Angebote für Altersgruppen (Suderode)
- Gemeinschaft Jung – Alt zusammenführen
- Verschönerung der Orte – Ruinen beseitigen – Darstellung – Erscheinungsbild
- Zu wenig Jugendangebote – zu weit weg
- Sichere / auskömmliche Arbeitsplätze – viele geringfügige Beschäftigte
- Soziale Räume (Infrastruktur)
- Zusätzliche Betreuung in Pflegeeinrichtungen (generationsübergreifend, Mehrgenerationenhäuser)

- Erhaltung KiTas, Schulen, FFW
- Kulturelle Angebote wahrnehmen können – ÖPNV - Rufbusse
- Betreuer für Schulbusse
- Kostengünstige Regionalverbindungen
- Vereine / Interessengemeinschaften, Treffpunkte für die Altersgruppen bzw. auch vernetzt
- Heimatgefühl
- Ärztliche Versorgung
- Kommune und Kirchengemeindearbeit verbinden
- Lebensqualität des kleinen Mannes (Denke verändern)
- Radwegeerhaltung R1 (Nachhaltigkeit)
- Reitwege neu anlegen
- Schaffung dezentraler Angebote für Kinder / Jugendliche
- Erhalt strategischer Einrichtungen wie Kitas / Schulen im ländlichen Raum
- Vernetzung zwischen Orten und Stadt
- Mobilität für die Jugend (außer Auto) erhöhen 50/50-Ticket

Tisch 2: Was glauben Sie macht Ihr Gebiet „Nordharz" attraktiv für Besucher aus nah und fern? Wie könnte die Region noch interessanter werden?

- Lebensqualität der Bevölkerung bedeutet in vielen Fällen auch Attraktivität für Touristen
- tolle Wanderwege als Stärke
- Konzeption von Thale ist vorbildlich
- Wedderstedt: Teichsanierung, Biotopbildung
- Bewahrung Landschaft / Schönheit
- Radwege ausbauen / auch vor allem vorhandene R1
- Ortseingänge attraktiver gestalten (z.B. Thale)
- (private) Betriebe darauf hinweisen, Gelände in Ordnung zu halten → zu viele Reklametafeln
- Ditfurter See – offizielle Nutzung als Badesee + Ausbau Infrastruktur
- Generationsübergreifende Maßnahmen: Orte der Begegnung, Kultur, gemeinsame Brauchtumspflege
- Pflege der Feld- / Wirtschaftswege
- Baumpflege
- Wilde Mülldeponien → Ablagerungen → Behörden reagieren nicht auf Beschwerden
- Erstellung Website der Region „Nordharz" ;)
- Gelbe Müllsäcke fliegen durch die Gegend – Lösung „Gelbe Tonne"
- Vernetzung Radwege
- Burg Hausneindorf unterstützen
- Freizeit und Tourismusangebote für Jugend – Jugendtourismusführer
- Bessere Präsentation der romanischen Kulturschätze → z.B. regionale Spazierwege, Lehrpfade
- Bessere Kooperation mit Nachbarkreisen → z.B. Veranstaltungswerbung, vor allem in Radgebieten – Kommentar: „LK Südharz blockiert"
- Gesundheitswirtschaft: mit eigenen Ressourcen innovativ umgehen
    - Bad Suderode: Ortsbild und Kultur – Voraussetzungen schaffen für erfolgreiches Kulturzentrum
- Freibäder fehlen
- Bahnhöfe gestalten
- Werbung: Einheimische als Botschafter – Multiplikatoren nutzen

- Raddienstleistungen: Radhotel / Erlebnisse
- Ausschilderung Wanderwege
- Heimatgeschichte + Sagenwelt / Klöster → für Kinder und Jugendliche aufbereiten – vermitteln – Kooperation zu Schulen – Einrichtung Sagenpfad
- Touristische Wanderstruktur: Bänke / Rastplätze
- Stärkung Harzclub → Überalterung
- Hoteliers schulen → Dienstleistungsqualität / Kooperation Gastronomie und Dienstleistung
- Radwege über Kreisgrenzen hinweg verbessern → SLK
- Wegeleitsystem Harz – Wiedererkennung einheitlich gestalten

Tisch 3: Welche Armutsrisiken sehen Sie in Ihrem Umfeld? Wo würden Sie ansetzen, um das Problem direkt vor Ort zu minimieren bzw. ganz auszuräumen?

- Abwanderung führt zu demografischen Verschiebungen führen zu Forcierung der Armut
- Demografie
- Mangel ärztliche Versorgung – Ärztemangel als Standortfaktor
- Vereinsarbeit
- Erhalt der Schulen (in den Grundzentren)
- Unterstützung durch Kommune / Gemeinde
- Mobile Jugendarbeit
- Arbeitsplätze schaffen, um Jugendabwanderung zu begegnen
- Vereinsamung der älteren Menschen
- Örtlichkeiten – Seniorenfürsorge
- Soziale Netzwerke – gegen soziale Armut
- Mehrgenerationenhäuser
- Frühe Förderung der Kinder / Jugendlichen – Klassenstärke verringern
- Schulabbrecherquote verringern
- Kurze Schulwege für mehr Freizeit
- Jugend und Unternehmen zusammenführen und um Bindung zu erzeugen – Praktika…
- Förderung / Aktivierung aller vorhandenen Unternehmen
- Neue Zentren von Bildung . Gesundheit – Einkauf ?!
- Vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen erhalten und / oder neue installieren / errichten
- Gute Löhne
- Mehr Ganztagsschule – auch für höhere Klassen – Schule als Lebensort
- Fehlendes Einkommen

Tisch 4: Weiterbildung für Jung und Alt das ganze Leben lang. Was glauben Sie benötigen Ihre Mitbürger an Weiterbildungsmöglichkeiten?

- Bildung = Fachkräftesicherung = Standortsicherung
- Langzeitarbeitslose in Wertschöpfungsprozess einbinden – WERTSCHÄTZUNG
- KiTa als Bildungsbaustein festigen
- Fachkräfte aus EU → Willkommenskultur schaffen – SPRACHE – Begegnungsmöglichkeiten schaffen – Mehrgenerationenschule
- Bildung muss mit regionaler Verortung verbunden werden
- Weiterbildung Handwerker / Unternehmer um mit „schwierigen“ Jugendlichen zu arbeiten – Befähigung Auszubildende auszubilden Thmea: RÜM
- Weiterbildungen passgenau mit Bedarfen der Unternehmen vernetzen

- Übergang Schule Beruf gestalten
- Bildung: frühkindliche Erziehung
- Bildung als Standortfaktor für die Region – Zielgruppe: Junge Menschen
- Weiterbildungen (BA, Jobcenter) zu viel, oder am Bedarf vorbei → neue Ideen / Modelle
- Schulbildung stärken
- Vernetzung von Bildung / Wirtschaft notwendig
- Mögliche Dezentralisierung der KVHS – Veranstaltungsreihen in Ortsteilen
- „Wenn Schulbildung nicht gesichert, dann Weiterbildung nicht notwendig“
- Kompetenzen erkennen – in Weiterbildung stärken
- Bildung und Wirtschaft müssen sich besser vernetzen

Tisch 5: Welche Neuerungen (baulich, technisch, sozial oder noch was anderes) bedarf Ihr Ort, damit es für Sie in 10 Jahren noch attraktiv ist?

- Hausneindorf Burg: Konzept Verein Einigkeit
- Westerhausen: Tierpark e.V., Verein übernimmt Trägerschaft, Wege barrierefrei
- Bad Suderode"Ein Herz für Bad Suderode", Kurzentrum – Verkauf gescheitert, Konzepte da
- Sozial – Katja Heidler: Probleme Jugendliche, an die berufsorientierten Projekte anknüpfen, mit Kreishandwerkerschaft, AK Schule – Wirtschaft, - Alte Heilstätte gekauft - Entwicklung des Geländes – generationsübergreifend Wohnen, 1. Schritt – Bestandssicherung u. A.
- Was braucht Neinstedt: Ortszentrum, Willkommenscenter – Luisenhof, Quartierskonzept: ländliche Quartiere für hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit diversen Betreuungskonzepten, Menschen die im Ort wohnen bleiben können, Wohnformen
- Stadt Thale: Pfingstangler Treffpunkt für Jugendliche, Sportanlagen (Basketball, kleine Form), touristische Gestaltung, Hexentanzplatz
- Harzgerode: Straßen
- Reinstedt: Dorfstraße, alte Häuser, Dorferneuerungsprogramm ausgelaufen
- Ermsleben: Wirtschaftswege, behindertengerechte Wege
- Quedlinburg: Veranstaltungsstätten, Kaiserhof erhalten
- Westerhausen: Breitbandausbau
- Neinstedt: Projekt Kindergärten aller miteinander zu lernen
- Friedrichsbrunn: kein Ortszentrum, kleine zentrale Räume, fehlt – Funktion Zusammenhalt, Kindergärten und Schulen offen lassen
- Landkreis: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, z.B. Unterstützung wenn Menschen alte Häuser übernehmen
- Selkeaue: Burg Hausneindorf, einfach Erhalt, Verkehrssicherheit
- Heteborn: Domäne junge Leute, Unterstützung der Unternehmer
- Harzgerode: Heilstätte, Verein Mensch und Beruf →Region schaffen für junge Menschen (halten * herziehen), realisieren Übergang von Schule zu Beruf, berufsbildende Grundschule – ber….?, Baumbestand →fällungen
- Stadt Thale: Sozialzentrum, mobile Jugendarbeit – 10 Ortsteile, Vereinsbaracke in Weddersleben: umbauen / vielfältige Nutzung / auch offene Jugendarbeit Vernetzung mit anderen Vereinen
- Bad Suderode: Alte Kirche – Betriebskosten / gemeinsame Heizung (BHKW), Freundeskreis daneben Jugendzentrum

Tisch 6: Was können wir tun, damit Unternehmen hier bleiben und sich Menschen zur Unternehmensgründung bzw. Unternehmensnachfolge entscheiden?

- Jugendförderung ab 7 Jahren → Kreativität, Selbstständigkeit, gestaltend, Individualität, Interesse wecken
- Kooperationen untereinander
- Schule + Kindergarten vor Ort
- Infrastruktur verbessen: Nahverkehr + Verkehrsanbindung
- Allgemeine Grundversorgung: medizinische Versorgung im Ort, Einkauf, Post
- Unternehmen vor Ort als Dienstleister nehmen
- Steuerliche Belastung bei Nachfolge senken
- Gewerbesteuer Neuansiedlung + Bestand
- Zuviel Bürokratie
- Einstellung der Bevölkerung zur eigenen Wirtschaft
- Regionalgeld zur lokalen Unterstützung
- Netzwerke / Stammtische, Austausch untereinander
- Digitale Verknüpfung
- Vorzüge des ländlichen Raumes anbieten / herausprägen
- Baugebiete / Industriegebiete: zu viel Bürokratie, zu langwierig
- Offenheit untereinander / Willkommenskultur
- Freizeitangebote
- Vergaberichtlinien vereinfachen → Geld bleibt im Ort
- Unternehmenskultur neudenken
- Seniorenfreundlichkeit
- Gewerke „sich ergänzen“ + kooperieren
- Unterstützung der Firmen bei Lehrlingsfindung
- Bürgschaften bei Betriebsübernahme
- Ortseingangsschilder mit Firmenwegweiser in Zunftbau-Optik
- Netzwerke – Informationsaustausch
- Grundsystem der Schulen erhalten – Jugendclubs
- Vereinsförderung
- Lehrlinge – Kooperation – Schule – Firmen – Unterstützung durch Förderung bei dem Handwerker
- Flächennutzungsplan

Fazit:

Denken bewegen in Richtung:
„WENN´S DEM ANDEREN GUT GEHT – GEHT´S MIR GUT“

Aufgestellt: Dipl.-Geogr. Michael Schmidt, 30.01.2015

Protokoll

2. Sitzung der Interessengruppe „Nordharz"

- am 19.02.2015, von 18:00 bis 20:30 Uhr elpevau - Landschaftspflegeverein-Bode-Selke-Aue Wedderstedt e. V., Quedlinburger Str. 7, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt
- anwesend ab 18:00 Uhr: 25 Anwesende, davon 13 WiSo-Partner (Cornelia Braune, Paul-Ulrich Grimm, Regina Joppke, Christoph Köppe, Gesine Krosch, Jan Krüger, Bettina Ringel-Owczak, Tina Rotzoll, Detlef Schmelz, Gerd Srocke, Dieter Steffen, Antje Steinecker, Friedrich-Jürgen Zehnpfund) und 7 Kommunalvertreter (Dr. Wolfgang Niedermann und Frau Wahrmann, Tina Köntopp, Manfred Stender, Julia Rippich, Jörg Rockmann, Harald Brockelt), Kerstin Jörger und Susann Dill (Landkreis Harz), Frau Körner (Sozialzentrum Bode), Herr Schmidt und Herr Bartels (Amtshof Eicklingen)
- weitere Teilnehmer ab 19:00 Uhr: Helge Dippe, Kristin Eichmann-Rank, Katja Heidler, Sven Lanzke, Andreas Lisso, Sabine Richter, Markus Schmidt, Lennart Schütz, Christian Staat, Renate Zeus, Rüdiger Zeus

---

TOP 1 Begrüßung und Protokoll

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt erfreut die sehr große Teilnehmerzahl fest. Frau Steinecker begrüßt ebenfalls die Anwesenden und stellt ihre Einrichtung elpevau - Landschaftspflegeverein-Bode-Selke-Aue Wedderstedt e. V. kurz vor.

Zu dem Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 2 Geschäftsordnung

Herr Schmidt erläutert die Notwendigkeit und die Bedeutung der Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin werden unter anderem die Zusammensetzung und die Aufgaben der LAG wie zum Beispiel die Beschlussfindung festgelegt. Herr Schmidt weist zudem auf das Prinzip der Partnerschaft hin, was besagt, dass die LAG stets offen für neue Mitglieder ist und in ihrer Zusammensetzung ausgewogen sein muss. Hiermit zusammen hängt auch die Anforderung, dass es keine Interessengruppe innerhalb der LAG geben darf, die mehr als 49 % der Stimmen hat. Die nun zum Beschluss stehende Geschäftsordnung basiert im Wesentlichen auf der Geschäftsordnung der letzten Förderperiode. Neu sind die hierin ergänzten Beschlüsse, die im Laufe der letzten Förderperiode durch die LAG gefasst worden sind.

Beschluss: Die vorliegende Geschäftsordnung wird **einstimmig beschlossen.**

TOP 3 Beratung über neue Mitglieder

Im Rahmen der Ideenkonferenz sowie durch die geführten Beratungsgespräche haben insgesamt 24 neue Teilnehmer ihr Interesse bekundet als Mitglieder der Interessengruppe Nordharz aktiv mitwirken zu wollen. Diese Interessenten kommen im zweiten Teil der heutigen Sitzung ebenfalls dazu. Herr Schmidt begrüßt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Region und insbesondere, dass sich auch einige jüngere

Menschen aktiv in den Prozess einbringen wollen. Herr Dr. Niedermann empfiehlt ebenfalls die Aufnahme neuer Mitglieder, da erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit einige Mitglieder wieder abspringen. Neu aufgenommene Mitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit auch aktiv am Prozess und an den kommenden Sitzungen teilnehmen. Herr Schmidt weist darauf hin, dass sich die Anzahl der Sitzungen nach Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie im Gegensatz zur jetzigen Taktung deutlich reduzieren wird. Voraussichtlich werden in den kommenden Jahren 3 bis maximal 4 Sitzungen im Jahr durchgeführt werden. Frau Joppke bittet darum, dass sich die neuen Teilnehmer kurz vorstellen. Herr Schmidt weist darauf hin, dass keine weiteren Ratsmitglieder oder Ortsbürgermeister in ihrer Funktion als Kommunalvertreter aufgenommen werden können, da ansonsten ein Ungleichgewicht entstehen würde. Entsprechende Personen können sich jedoch jederzeit als Privatperson oder z.B. als Vertreter einer Interessengruppe oder eines Vereins beteiligen.

Beschluss: Es wird **einstimmig beschlossen**, dass alle heute anwesenden neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich vorstellen und ihr Interesse an einer Mitarbeit bekunden, als neue Mitglieder aufgenommen werden.

Nach einer kurzen Unterbrechung stellen sich die folgenden Teilnehmer vor:

- Herr Andreas Lisso, Landwirt aus der Stadt Falkenstein/Harz
- Frau Kristin Eichmann-Rank, Kieferorthopädin aus Ermsleben
- Frau Sabine Richter, Heimatverein Hausneindorf e.V.
- Herr Sven Lanzke, Naturfreundehaus Stecklenberg
- Frau Katja Heidler, Harz AG
- Herr Lennart Schütz, Gemeinschaftsstifter, Harzgerode
- Herr Markus Schmidt, pasapa e.V.
- Herr Helge Dippe, Privatperson aus Friedrichsbrunn
- Herr Christian Staat, Privatperson aus Friedrichsbrunn

TOP 4 Wie funktioniert CLLD/LEADER?

Herr Schmidt erklärt den Anwesenden, was CLLD/LEADER in der neuen EU-Förderperiode bedeutet: „Mit CLLD, also der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung, bezeichnet die Europäische Kommission ein Konzept, das den herkömmlichen Top-down-Ansatz der Entwicklungspolitik auf den Kopf stellt. Im Rahmen der CLLD übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bilden lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen. Die Strategie stützt sich auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten“ der Gemeinschaft, statt einfach nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung, und sie entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt.“

Herr Schmidt weist dabei auf die Strategie „Europa 2020“ hin, die dem Prozess zugrunde liegt. Hieraus geht unter anderem hervor, dass die Interessengruppen insbesondere die Besonderheiten bzw. Alleinstellungsmerkmale ihrer jeweiligen Regionen herausarbeiten müssen und darauf aufbauend innovative Lösungsansätze formulieren und langfristig

umsetzen sollen. Die Region Nordharz hat dabei die Besonderheit, dass mit dem UNESCO Welterbe der Stadt Quedlinburg sowie dem Harz gleich zwei große „Leuchttürme“ des Landes Sachsen-Anhalt innerhalb ihrer Grenzen liegen. Hierin liegt demnach eine günstige Ausgangsposition für den Aufbau und der späteren Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Ebenfalls innerhalb der LES zum Ausdruck kommen muss der sogenannte Europäische Mehrwert, der besagt, dass die LAG Projekte umsetzt, die über die rein örtlichen Interessen hinausgehen, so dass EU-Fördermittel, die den Großteil der LEADER-Förderung ausmachen, im Sinne der Europa-Strategie effektiv genutzt werden. Hierunter fallen insbesondere auch die Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen, da hierdurch der Vernetzungsgedanke in besonderer Weise gestärkt wird.

Herr Schmidt vergleicht den gesamten Prozess daher mit einem großen Räderwerk, bei dem die Interessengruppe mit der von ihr ausgearbeiteten Entwicklungsstrategie und der Region Nordharz mit all ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eng ineinandergreifen.

Neu gegenüber der letzten Förderperiode ist insbesondere die Tatsache, dass neben dem Landwirtschaftsfonds (ELER) jetzt auch die beiden anderen großen EU-Fonds für Wirtschaft (EFRE) und Soziales (ESF) bedient werden können. Hiervon profitieren insbesondere die großen Städte mit einer Gesamteinwohnerzahl über 10.000 Einwohnern wie Quedlinburg und Thale, da diese bislang nur in ihren ländlichen Ortsteilen Projekte umsetzen konnten. Die Förderung über EFRE und ESF greift jedoch auch in den Stadtkerngebieten.

Auf die Frage hin, wie detailliert die zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Projektsteckbriefe ausgefüllt werden müssen erläutert Herr Schmidt, dass Projekte momentan noch nicht „antragsreif“ formuliert werden müssen, dass es jedoch hilfreich ist, wenn möglichst viele Informationen zu einem Projekt vorliegen, da die Mitglieder der LAG sich ein umso besseres Bild von der geplanten Maßnahme machen können. Dies ist wichtig für die im Laufe des LEADER-Prozesses durchzuführende Bewertung aller Projektsteckbriefe. Hierbei bewertet die LAG sämtliche Steckbriefe anhand eines Bewertungsbogens, woraus sich dann eine Prioritätenliste ableiten lässt. Da im Rahmen der LES konkrete Ziele und Zielgrößen benannt werden müssen, müssen die späteren Projektideen damit abgeglichen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geben sie zudem einen Hinweis darauf, mit welchen Zielgrößen für die nächsten Jahre gerechnet werden kann.

TOP 5 Ideenkonferenz

Herr Schmidt resümiert kurz die Ideenkonferenz vom 29. Januar im Kloster Hedersleben. Mit insgesamt 67 Teilnehmern wurden die Erwartungen sogar noch übertroffen und es wurden sehr viele Ideen, Anregungen und Projekte seitens der Teilnehmer benannt. Herr Schmidt bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Moderatoren der sechs Thementische, da es sich hierbei ausschließlich um neue Mitglieder handelt, die ihre jeweiligen Tische mit viel Einsatz sehr erfolgreich moderiert haben.

Die vielen Ergebnisse wurden im Anschluss zusammengetragen und den in der letzten Sitzung abgestimmten drei Handlungsfeldern entsprechend zugeordnet (siehe Präsentation).

1. Tourismus, Kultur und Gesundheit
2. Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen
3. Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, Prävention

Es wird angemerkt, dass hinsichtlich der genauen Bezeichnung des ersten Handlungsfeldes noch einmal darüber diskutiert werden müsste, inwieweit das Thema „Gesundheit" noch enthalten bleiben soll, da zu diesem Themenfeld kaum Nennungen gemacht worden sind. Weiterhin wäre es denkbar, den Begriff „Welterbe" mitaufzunehmen, um das Alleinstellungsmerkmal hervorzuheben.

Auf die Frage hin, ob diese drei Handlungsfelder im weiteren Verlauf der Strategieerarbeitung weitergeführt werden sollen, wird hinsichtlich der Bezeichnung der Handlungsfelder 2 und 3 diskutiert. Insbesondere in Bezug auf die Zuordnung des Unterthemas „Soziale Inklusion" wird unterschiedlich argumentiert. Herr Schmidt weist darauf hin, dass durch die im nächsten Schritt zu erstellenden, untergeordneten Handlungsfeldziele solche „Sub-Themen" konkret benannt werden können. Herr Schmidt stellt dazu anhand einer Beispielfolie die im Rahmen der LES zu erarbeitenden Handlungsfeldziele und Teilziele sowie die diesen zuzuordnen Zielgrößen und Indikatoren vor. Die Zielgrößen können nach der Zwischenevaluierung ggf. nachgesteuert werden, wenn klar wird, dass die ursprüngliche Größe nicht realistisch ist.

Top 6 Weiteres Vorgehen

Herr Schmidt schlägt vor eine zusätzliche Sitzung durchzuführen, auf der die vollständige Liste aller drei Handlungsfelder und Handlungsfeldziele vorgestellt und diskutiert werden soll. Die heute geäußerten Anregungen werden darin einfließen. Dem wird allgemein zugestimmt.

Als Termin für die LAG-Sitzung wird Dienstag der 03. März 2015, 18.30 Uhr im Festsaal des Rathaus Quedlinburg festgesetzt.

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen werden im Vorfeld der Sitzung an alle Mitglieder zur Vorbereitung auf die Sitzung verschickt. Der bereits festgelegte weitere Sitzungstermin am 19.03.2015 im VHS Bildungswerk in Quedlinburg bleibt nach wie vor bestehen. Anlässlich dieser letzten Sitzung im Rahmen des Wettbewerbes ist die Teilnahme „Pflicht", da hier die Lokale Entwicklungsstrategie beschlossen werden soll.

Herr Schmidt bedankt sich bei allen für die rege Beteiligung und bei Frau Steinecker für die nette Gastfreundschaft und schließt die Sitzung.

Aufgestellt: Dipl.-Soz.-Wiss. Ole Bartels, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft, 20.02.2015

Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG Nordharz
am 19.02.2015 in Selke-Aue OT Wedderstedt

Leadermanagement Nordharz

Nr.	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Böker, Wulfhard		entschuldigt
2	Braune, Cornelia		
3	Drescher, Christine		entschuldigt
4	Drexler, Thomas		
5	Fritsche, Marion		entschuldigt
6	Grimm, Paul-Ulrich		
7	Joppke, Regina		
8	Klock, Ralf		
9	Köppe, Christoph		
10	Krosch, Gesine		
11	Krüger, Jan		
12	Riegler, Michael-Christoph		
13	Ringel-Owczak, Bettina		
14	Rotzoll, Tina		
15	Schirdewahn, Lars		
16	Schmelz, Detlef		
17	Sperling, Susan		
18	Srocke, Gerd		
19	Steffen, Dieter		
20	Steinecker, ~~Anke~~ Antje		
21	Zehnpfund, Friedrich-Jürgen		
22.	Strunck, Manfred		
23.	Stark, Christian		
24.	Dippe, Helge		

Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG Nordharz am 19.02.2015 in Selke-Aue OT Wedderstedt

Leadermanagement Nordharz

	Kommunalvertreter	**Instituion**	**Unterschrift**
1	Niedermann, Dr. Wolfgang	Stadt Thale	
	Frau Wahrmann	Stadt Thale	
2	Köntopp, Tina	Stadt Ballenstedt	
3	Stender, Manfred	Stadt Harzgerode	
4	Rippich, Julia	Stadt Quedlinburg	
5	Rockmann, Jörg	Stadt Falkenstein	
6	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz, Wegeleben	
	Landkreis	**Institution**	
1	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Dill, Susann	Landkreis Harz	
	Beratende Mitglieder	**Institution**	**Unterschrift**
	Marx, Eckhardt	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Horn, Bärbel	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Hünsche, Heinz	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Gäste	**Institution/Adresse**	**Unterschrift**
	Frau Körner	Sozialzentrum Bode	

Teilnehmerliste der 2. Sitzung der LAG Nordharz
am 19.02.2015 in Selke-Aue OT Wedderstedt

Leadermanagement Nordharz

Nr.			Unterschrift
1	Arnold, Mario		
2	Baars, Georg		entschuldigt
3	Blath, Katrin		
4	Dippe, Helge		
5	Eichmann-Rank, Kristin		
6	Heidler, Katja		
7	Hellmann, Matthias		entschuldigt
8	Jost, Doreen		entschuldigt
9	Jürgens, Annette		
10	Kiehne, Carsten		
11	Lanzke, Sven		
12	Lisso, Andreas		
13	Neumann, Kurt		
14	Richter, Sabine		Richter
15	Ritter, Dr. Hans-Jürgen		
16	Schmidt, Markus		
17	Schuda, Dietmar		
18	Schulz, Britta		
19	Schütz, Lennart		
20	Skudelny-Stumpf, Jutta		
21	Staat, Christian		
22	Zeus, Renate		Zeus
23	Zeus, Rüdiger		
24	Zimmermann, Lars		

Protokoll

3. Sitzung der Interessengruppe Nordharz

- am 03.03.2015, von 18:30 bis 21:00 Uhr im Festsaal des Rathauses Quedlinburg
- anwesend: 32 Anwesende, davon 6 Kommunalvertreter, Frau Jörger und Frau Dill (Landkreis Harz), Herr Schmidt (Amtshof Eicklingen) und Herr Dr. Kauer

---

TOP 1 Begrüßung und Protokoll

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt erfreut die sehr große Teilnehmerzahl fest. Frau Rippich begrüßt als Vertreterin der Stadt Quedlinburg die Anwesenden. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 2 Handlungsfelder, Handlungsfeld- und Teilziele

Herr Schmidt erläutert die Arbeit der letzten Tage, die darin bestand, die Anregungen und Hinweise aus der letzten Arbeitssitzung der Interessengruppe in eine vorläufige Übersicht einzuarbeiten. Er schlägt vor, die Handlungsfelder einzeln vorzustellen und die einzelnen Handlungsfeld- und Teilziele zu diskutieren (siehe Anlage).

Die Handlungsfelder 1 „Tourismus, Kultur und Natur“ und 2 „Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen“ moderiert Herr Schmidt, das Handlungsfeld 3 "Bildungsprozesse-u. Übergänge gestalten, Fachkräfte für und in KMU sichern“ wird von Herrn Dr. Kauer erörtert.

Von Seiten der Mitglieder der Interessengruppe werden zahlreiche Vorschläge, Änderungswünsche und Anregungen vorgetragen. Die beiden Moderatoren sagen zu, diese Änderungen in die drei Handlungsfeldlisten einzutragen und bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen. Die Unterlagen sollen zeitnah an die Mitglieder der Interessengruppe übersandt werden.

Top 3 Weiteres Vorgehen

Herr Schmidt schlägt eine zusätzliche Sitzung durchzuführen, auf der die vollständige Liste aller drei Handlungsfelder und Handlungsfeldziele abschließend diskutiert und beschlossen werden soll. Die heute geäußerten Anregungen werden darin einfließen. Dem wird allgemein zugestimmt.

Als Termin für die 4. LAG-Sitzung wird Donnerstag, der 19. März 2015, 18.30 Uhr im VHS-Bildungswerk, Rambergstraße 23, Quedlinburg, festgesetzt.

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen werden im Vorfeld der Sitzung an alle Mitglieder zur Vorbereitung auf die Sitzung verschickt.

Herr Schmidt bedankt sich bei allen für die rege Beteiligung und bei Frau Rippich für die Gastfreundschaft der Stadt Quedlinburg und schließt die Sitzung.

Aufgestellt: Dipl.-Geogr. Michael Schmidt, 09.03.2015

Teilnehmerliste der 3. Sitzung der LAG Nordharz
am 03.03.2015 im Rathaus Quedlinburg

Leadermanagement Nordharz

Nr.	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Böker, Wulfhard		
2	Baars, Georg		
3	Braune, Cornelia		entschuldigt
4	Dippe, Helge		
5	Drexler, Thomas		
6	Eichmann-Rank, Kristin		
7	Fritsche, Marion		entschuldigt
8	Grimm, Paul-Ulrich		
9	Heidler, Katja		
10	Joppke, Regina		
11	Klock, Ralf		
12	Köppe, Christoph		
13	Krosch, Gesine		
14	Krüger, Jan		
15	Lanzke, Sven		
16	Lisso, Andreas		
17	Richter, Sabine		entschuldigt
18	Riegler, Michael-Christoph		
19	Ringel-Owczak, Bettina		
20	Rotzoll, Tina		
21	Schirdewahn, Lars		
22	Schmelz, Detlef		
23	Schmidt, Markus		
24	Sperling, Susan		

Teilnehmerliste der 3. Sitzung der LAG Nordharz
am 03.03.2015 im Rathaus Quedlinburg

Leadermanagement Nordharz

25	Schütz, Lennart		
26	Srocke, Gerd		
27	Staat, Christian		entschuldigt
28	Steffen, Dieter		
29	Steinecker, Antje		
30	Zehnpfund, Friedrich-Jürgen		
	Kommunalvertreter	**Instituion**	**Unterschrift**
1	Niedermann, Dr. Wolfgang	Stadt Thale	
	Frau Wahrmann	Stadt Thale	
2	Köntopp, Tina	Stadt Ballenstedt	
3	Stender, Manfred	Stadt Harzgerode	
4	Rippich, Julia	Stadt Quedlinburg	
5	Claus, Andreas	Stadt Falkenstein	
6	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz, Wegeleben	
	Landkreis	**Institution**	
1	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Dill, Susann	Landkreis Harz	
	Beratende Mitglieder	**Institution**	**Unterschrift**
	Marx, Eckhardt	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Horn, Bärbel	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Hünsche, Heinz	ALFF, Halberstadt	entschuldigt
	Gäste	**Institution/Adresse**	**Unterschrift**
	Steinecker, Matthias		
	Kauer, Thomas		
	Zeus, Rüdiger Zeus, Renate Langer, Else		entschuldigt Zeus Langer

Protokoll

4. Sitzung der Interessengruppe Nordharz

- am 19.03.2015, von 18:30 bis 20:30 Uhr im VHS-Bildungswerk, Rambergstraße 23, Quedlinburg
- anwesend: 21 anwesende WiSo-Partner und 4 gültige Stimmübertragungen, 6 Kommunalvertreter, vier Gäste, Frau Horn und Herr Hünsche (ALFF Mitte) Herr Schmidt (Amtshof Eicklingen)

TOP 1 Begrüßung

Frau Joppke eröffnet die Sitzung und stellt erfreut die sehr große Teilnehmerzahl fest. Herr Schmelz vom VHS Bildungswerk begrüßt ebenfalls die Anwesenden und stellt seine Einrichtung kurz vor.

TOP 2 Lokale Entwicklungsstrategie

Herr Schmidt erläutert noch einmal den Hintergrund für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Der Entwurf hierzu ist allen Mitgliedern der Interessengruppe zugegangen. Die Entwicklungsstrategie baut sich wie folgt auf:

- Leitbild
- 15 Entwicklungsziele
- 3 Handlungsfelder
- 13 Handlungsfeldziele
- 49 umsetzungsbezogene Teilziele
- Sich daraus ergebende Projekte und Maßnahmen

Herr Schmidt berichtet, wie sich das Leitbild inhaltlich ergeben hat, welche Entwicklungsziele der Strategie zugrunde liegen und welche Handlungsfelder sich daraus ergeben haben. Anschließend führt er die Handlungsfelder aus, in dem die Handlungsfeldziele und die Teilziele der Kern der Entwicklungsstrategie sind.

Herr Dr. Niedermann schlägt vor, ein weiteres Teilziel einzufügen: Zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft: Unterstützung der vorhandenen sozialen Strukturen zum Vernetzen der Generationen und Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte in den Dörfern.

Herr Rode weist darauf hin, dass sich im Handlungsfeld 1 das erste Handlungsfeldziel auf das gesamte Welterbegebiet in Quedlinburg beziehen sollte.

Frau Joppke stellt nach der Aussprache die Lokale Entwicklungsstrategie mit den beiden Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss: Die Lokale Entwicklungsstrategie wird **einstimmig beschlossen.**

TOP 3 Aktions- und Finanzplan

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie wird es auch einen Aktions- und Finanzplan geben. Für eine Startphase von zwei Jahren sollen Projekte benannt und der notwendige finanzielle Rahmen angegeben werden.

Herr Schmidt berichtet, dass in den letzten Wochen sehr viele Projekte mittels des Projektsteckbriefes eingereicht worden sind. Nach einer Sichtung aller Projektsteckbriefe und

vielen Rücksprachen mit den Einreichern wurde gemäß den Vorgaben des Landes sowohl der Aktionsplan als auch der Finanzplan ausgearbeitet.

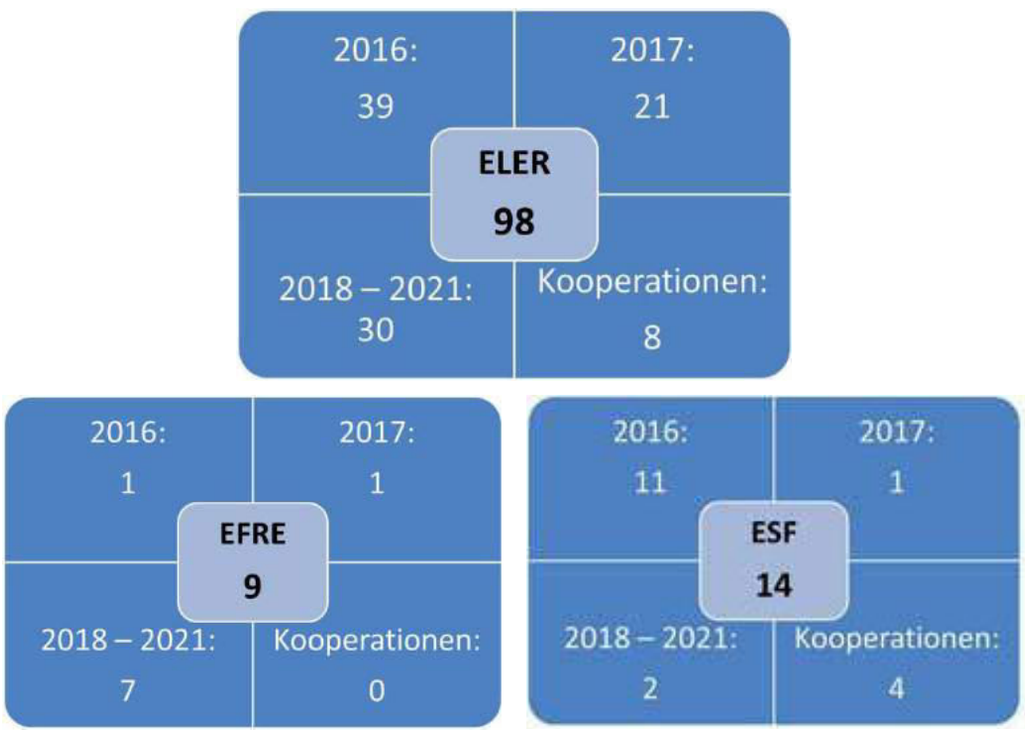

Die hinter diesen Projektzahlen stehenden Investitionssummen und gewünschten Förderungen belaufen sich wie folgt:

Die angegebenen Fördersummen entsprechen den heutigen Vorstellungen der Projektträger. Herr Schmidt weist aber darauf hin, dass erst eine konkrete Projektentwicklung die genauen Kosten und daraus abgeleitet, auch die Förderungen, ergeben werden.

Frau Joppke stellt nach der Aussprache den Aktions- und Finanzplan zur Abstimmung.

Beschluss: Beide Pläne werden **einstimmig beschlossen**.

Herr Schmidt stellt anschließend den Projektauswahl- oder Bewertungsbogen vor, mit dessen Hilfe alle Projekte künftig bewertet werden, so dass sich daraus eine Prioritätenliste ableiten lassen wird. Der Bewertungsbogen ist vielen älteren Mitgliedern der Interessengruppe schon bekannt. Er wurde überarbeitet und an die Entwicklungsstrategie angepasst.

Künftig soll es Ausschlusskriterien geben: Die fehlende Finanzierung der Eigenanteile und die fehlende Unterstützung der Handlungsfeld- und Teilziele eines der drei Handlungsfelder der LES. Zusätzlich müssen Projekte, die gefördert werden sollen, zudem eine Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreichen. Das Verfahren zur Bewertung der Projekte stellt Herr Schmidt wie folgt dar:

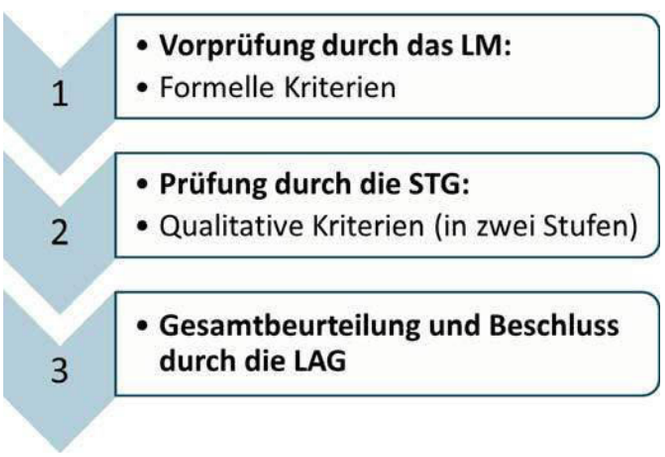

Anschließend erläutert er die formellen und die qualitativen Kriterien. Es erfolgt eine Aussprache, wobei die Höhe der zu erreichenden Mindestpunktzahl diskutiert wird. Letztliche einigt man sich darauf, die 100 Punkte = die Hälfte der maximal zu erreichenden Punkte, als Mindestpunktzahl zu belassen.

Frau Joppke stellt nach der Aussprache den Bewertungsbogen zur Abstimmung.

Beschluss: Der Bewertungsbogen wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 4 Weiteres Vorgehen

Herr Schmidt erklärt den weiteren Ablauf, so wie er bislang sich darstellt:

Anregungen können noch in den nächsten Tagen eingereicht werden. Die Drucklegung der LES erfolgt am 24. März. Frau Jörger wird am Montag, den 30. März, die drei LES aus dem Landkreis Harz persönlich im Landesverwaltungsamt in Halle abgeben. Die Bekanntgabe der ersten anerkannten LES wird voraussichtlich im August stattfinden. Die nächste Sitzung der Interessengruppe als Lokale Aktionsgruppe wird voraussichtlich im September stattfinden. Sobald alle LES aus dem Landkreis Harz anerkannt sind, erfolgt, die Ausschreibung des künftigen LEADER-Managements. Die Auftragsvergabe wird erst in 2016 erfolgen, Arbeitsbeginn wäre eventuell der 1. März 2016.

Die Mitglieder der Interessengruppe haben für diese lange Verzögerung kein Verständnis. Der jetzt erzeugte Schwung geht nach einer solch langen Zeit verloren. Leider lassen die Rahmenbedingungen kein anderes Handeln zu.

Frau Joppke dankt allen Mitgliedern der Interessengruppe für ihr sehr großes Engagement in den vergangenen drei Monaten. Herr Schmidt weist darauf hin, dass das fertige Konzept ab dem 31. März auf der Webseite der Region Nordharz zum Download eingestellt wird (www.leader-nordharz.de).

Aufgestellt: Dipl. Geogr. Michael Schmidt, 20.03.15

Teilnehmerliste der 4.Sitzung der LAG Nordharz
am 19.03.2015 im VHS-Bildungswerk, Quedlinburg

Leadermanagement Nordharz

Nr.	WiSo-Partner		Unterschrift
1	Böker, Wulfhard	Stimmübertragung	
2	Baars, Georg		
3	Braune, Cornelia	Stimmübertragung	
4	Dippe, Helge		
5	Drexler, Thomas		entschuldigt
6	Eichmann-Rank, Kristin		
7	Fritsche, Marion		
8	Grimm, Paul-Ulrich		
9	Heidler, Katja		
10	Joppke, Regina		
~~11~~	~~Klock, Ralf~~ Teuke Uwe		
12	Köppe, Christoph	Stimmübertragung	
13	Krosch, Gesine		
14	Krüger, Jan		
15	Lanzke, Sven	Sven Lanzke	
16	Lisso, Andreas		
17	Richter, Sabine		
18	Riegler, Michael-Christoph		
19	Ringel-Owczarzak, Bettina		entschuldigt
20	Rotzoll, Tina		
21	Schirdewahn, Lars		
22	Schmelz, Detlef		
23	Schmidt, Markus		
~~24~~	~~Sperling, Susan~~		
25	Schütz, Lennart ← Rühl, Bernd	Stimmübertragung	

Teilnehmerliste der 4.Sitzung der LAG Nordharz
am 19.03.2015 im VHS-Bildungswerk, Quedlinburg

Leadermanagement Nordharz

26	Srocke, Gerd		
27	Staat, Christian		
28	Steffen, Dieter	BIZ Thale	
29	Steinecker, Antje		
30	Zehnpfund, Friedrich-Jürgen		
31	Zeus, Renate		
	Kommunalvertreter	**Instituion**	**Unterschrift**
1	Niedermann, Dr. Wolfgang	Stadt Thale	
	Frau Wahrmann	Stadt Thale	
2	Dette, Wilfried	Stadt Ballenstedt	entschuldigt
3	Schoch, Heike	Stadt Harzgerode	
4	Rippich, Julia	Stadt Quedlinburg	
	Rode, Henning	Stadt Quedlinburg	
5	Claus, Andreas	Stadt Falkenstein	
6	Brockelt, Harald	Verbandsgemeinde Vorharz, Wegeleben	
	Landkreis	**Institution**	
1	Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	
	Dill, Susann	Landkreis Harz	
	Beratende Mitglieder	**Institution**	**Unterschrift**
	Marx, Eckhardt	ALFF, Halberstadt	
	Horn, Bärbel	ALFF, Halberstadt	
	Hünsche, Heinz	ALFF, Halberstadt	~~entschuldigt~~
	Gäste	**Institution/Adresse**	**Unterschrift**
	Zeus, Rüdiger		
	Drescher, Christine		

I.9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
a.a.o	am angeführten/angegebenen Ort
AG	Arbeitsgemeinschaft
BAB 14	Bundesautobahn 14
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
B 81	Bundesstraße 81
bzw.	beziehungsweise
CLLD	Community Led Local Development = Von der örtlichen Gemeinschaft unterstützte lokale Entwicklung
d.h.	das heißt
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle – Netzwerk ländliche Räume
EG	Einheitsgemeinde
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
ebd.	ebenda
e.V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
ff	folgende Seiten
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFZ	Handlungsfeldziel
Hrsg.	Herausgeber
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	integriertes Stadtentwicklungskonzept
km²	Quadratkilometer
kWh	Kilowattstunde
KEK	Kreisentwicklungskonzept Harz

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
L63	Landesstraße 63
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEP	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
NGA	Next Generation Access
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
REP	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz
S.	Seite
SPA	Special Protection Area
St.	Sankt
STG	Steuerungsgruppe
SV	sozialversicherungspflichtig (Beschäftigte)
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
tlw.	teilweise
TZ	Teilziel
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VB	Verwaltungsbehörde
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
WiSO-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

I.10 QUELLENVERZEICHNIS

Agentur für Arbeit Halberstadt (2014) – 1: Presse Info 114/2014 vom 27.11.2014. Unter: www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdsat/halberstadt/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI705984. (Zugriff: 27.01.2015)

Amtshof Eicklingen (11/2014): Kreisentwicklungskonzept Landkreis Harz. Entwurf

ARGE Westermann & Wallraf (2012): Integriertes Stadtentwicklungskonzept - UNESCO-Welterbe Quedlinburg - Stiftskirche, Schloss und Altstadt

BauBeCon Sanierungsträger GmbH (2013): Stadt Ballenstedt - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Bertelsmann Stiftung (2015) – 1: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Demografischer Wandel. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+ballenstedt+demographischer-wandel+2009-2012+2030+falkenstein-harz+harzgerode+quedlinburg+thale+harz+tabelle (Zugriff: 14.01.2015). Daten der Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Vorharz liegen nicht vor.

Bertelsmann Stiftung (2015) – 2: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Soziale Lage. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+ballenstedt+soziale-lage+2009-2012+land+falkenstein-harz+harzgerode+quedlinburg+thale+harz+tabelle (Zugriff: 14.01.2015) Daten der Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Vorharz liegen nicht vor.

Bertelsmann Stiftung (2015) – 3: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Haushalt. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+ballenstedt+kernhaushalt+2009-2012+2030+falkenstein-harz+harzgerode+quedlinburg+thale+harz+tabelle (Zugriff: 15.01.2015) Daten der Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Vorharz liegen nicht vor.

Bertelsmann Stiftung (2015) – 3: Wegweiser Kommune – Statistische Daten: Wirtschaft und Arbeit. Unter: www.wegweiser-kommune.de/statistik/kommunale-daten+ballenstedt+wirtschaft-arbeit+2009-2012+land+falkenstein-harz+harzgerode+quedlinburg+thale+harz+tabelle (Zugriff: 15.01.2015) Daten der Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Vorharz liegen nicht vor.

BfN; BBSR (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten!.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 1: Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitsmarktstatistik - Arbeitslose nach Gemeinden Juni 2014.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2015) – 2: Arbeitsmarkt in Zahlen Beschäftigungsstatistik – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten. Deutschland nach Städten und Gemeinden Juni 2014.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 1: Erreichbarkeit von Zentralen Orten. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=82 (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 2: Erreichbarkeit von IC-Bahnhöfen. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=100 (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 3: Weizenanteil und Ertragspotential. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=108 (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015) – 4: Erreichbarkeit von Autobahnen. Unter: www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=69 (Zugriff: 16.01.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 1: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3660748.953?centerY=5727701.287?scale=200000?layers=516 (Zugriff: 09.01.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 2: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3660748.953?centerY=5727701.287?scale=200000?layers=576 (Zugriff: 09.01.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 3: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3650181.474?centerY=5728436.499?scale=100000?layers=513 (Zugriff: 09.01.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 4: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3658646.834?centerY=5750140.313?scale=10000?layers=520 (Zugriff: 09.01.2015)

Bundesamt für Naturschutz (2011) – 4: Schutzgebiete in Deutschland. Unter: www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3659639.685?centerY=5747956.835?scale=50000?layers=514 (Zugriff: 09.01.2015)

Bundesamtes für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung (2013) – 1: Laufende Raumbeobachtung – Raumabgrenzungen. Unter: www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html;jsessionid=2FA982F35051ECEF7937682E097B5E17.live2053?nn=443270#doc442666bodyText1 (Zugriff: 20.01.2015)

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)– Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox. Bonn

Bundesärztekammer (2012) – 1: Ärztestatistik 2013. Unter: www.bundesaerztekammer.de/downloads/Stat12Abbildungsteil.pdf (Zugriff: 21.01.2015)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014) – 1: Breitband vor Ort: Breitbandatlas. Unter:www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/Breitband-VorOrt/breitband-vor-ort_node.html (Zugriff: 21.01.2015)

European Union- Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (2015) - 1: Finanzierung im Rahmen des 3. Gesundheitsprogamms – Der europäische Mehrwert. Unter: http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/added-value/factsheets-hp-av_de.pdf (Zugriff: 13.01.2015)

Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. (2015) – 1: Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt. Unter: www.gartentraeume-sachsen-anhalt.de/index_portal.php?id=95 (Zugriff: 05.02.2015)

Google Maps (2015). Unter: www.google.de/maps/dir/Ro%C3%9Fla/06485+Gernrode/@51.595047,10.9552614,11z/data=!3m1!4b1!4m14!4m13!1m5!1m1!1s0x47a44d030698f76d:0xf16ee2e13fce7f03!2m2!1d11.0696773!2d51.4630527!1m5!1m1!1s0x47a5a528659b304f:0x4236659f80748c0!2m2!1d11.1431599!2d51.7270893!3e0?hl=de (Zugriff: 16.01.2015)

Harz AG (2015) – 1: Über uns. Unter: www.harz-ag.de/de/harz-ag/ueber-uns.html. (Zugriff: 27.01.2015)

Harz AG; dwif-Consulting GmbH (2008): Machbarkeitsstudie Adventure-Region Bodetal

Harz AG; Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2011): Industrie- und Gewerbeansiedlungskonzept für die Planungsregion Harz. Wernigerode / Quedlinburg

Harzer Schmalspurbahnen (2015) – 1: Streckennetz. Unter www.hsb-wr.de/mehr-erfahren/streckennetz (Zugriff: 20.01.15)

Harzer Tourismusverband (2015) – 1: Wir über uns. Unter: www.harzinfo.de/htv/wir-ueber-uns.html. (Zugriff: 27.01.2015)

Harzer Tourismusverband e.V. (2015): Angebote rund um Thale. Unter: www.harzinfo.de/urlaubsorte/alle-urlaubsorte-im-harz/thale/sehenswuerdigkeiten/seite/2.html (Zugriff: 16.01.2015)

Herwarth + Holz (2013): Welterbemanagementplan - UNESCO-Welterbe Quedlinburg - Stiftskirche, Schloss und Altstadt

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (2012) – 1: Pressemitteilungen - 25.04.2012 – Fachkräfte mit Identität, Stolz und Selbstbewusstsein überzeugen - Netzwerk „Willkommenskultur im Landkreis Harz“. Unter: www.hs-harz.de/hochschule/aktuell/presse/pressemitteilungen/news/detail/News/fachkraefte-mit-identitaet-stolz-und-selbstbewusstsein-ueberzeugen-netzwerk-willkommenskultur/. (Zugriff: 26.01.2015)

http://www.geoportal.de/DE/Geoportal/Karten/karten.html?lang=de&wmcid=69;

HVB Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (2015): Liniennetzplan ÖPNV im Landkreis Harz 2014. Unter: www.hvb-harz.de/images/Netz_LK_HZ_2014_JW_NC.pdf (Zugriff: 16.01.2015)

IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2015): Standortdatenbank. Unter: www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/standorte (Zugriff: 20.01.2015)

infraplan Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH (2013): Integriertes Entwicklung- und Handlungskonzept Stadt Harzgerode

Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH (2015) – 1. Unter: www.igz-wr.de (Zugriff: 16.01.2015)

ISW Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH; Prognos AG; Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2014): Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und den ELER, Sachsen-Anhalt 2014-2020.

LAG Nordharz (2009): Regionales Entwicklungskonzept der LAG Nordharz.

Land Sachsen-Anhalt (2010): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013) – 1: Verzeichnis der Naturschutzgebiete. Unter: www.lau.sachsen-anhalt.de/natur-internationaler-artenschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/verzeichnisse/ (Zugriff: 09.01.2015)

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2013) – 2: Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete. Unter: www.lau.sachsen-anhalt.de/natur-internationaler-artenschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/verzeichnisse/ (Zugriff: 09.01.2015)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2014) – 1: Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale. Unter: www.lvwa-natur.sachsen-anhalt.de/quedlin/nsg0064.htm (Zugriff: 08.01.2015)

Landkreis Harz (2015) – 1: Leaderregion Nordharz. Unter: www.leader-nordharz.de/?q=node/58 - Landkreis Harz (Zugriff: 08.01.2015)

Landkreis Harz (2015) – 2: Bildung – Schulen. Unter: www.kreis-hz.de/de/schulen.html (Zugriff: 16.01.2015)

Landkreis Harz (2015) – 3: Medizinische Versorgung auf dem höchsten Stand. Unter: www.kreis-hz.de/de/gesundheitsoziales/medizinische-versorgung-auf-hoechstem-standard-20000374.html (Zugriff: 21.01.2015)

Landkreis Harz, Harz AG (o.A.): Entwicklung eines strategischen Handlungskonzeptes für die Gesundheitsregion Harz.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2013): Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung. Magdeburg.

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt (o. A.): Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020.

Ministerium der Finanzen (2015) – 1: Germany – Rural Development Programme (Regional) – Saxony-Anhalt. Unter: www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ELER/2014-12-29_EPLR_FP_2014-2020.pdf (Zugriff: 20.01.2015)

Prognos AG (2012) – 1: Familienatlas. Unter: www.prognos.com/familienatlas/12/pdf/Familienatlas_2012_Ergebnisse_15085_Harz_Kreis.pdf (Zugriff: 16.01.2015)

PROJECT M GmbH (2012): Tourismuskonzept UNESCO - Welterbestadt Quedlinburg

Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Harz. Quedlinburg.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz (Entwurf 06/2014): Zentrale-Orte-Konzeption der RPGHarz unter besonderer Berücksichtigung der Grundzentren als Grundlage für die Teilfortschreibung des REPHarz „Sachlicher Teilplan – Zentralörtliche Gliederung“. Quedlinburg

Sachsen-Anhalt (o. A.): Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt.

Stadt + Handel (2014): Regionales Einzelhandelskonzept in den grundzentralen Verflechtungsräumen der Planungsregion Harz“. Leipzig.

Statista GmbH (2015): Durchschnittliche Arbeitslosenquote nach Bundesländern. Unter: de.statista.com/statistik/daten/studie/2523/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-sachsen-anhalt-seit-1999/ ; de.statista.com/statistik/daten/studie/2192/umfrage/durchschnittliche-arbeitslosenquote-nach-bundeslaendern/ (Zugriff: 27.01.2015)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Nürnberg

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 1: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bestand Bevölkerung. Unter: www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/onlinerecherche/pages/recherche/recherche.php (Zugriff: 06.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 2: Gebietsinformationen. Unter: www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html (Zugriff: 06.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 3: Bevölkerungsbewegungen. Unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html (Zugriff: 14.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 4: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 Bevölkerungsbewegungen. Unter: www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html (Zugriff: 14.01.2015)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2015) - 5: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung. Unter: www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/onlinerecherche/pages/recherche/recherche.php (Zugriff: 20.01.2015)